



LANDKREIS GÖTTINGEN



Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 134 „Sieber, Oder, Rhume“



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Entwurfssfassung Maßnahmenblätter gemäß "Beschleunigungserlass"
des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 03.02.2021



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Niedersachsen

Managementplan für das FFH-Gebiet „Sieber, Oder, Rhume“
Landesinterne Nr. 134, EU-Nr. DE 4228-331

Auftraggeber:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Ansprechpartnerin:

Frau Carlberg

Tel: (0 551) 525 4699

Fax: (0 551) 525 64699

E-Mail: naturschutz@landkreisgoettingen.de

Auftragnehmer:

BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG
Dipl. Ing. Birgit Czyppull
Forst 2, 37639 Bevern/Forst

Tel.: 05531/98030-51

E-Mail: info@czyppull.de

Internet: www.czyppull.de

Projektleitung:

Birgit Czyppull

Bearbeitung:

Jörg Spicker
Annette Dombrowski-Blanke

Kartografische Darstellung:

Andre Schütte

Titelbild: Sieber im Bereich Hörden mit LRT 91E0* und Flussschwinde im FFH-Gebiet „Sieber, Oder, Rhume“ (S. Carlberg, 30.08.2017)



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
--------------------	---	----------------

LRT 3150 – natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume gesondert erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Die hier angegebenen Flächengrößen gelten als Referenzzustand für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.

Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Der Lebensraumtyp ist im Plangebiet nur gering mit 1,47 ha vertreten und wurde schwerpunktmäßig im Teilgebiet Oder erfasst. Ca. 2/3 entsprechen dem Erhaltungszustand B und 1/3 dem Erhaltungszustand C. Zum aktuellen Zustand liegen keine Informationen vor. Es handelt sich um Bestände zwischen 200 und 4.400 m² Ausdehnung. In der Basiserfassung für das Teilgebiet Oder (LUCKWALD 2003b) wird angemerkt, dass die Wasserpflanzenbestände methodisch bedingt nicht vollumfänglich erfasst werden konnten.

Zur Festlegung von konkreten Maßnahmen für den LRT 3150 ist eine aktuelle Kartierung aller Stillgewässer im FFH-Gebiet 134 nötig, um abzuschätzen, welche Gewässer inzwischen diesen Status haben und welche am besten dahin entwickelt werden können. Eine grobe Einschätzung wurde aufgrund einer aktuellen Luftbilddauswertung gegeben.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Still- und Abbaugewässer im Gebiet sind, ebenso wie die Fließgewässer, inzwischen durch breite, weitgehend ungenutzte Pufferzonen vor Nährstoffeinträgen geschützt, so dass sich vielfach naturnahe, mäßig nährstoffreiche Verhältnisse mit entsprechenden Pflanzengesellschaften einstellen konnten. Daneben wurden in der Vergangenheit gebietsweise zusammenhängende, sonnenexponierte, Kleingewässer mit Flachwasserbereichen angelegt, in denen sich stabile Kammolch- und weitere Amphibienpopulationen etabliert haben. Einige Gewässer werden inzwischen auch von der Großen Moosjungfer besiedelt, die durch Einflüge entlang der Fließgewässer für sie geeignete Entwicklungshabitate entdeckt hat. Durch die begleitende Pflege von ausgewählten Gewässern kommen auch weitere, stark gefährdete Libellenarten vor. Die vorhandenen Kleingewässer ergänzen die durch die natürliche Dynamik der Fließgewässer entstandenen, teilweise temporären Kleinstgewässer und Flachwassertümpel. Diese bilden wertvolle Lebensräume für an diese Verhältnisse angepassten Tierarten. Die o.g. Stillgewässerarten profitieren auch vom Grabensystem, das im Planungsgebiet nur noch sehr extensiv unterhalten wird. Die Gräben haben teilweise Stillgewässercharakter und fallen häufig trocken. Durch ihren naturnahen Bewuchs ergänzen sie andere Biotopverbundstrukturen in der Fläche.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung und Optimierung des LRT 3150
1,47	E3150-1	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- E** notwendige Erhaltungsmaßnahme
- WV** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- WN** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3150	C		B		1,47	B	0/1,07/0,4
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		



Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Vogelart Name	Status SDB Einstufung Art	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe					
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...				
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung der Gewässer, Faulschlammabildung • Sukzession, Verlandung • Gewässerverluste u.a. durch Austrocknung und damit Verlust von Lebensraum • Übermäßiger Fischbesatz im Gewässer <ul style="list-style-type: none"> • Verfüllung 						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Eine Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang ist nicht nötig, aber eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % (<2.800 m ²) ist anzustreben. Der gebietsbezogener C-Anteil entspricht ca. 35 % (4.900 m ²) Daraus folgt eine Verbesserung um 2.100 m ² . Dabei sollen auch Stillgewässer ohne LRT-Charakterisierung in den Lebensraumtyp entwickelt werden.						
<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der vorhandenen Stillgewässer innerhalb des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber als Leitliniensystem • Natürliche Gewässerstrukturen • Klares, eutrophes Wasser • Artenreiche Blühhorizonte in Mähwiesen und Magerrasen für ein gutes Beutespektrum von u.a. Libellen • Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern • Neuanlage von Stillgewässern für den Kammmolch und die Große Moosjungfer • Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes (C) des LRT 3150 						
Konkretes Ziel der Maßnahme Aktuelle Erfassung von relevanten Tier- und Pflanzenarten (Brutvögel, Amphibien, Libellen) der im Gebiet vorkommenden Stillgewässer, sowie der (submersen) Wasser- und Ufervegetation. Ebenso sollte der Grad der Verschlammung bzw. Eutrophierung neu festgestellt werden						
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile						
Konkretes Ziel der Maßnahme						
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)						



• Aktuelle Erfassung von relevanten Tier- und Pflanzenarten (Brutvögel, Amphibien, Libellen) der im Gebiet vorkommenden Stillgewässer, sowie der (submerser) Wasser- und Ufervegetation. Ebenso sollte der Grad der Verschlammung bzw. Eutrophierung neu erfasst werden.
 Innerhalb des FFH-Gebiets 134 wurden nach der Basiserfassung (LUCKWALD 2003a, 2000b 2004) als Lebensraumtyp 3150 folgende Stillgewässer festgestellt:

Stillgewässer LRT 3150 bei Km Fluß	Gehölze zurücknehmen	Belastung erfassen	Erfassung Arten	Ggf. Fischbesatz herausnehmen	Umgestaltungsmaßnahme	Entschlammung
Oder						
Km 500, rechtsseitig	Ggf. schonende Auflichtung	x	x	x	Entfernung der Fischfauna, Besatz mit Moderlieschen, die keinen Amphibienlaich fressen	x
Km 800	Gehölze am Gewässer belassen als Abgrenzung zur 247 für Wanderkorridor Säuger	x	x			x
Km 1000: Gewässer mit Gehölzen zugewachsen	Gehölze am Gewässer belassen als Abgrenzung zur 247 für Wanderkorridor Säuger	x				x
Km 14800 LRT 3150, an der B27 rechtsseitig, unterhalb Auekrug, fünf kleinere Gewässer	Teilweise Freistellung der vorhandenen Gewässer von Gehölzen	x	x		Überprüfung Gewässer, ggf. Pflegemaßnahmen, teilweise Entkrautung, ggf. Neuanlage weiterer Kleingewässer	x
Km 15500-16000 LRT 3150	Schonende Gehölzreduktion am Ufer	x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte	
Rhume						
Km 222250-22400 Rechtsseitiger Altarm	Gehölzentfernung am südlichen Ufer	x	x		Ggf. Überprüfung Anlage von flachen Uferzonen	x

Seit der Basiserfassung (LUCKWALD 2003a, 2000b 2004) haben sich im Rahmen der Sukzession die vorhandenen Bedingungen geändert, insbesondere sind an den Gewässern Gehölze aufgekommen oder Gewässer verlandet. Aufgrund einer aktuellen Kartierung von Tier- und Pflanzenarten sollte festgelegt werden, an welchen Gewässern Pflegemaßnahmen vorgenommen werden sollen, und wo mit geringem Eingriff vorhandene Stillgewässer oder auch Abbaugewässer in den LRT 3150 überführt werden können. Hier ist insbesondere auf Kammolchvorkommen zu achten, in deren Nähe ggf. neue Gewässer angelegt werden sollen.
 „Gegebenenfalls Fortsetzung traditioneller Teichnutzungen, sofern sie nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen. Die ordnungsgemäße Teichwirtschaft sollte zum Erhalt und zur Pflege des Lebensraumtyps fortgeführt werden.“ (NLWKN 2021e) Dies ist sicherlich bei einigen Stillgewässern der Fall (z.B. Thiershäuser Teich). Hier müssen insbesondere Maßnahmen ergriffen werden, die zur Entwicklung von Röhrichtzonen führen, sowie die Lenkung der fischereilichen Nutzung bzw. die Einrichtung fester Angelplätze.



Für diejenigen Arten, die besonnte Uferbereiche bzw. Ufervegetation benötigen, sollte zumindest das Südufer von Gehölzen freigestellt werden. Bei vorhandenen Abbaugewässern sollten - dort, wo möglich - flache Uferbereiche zur Entwicklung von Röhrichtzonen geschaffen werden.

• 2.) Erfassung des Fischbesatzes und des Eutrophierungsgrades

Aufgrund einer aktuellen Kartierung von Fischbesatz und Verschlammung bzw. Eutrophierung der vor-kommen- den Stillgewässer sollte die Bewirtschaftung von Stillgewässern festgelegt werden.

Gewässer mit Fischbesatz stehen für eine Kammolchbesiedlung nicht zur Verfügung, dienen jedoch dem Fischotter auch als Nahrungshabitat. Übermäßiger Fischbesatz führt in den Gewässern zu verstärkter Eutro- phierung, insbesondere der Besatz mit Weißfischen führt zu einer Verminderung des Zooplanktons und damit Erhöhung der Phytoplanktondichten (BfN 2016). In Zusammenarbeit mit den örtlichen Angel-vereinen muss die Nutzung - insbesondere auch in den störungsarmen Zonen für den Fischotter - neu festgelegt werden. Hier ist insbesondere auf Kammolchvorkommen zu achten, in deren Nähe ggf. neue Gewässer angelegt werden sol- len.

„Gegebenenfalls Fortsetzung traditioneller Teichnutzungen, sofern sie nicht zu einer Verschlechterung des Er- haltungszustandes führen. Die ordnungsgemäße Teichwirtschaft sollte zum Erhalt und zur Pflege des Lebens- raumtyps fortgeführt werden.“ (NLWKN 2021e) Dies ist sicherlich bei einigen Stillgewässern der Fall (z.B. Thiershäuser Teich). Hier müssen insbesondere Maßnahmen ergriffen werden, die zur Entwick- lung von Röh- richtzonen führen, sowie die Lenkung der fischereilichen Nutzung bzw. die Einrichtung fester Angelplätze (vgl. u.a. NSG Verordnung Rhume, Landkreis Göttingen, 2020, §6 (3)).

Für diejenigen Arten, die besonnte Uferbereiche bzw. Ufervegetation benötigen, sollte zumindest das Südufer von Gehölzen freigestellt werden. Bei vorhandenen Abbaugewässern sollten - wo möglich - fla- che Uferbereiche zur Entwicklung von Röhrichtzonen geschaffen werden.

Auch außerhalb des FFH-Gebiets angrenzende Stillgewässer und Teichanlagen sollten erfasst werden.

• 3.) Entwicklung flacher, besonnter und vielfältig strukturierter Uferbereiche.

Seit der Basiserfassung haben sich im Rahmen der Sukzession die vorhandenen Bedingungen geändert, insbe- sondere sind an den Gewässern Gehölze aufgekommen oder Gewässer verlandet. Eine vielfältige Strukturie- rung der vorhandenen Stillgewässer muss durch Uferabflachungen im Bereich der Wasserwech- selzone, Ver- längerungen der Uferlinie durch Gestaltung von Buchten und Landzungen, sowie die Anlage vegetationsarmer Inseln (als Bruthabitate für Wasservögel).erreicht werden. Die Einrichtung flacher Ufer- zonen sollte möglichst mit minimalem Eingriff erfolgen und sich an aktuellen Kartierungen orientieren. Da es sich bei den Gewässerrändern um geschützte Biotope handelt, sollte dies allenfalls im Winter im Zuge einer Entschlammungsmaßnahme erfol- gen. Eine Entschlammung ist – je nach Kartierungsergebnissen - immer nur in Teilbereichen durchzuführen und dient der Verbesserung der Wasserqualität.

Für diejenigen Arten, die besonnte Uferbereiche bzw. Ufervegetation benötigen, sollte zumindest das Südufer von Gehölzen freigestellt werden. geschaffen werden.

• 4.)Im Bereich der Fließgewässerrauen von Sieber, Oder und Rhume sind wertvolle Lebensräume vor- handen, die im Konflikt zur Neuanlage von Stillgewässern stehen.

Da im Rahmen der Kiesgewinnung innerhalb der Oderaue weitere Abbaugewässer entstehen werden, sind Maßnahmenfür den naturnahen Umbau bei Renaturierungsmaßnahmen von Abbaugewässern das wich- tigste und schonendste Instrument, um eine Flächenvergrößerung des LRT 3150 ohne Beeinträchtigung anderer Bio- tope zu erreichen. Für den Umbau wird vom BfN (2016) empfohlen: Uferabflachung im Bereich der Wasser- wechselzone, Verlängerung der Uferlinie durch Gestaltung von Buchten und Landzungen, An- lage vegetations- armer Inseln als Bruthabitate für Wasservögel.

Bei der Neuanlage von Gewässern sollte generell der im Gebiet vorkommende Kammolch berücksichtigt wer- den:

Neuanlage von Gewässerkomplexen mit unterschiedlich großen Einzelgewässern bei unterschiedlicher Wasser- führung (Nebeneinander von ständig wasserführenden und zeitweise austrocknenden Gewässern); Entfernung zwischen den Einzelgewässern max. 200 m, besser 100 m und weniger; 10-20 % der Fläche bestehen aus Wald/Feldgehölz (BfN 2016); Umfeld besteht aus extensiv genutztem Grünland oder min- destens 20 m breiten Pufferzonen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikt: Entfernung von Gehölzen



Nach einer aktuellen Kartierung sollte entschieden werden, welche Stillgewässer als LRT 3150 vorliegen und welche mit der geringsten Beeinträchtigung anderer geschützter Biotope in den LRT 3150 umgewandelt werden können.

Synergien mit Maßnahmenplanung für den Kammmolch, s. Maßnahmenblatt

Synergien mit Maßnahmenplanung für die Große Moosjungfer, s. Maßnahmenblatt

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- fortzuschreibende Maßnahmenplanung bei fortschreitender Sukzession der Gewässer
- Nähr- und Schadstoffüberprüfung
- Überprüfung der Entwicklung nach Maßnahmenausführung
- fortzuschreibende Maßnahmenplanung bei fortschreitender Sukzession der Gewässer
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Im FFH-Gebiet 134 vorkommende Stillgewässer für die weitere Erfassungen erforderlich sind:

Km Fluß	Gehölze zurücknehmen	Belastung erfassen	Erfassung Amphibien, Libellen	Angelnutzung herausnehmen	Umgestaltungsmaßnahme	Entschlammung
Oder						
Km 500, sxf rechts	Ggf. schonende Auflichtung	x	x	x	Ggf. Umwandlung naturnahes Gewässer	x
Km 800, SXZ	Gehölze am Gewässer belassen als Abgrenzung zur 247 für Wanderkorridor Säuger	x				x
Km 1600, außerh. FFH, Oderlinks	nach Süden Auflichtung der Gehölze, nach Norden Einbindung in den Auwald	x	x		Erweiterung des Inselbereichs mit flachen Uferzonen	
Km 1700, außerh. FFH, Oderlinks	nach Süden Auflichtung der Gehölze, nach Norden Einbindung in den Auwald	x	x		Erweiterung des Inselbereichs mit flachen Uferzonen	
Km 2300, SEZ		x	x		Größere Pufferzonen zu Ackerflächen	P- Und N-Minderung
Km 2350, SXA		x	x		Größere Pufferzonen zu Ackerflächen	P- Und N-Minderung
Km 2400, SEA/SXA		x	x		Größere Pufferzonen zu Ackerflächen, nach Süden Umwandlung Acker zu extensivem Grünland/Veränderung FFH-Grenzen	P- Und N-Minderung
*Km 5150, SEA	Ggf. schonende Auflichtung	x	x			x
Km 7300, SXA, außerhalb FFH	Ggf. schonende Auflichtung	x	x		Größere Pufferzonen zu Ackerflächen	X, Ja, und P- Und N-Minderung
Km 7450, SXA, außerhalb FFH	Ggf. schonende Auflichtung	x	x		Größere Pufferzonen zu Ackerflächen	X, Ja, und P- Und N-Minderung
Km 8000, SXA	Ggf. schonende Auflichtung am Westufer	x	x	x	Größere Pufferzonen zu Ackerflächen	
Km 8200, SXA		x	x	x		



Km Fluß	Gehölze zurücknehmen	Belastung erfassen	Erfassung Amphibien, Libellen	Angelnutzung herausnehmen	Umgestaltungsmaßnahme	Entschlammung
Km 8300, SXA	Ggf. schonende Auflichtung im Nordbereich zur Bahntrasse, Entnahme von Fichten am Westufer	x	x	x	Entwicklung von Flachwasserzonen im besonnten Bereich zur Bahntrasse und am westlichen Ufer	
Km 8550, SXA		x	x	x	Gewässer überprüfen	
Km 8700, SXA		x	x	x		
Km 8700, SXA, klein, nördl.	Ggf. schonende Auflichtung am Ostufer, wenn anschließend Umwandlung Acker zu extensivem Grünland	x	x	x		
Km 9200 Km 9400 Oder rechts SXA		x	x	x	Überprüfung Ufergestaltung	
9300-9600 * Außerh. FFH, Oderlinks	Nach Süden zum Grünland hin freistellen.		x	x	Kleinröhricht Schwimm- und Tauchblattvegetation	
Km 9450 Oder rechts SXA	Schonende Gehölzreduktion am östlichen Ufer	x	x	x	Östliches Ufer flacher gestalten zur Entwicklung von Röhricht	
9600* Oder rechts SEA	Schonende Gehölzreduktion	x	x			
Km 14800 LRT 3150, an der B27 Oderrechts	Schonende Gehölzreduktion	x	x		Überprüfung Gewässer, ggf. Neuanlage	x
Km 15400, SEZ	Schonende Gehölzreduktion am westlichen und südlichen Ufer	x	x		Größere Pufferzonen zu Ackerflächen	X, Ja, und P- und N-Minderung
Km 15600, SXF			x	Fischteiche in der Aue für den Fischotter als Nahrungsteiche naturnah entwickeln, ggf. Besatz mit Kleinfischen (Moderlieschen)	Gestaltung flacher Uferbereiche für Röhrichtentwicklung	
Km 15600, SXF, nördl.			x	Fischteiche in der Aue für den Fischotter als Nahrungsteiche naturnah entwickeln, ggf. Besatz mit Kleinfischen (Moderlieschen)	Gestaltung flacher Uferbereiche für Röhrichtentwicklung	
Km 15900, SEN	Schonende Gehölzreduktion am westlichen und südlichen Ufer	x	x		Neuanlage Kleingewässer und Extensivierung Grünland im Umfeld	

FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“
Entwurfssfassung v. 26.11.21



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

Km Fluß	Gehölze zurücknehmen	Belastung erfassen	Erfassung Amphibien, Libellen	Angelnutzung herausnehmen	Umgestaltungsmaßnahme	Entschlammung
Km 15500-16000 LRT 3150	Schonende Gehölzreduktion am südlichen Ufer	x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte	
Km 16100, SXA	Schonende Gehölzreduktion am südlichen Ufer	x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte	
Km 16100, SXK, nördl.		x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte	Ehemaliger Absatzteich
*Km 16100-16300, SEA	Gewässer nicht mehr vorhanden					
*Km 16400, SEA		x	x		Gestaltung flacher Uferabschnitte	
*Km 16600, SEA		x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte	
Abgrabungsgelände nördlich Weg						
Km16100-16400, Pöhlder See und nordöstlich liegende Einzelgewässer, SXA		x	x		Gestaltung flacher Uferabschnitte, Röhrichtentwicklung	
Km 16500, SXA		x	x		Gestaltung flacher Uferabschnitte, Röhrichtentwicklung	
*Km 16600	Schonende Gehölzreduktion am südlichen Ufer	x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte, Röhrichtentwicklung	
*Km 16800	Schonende Gehölzreduktion	x	x	x	Entfernung der Uferbefestigung, Gestaltung flacher Uferabschnitte, Röhrichtentwicklung	
*Km 17100	Schonende Gehölzreduktion am südlichen Ufer	x	x		Gestaltung flacher Uferabschnitte, Röhrichtentwicklung	x
*Km 17400, SEA		x	x		Ggf. Neuanlage des Gewässers	x
*Km 18700, STR		x	x		Ggf. Neuanlage des Gewässers	x
*Km 19200, STR		x	x		Ggf. Neuanlage des Gewässers	x
*Km 20500, SEA	Ggf. am Nordufer des größeren Abschnitts	x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte, Röhrichtentwicklung	
Km 20700, SXA	Schonende Gehölzreduktion am östlichen Ufer	x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte am östlichen Ufer, Röhrichtentwicklung	
Km 26900, SEF, Oderaltarm, im Auwald		x	x			x
Rhume						
Km 16450, SXS	Schonende Gehölzreduktion am Ufer	x	x			x
Renshäuser Bach						
Km 1600, rechts, SXZ	Entfernung einzelner Gehölze am Ufer	x	x	x	Einrichtung von flachen Uferzonen	
Km 1700, links, SXF	Entfernung von Gehölzen am Ufer	x	x			x

FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“
Entwurfssfassung v. 26.11.21



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

Km Fluß	Gehölze zurücknehmen	Belastung erfassen	Erfassung Amphibien, Libellen	Angelnutzung herausnehmen	Umgestaltungsmaßnahme	Entschlammung
Km 2300, SXF	Entfernung von Gehölzen am östlichen Ufer	x	x			x
Km 2500, SXF, zwei Gewässer		x	x		Einrichtung von Röhrichtzonen	x
Km 2600-2800, Thierhäuser Teiche, SES		x			Einrichtung von Röhrichtzonen, naturnahe Ufergestaltung	
Km 2700, SXF,	kein Teich, Grünland					
Km 2900, SXF		x	x		Einrichtung von Röhrichtzonen, naturnahe Ufergestaltung	
Km 3200, SXF, es handelt sich um zwei Gewässer		x	x		Einrichtung von Röhrichtzonen, naturnahe Ufergestaltung	



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 2 bis 11	11/2021
--------------------	---	----------------

LRT 3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).

Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. Drachenfels, 2021) zugrunde gelegt.

Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.

Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen. Zuständig für die Gewässerunterhaltung ist der Unterhaltungsverband Rhume in Gieboldehausen.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Fließgewässersystem der sommerkühlen Mittelgebirgsbäche bzw. -flüsse Sieber, Oder, Rhume zeichnet sich durch naturnahe Linienführung Querprofile und Geschiebebedingungen sowie weitgehend unbefestigte Ufer und Sohlen aus. Die Ufer sind gehölzbestanden und vielfach auch bewaldet, im Profil kommen sowohl Flächen von in Sukzession befindlichen Schotter- und Kiesbänken mit kurzlebigen Pioniergesellschaften als auch unterschiedlicher Ausprägung als auch Bereiche mit flutender Wasservegetation vor. Die in den Wasserläufen vorhandenen Bauwerke sind für wandernde Gewässerorganismen durchgängig.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung, Pflege und Erhalt Fließgewässer mit flutender Wasservegetation - LRT 3260
56,74	E3260.1	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- E** notwendige Erhaltungsmaßnahme
- WV** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- WN** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code					56,74	B	18,85/ 29,99/ 7,90
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB		Referenz	
• Biber (Castor fiber) , Fischotter (Lutra lutra)		1	B	1-5			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		
Name	Einstufung Art						



Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband Rhume Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsverband Rhume Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerausbau mit Laufbegradigung bzw. –verkürzung und Eintiefung, • eingeschränkte longitudinale Durchgängigkeit durch diverse Bauwerke und Sohlbefestigungen, • unzureichende laterale Durchgängigkeit durch Uferbefestigungen und Gewässereintiefungen, • Kläranlageneinleitungen, • Nähr- und Schadstoffeinträge aus Siedlungs- u. Gewerbeflächen sowie zusätzliche PSM- und Feinstoffeinträge aus landwirtschaftliche Vorflutern und Grabendrainagen, • Geringes Wasserdargebot durch anthropogene Wasserentnahmen (Energiegewinnung, Trinkwassergewinnung, Bewässerung) und geogene Abflussminderung, • vergleichmäßigte Abflussdynamik in der Oder (Talsperre), • standortfremde Ufervegetation und invasive Pflanzenarten 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Sicherung der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260) als naturnahe Abschnitte der Fließgewässer mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, kleinräumig wechselnden Strömungsverhältnissen, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Fließgewässer, wie z.B. Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>), Berle (<i>Berula erecta</i>), Sumpf-Wasserstern (<i>Callitriche palustris agg.</i>), Gewöhnlicher Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus aquatilis</i>) und Quellmoos (<i>Fontinalis antipyretica</i>) kommen in stabilen Populationen vor. (LANDKREIS GÖTTINGEN 2021a)			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Flächengröße, • Verbesserung von Gewässerabschnitten des Erhaltungsgrads (EHG) C auf B, • Habitatsicherung und -entwicklung für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Biber (<i>Castor fiber</i>) 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung) <ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklung analog zu den Anforderungen der EG-WRRRL, 			



- Minimierung der Gewässerunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß, hierfür sind individuell auf die Fließgewässer abgestimmte Unterhaltungsrahmenpläne aufzustellen, der „Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung“ (NLWKN 2020) ist zu berücksichtigen.
- Dokumentation von Vorkommen und Bekämpfung invasiver Pflanzenarten und deren Ausbreitung,
- Konsequente Schonung von Kies- und Steinsubstraten der Gewässersohle,
- Belassen und aktives Einbringen bzw. Sichern von Totholz,
- Niederschlagswasserretention im Bereich der Ortslagen im Fließgewässereinzugsgebiet .
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch Umgestaltung bzw. Rückbau von Sohlbauwerken (vgl. NLWKN 2011a/2017)
Oder: Sohlstufen bei km 1.400, 1.500, 5.600 und 24.800.
Rhume: Sohlabsturz bei km 34.600,
- Maßnahmen des Leitfadens Maßnahmenplanung, Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie (NLWKN 2008/2017). Für diese Maßnahmen kommen in erster Linie die an die LRT 3260-Gewässerabschnitte der Rhume angrenzenden Bereiche im Landeseigentum in Betracht (km 31.700 bis 38.900). Grundsätzlich müssen die Vorhaben mit den Unterhaltungsverbänden und häufig auch mit Gewässernutzern abgestimmt werden, teilweise sind wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich. Die folgenden Maßnahmen werden unter den genannten Nr. detailliert im o.g. Leitfaden beschrieben:
 - 1.2 Laufverlängerung mit relativ weitgehender Wiederherstellung der ehemaligen Krümmungsamplituden und -frequenzen sowie Anhebung der NW- u. MW-Wsp-Lagen mit Hochwasserneutralität,
 - 4.2 Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze an Flüssen,
 - 5.2 Einbau von Totholz, Umsetzung der Maßnahmengruppen kommen und unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen in den Wasserkörperdatenblättern,
 - 6.2 Reduktion von Sand- und Feinsedimenteinträgen aus den Seitengräben des Einzugsgebiete – Anlage eines Sand- und Sedimentfangs im Graben,
 - 7.2 Wasserrückhaltung in urbanen Gebieten (Ortslagen, Gewerbegebiete und Straßen im Bereich Gieboldehausen, Wollershausen, Rüdershausen und Rhumespringe),
- Rückbau von Verbauungen und Wegen sowie Nutzungsaufgabe der Uferbereiche innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen an der Oder im Bereich des Campingplatzes „Oderbrücke“ (km 14.300 bis 14.800). Information und Hinweise für die Betreiber und Nutzer bzw. Beschilderung mit Informationen zum FFH-Gebiet.
- Abgrenzung der FFH-Gebietsgrenze durch Zäune oder Dornenhecken im Bereich der Sportanlage in Hattorf (km 11.600 bis 12.300) und Hinweise für die Betreiber und Nutzer bzw. Beschilderung mit Informationen zum FFH-Gebiet.
- Anlage von röhrichtbestandenen Retentionsmulden im Einmündungsbereich von Agrarvorflutern zur Minderung von Stoffeinträgen
Sieber: Grabeneinmündungen zwischen Hattorf und Elbingerode,
Oder: Grabeneinmündungen zwischen Wulfen und Hattorf, am Segelfluggelände Hattorf,
Rhume: Grabeneinmündungen im Bereich Wachenhausen, Lindlau, zwischen Gieboldehausen und Rhumespringe, Einmündung Bremkesbach, Hühnerbach und Weiherbach

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahmen entsprechen den Anforderungen der EG-WRRL.

Weitere Synergieeffekte ergeben sich in Bezug auf die o.g. Zielarten u. Lebensraumtypen.

Konflikte können sich im Zusammenhang mit Wasserentnahmen für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke sowie im Rahmen zunehmenden Freizeitnutzungen am und im Fließgewässer ergeben.

Im Zusammenhang mit der Entnahme standortfremder Gehölze zur Entwicklung des LRT 91E0 kann das Material als lagestabiles Totholz direkt in das Gewässerprofil eingebaut werden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Der Hochwasserschutz für Ortslagen, Gewerbe- und landwirtschaftliche Nutzflächen hat oberste Priorität, vor sämtliche Maßnahmen werden vor der Umsetzung diesbezüglich geprüft.



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilraum Nr. 6	11/2021
--------------------	---	----------------

LRT 6210 – Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).

Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt.

Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.

Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Die Vorkommen der Kalkmagerrasen beschränken sich auf den Teilraum 6 im Teilgebiet Oder, die Bestände haben sich als Sekundärbiotope auf ehemaligen Kiesabbauflächen nordwestlich und nordöstlich von Pöhldede entwickelt. Es handelt sich um Flussschotter-Magerrasen, einen der seltensten und am gefährdetsten Magerrasentypen in Niedersachsen.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die blütenreichen Magerrasen weisen Vorkommen großer Individuenzahlen vieler verschiedener und seltener Arten auf. Unter anderen Arten kommen Sprossende Felsennelke oder Karthäusernelke, Heidenelke und Gräser wie Tritt- Wiesenhafer, Frühe und Nelken-Haferschmiele dort vor auf und haben sich durch Beweidung und Mahd gut entwickelt. Daneben finden sich auch Standorte der Echten Mondraute. Hinzu kommen neu entwickelte Flächen des LRT 6210, auf denen sich bei entsprechender Pflege schnell die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten eingestellt haben.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege und Erhalt Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien – LRT 6210
19,41	E6210-1	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- E** notwendige Erhaltungsmaßnahme
- WV** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- WN** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6230	B	-	-	-	19,41	C	6,98/5,65/0
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		
Name	Einstufung Art						



Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Immissionen (Stickstoffeinträge aus der Atmosphäre und durch die parallel verlaufende L 521) 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung durch Vergrasung, Verfilzung, Ruderalisierung, invasive Neophyten und Verbuschung durch mangelnde Pflege oder Nutzungsaufgabe • Immissionen (Stickstoffeinträge) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Entwicklung des LRT 6210 und dessen typischer Lebensgemeinschaften 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme:			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung) <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Kenntnisstands über den LRT 6210 im Gebiet durch aktuelle Erfassung der insgesamt vorkommenden Pflanzen- und Tierarten. Vergleiche Maßnahmenblatt 0000/0. • Dauerhafte Sicherung wichtiger Sekundärlebensräume bzw. Flächen durch Flächenankauf. Insbesondere die Flächen ehemaliger Kiesabbaugebiete an der Oder, die als LRT 6210 ausgewiesen sind, sollten als einmaliger Lebensraum im FFH-Gebiet gesichert werden. Diese liegen bei Fkm 18350 – 18.800 und Fkm 19.600 – 21.000 von Pöhlde an der Oder. Die Fläche bei Fkm 19.600 sollten als großräumige zusammenhängende Fläche entwickelt werden und der Acker über Grünland in eine extensiv genutzte Fläche entwickelt werden. • Dauerhafte Pflege durch Beweidung mit Schafen und Ziegen (kleinflächige, z.T. schwer zugängliche Flächen) oder - wo möglich und sinnvoll - Mahd mit Abtransport des Mahdguts von den Flächen. Entbuschung der Flächen in Abhängigkeit von vorkommenden Brutplätzen gefährdeter Arten (wie z.B. Neuntöter) und Abtransport des Gehölzschmitts. Zum Schutz evtl. vorkommender wenig mobiler Reptilien (Zauneidechse) sollten deren Schlüsselhabitate (z. B. Brut-, Paarungs- und Überwinterungsplätze) bekannt sein und entsprechend räumlich und zeitlich berücksichtigt werden. Das Stehenlassen einzelner Deckungsbereiche ist auch für andere Tierarten förderlich. • Vergrößerung des LRT 6210 bzw. Förderung und Neuentwicklung des LRT 6210. • Laut der Hinweise aus dem Netzzusammenhang soll eine Flächenvergrößerung dieses LRT zulasten UH und WP erfolgen. Im vorliegenden FFH-Gebiet macht die Entwicklung dieses Lebensraumtyps nur auf den Sekundärlebensraumstandorten Sinn und sollte sich auf die benannten Abbaugebiete konzentrieren. Nach 			



der Basiserfassung sind nordöstlich Pöhlde links und rechts der Oder 8 Flächen als Biotoptyp UHT (Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte) vorhanden und sollten als LRT 6210 - nach aktueller Überprüfung - entwickelt werden.

- Förderung und Neuentwicklung des LRT 6210 auf Rohböden unter Kontrolle von potenziellem Neophyten-eintrag.
- Erhalt des vorhandenen Schafstalls zur Sicherstellung einer dauerhaften Beweidung im Bereich Mamsellweiden.

Bei Planungen bzw. Renaturierungsmaßnahmen von Auskiesungen sollte dieser LRT an der Oder berücksichtigt werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Kalkmagerrasen hat deren Erhaltung auf den betreffenden Flächen i. d. R. Vorrang vor anderen Schutzzielen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 3	11/2021
--------------------	--	----------------

LRT 6230 – Artenreiche Borstgrasrasen

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).

Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt.

Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.

Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Artenreiche Borstgrasrasen treten nach LORENZ (2007) in der Sieber innerhalb der Wiesen und Weiden auf, die sich entlang des Flusslaufs ziehen. In der Basiskartierung wurde eine Fläche angrenzend an den Friedhof bei Schleiferei II unterhalb der Ortschaft Sieber ausgewiesen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten von Borstgrasrasen wie Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Schaf-Schwingel (*Festuca filiformis*), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*) Borstgras (*Nardus stricta*), Gewöhnliche Kreuzblume (*Polygala vulgaris*) und Hunds- Veilchen (*Viola canina*) kommen in stabilen Populationen vor. Für diesen Lebensraumtyp mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit dem namensgebenden Borstgras und blütenreicher Ausprägung sind andere Vegetationskomplexe als Pufferzonen mit einzubeziehen. Traditionell werden sie im Harz gemäht.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die blütenreichen Borstgrasrasen werden durch Beweidung oder Mahd in einem blütenreichen Zustand gehalten, so dass die charakteristische Tier- und Pflanzenwelt optimal erhalten wird.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung, Pflege, Erhalt und Flächenvergrößerung Artenreiche Borstgrasrasen – LRT 6230
E = 0,67 WN = 6,55	E6230-1 WN6230-1	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- E** notwendige Erhaltungsmaßnahme
- WV** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- WN** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6230	B	-	-	-	0,67	C	0/0/0,67
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		



<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Name	Einstufung Art				
Name	Einstufung Art										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile									
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...							
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...									
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Immissionen (Stickstoffeinträge aus der Atmosphäre und durch die parallel verlaufende L 521) 											
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen mit bedeutenden Vorkommen seltener Arten u.a. Warzenbeißer • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes C des LRT 6230 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Schutz des LRT 6230 und dessen typischer Lebensgemeinschaft 											
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme:											
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung) <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Kenntnisstands über den LRT 6230 (und auch LRT 6520) im Gebiet: aktuelle Erfassung der insgesamt vorkommenden Pflanzen- und Tierarten, Überprüfung des aktuellen Pflegekonzepts. • Dauerhafte Pflege durch Beweidung mit Schafen oder einschürige Mahd ab Mitte Juli bis Oktober mit Abtransport des Mahdguts (Biomassenentzug). • Entnahme von Gehölzen (Nährstoffeintrag durch Laub, Beschattung), schonende Auflichtung bzw. Modellierung des Waldrands, Abtransport des Gehölzschnitts <p>Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Flächen die als Biotoptyp GMA kartiert sind.</p> <p>Laut der Hinweise aus dem Netzzusammenhang soll eine Flächenvergrößerung dieses LRTs erfolgen, sowie der C-Anteil auf 0% reduziert werden. Der Hauptanteil dieses Lebensraumtyps liegt auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Diese Flächen sind in die Gesamtplanung (ggf. Saatgutaustausch etc.) mit einzubeziehen.</p>											



In Sieber liegen Flächen des LRT 6520. Es ist zu prüfen, ob zwischen diesen beiden Lebensraumtypen Flächen liegen, die zum LRT 6230 entwickelt werden können. Im FFH-Gebiet 134 liegen zu entwickelnde Flächen für den LRT 6230 bisher ausschließlich im Bereich der NLF.

Laut der Hinweise aus dem Netzzusammenhang soll eine Flächenvergrößerung dieses LRTs auf den Flächen der NLF erfolgen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

„Bei magerem mesophilem Grünland mit Vorkommen von Arten der Borstgrasrasen hat die Entwicklung von Borstgrasrasen, wenn sie möglich ist, i. d. R. Vorrang vor der Erhaltung des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“. Im Harz ist die Erhaltung magerer Bergwiesen des LRT 6520 gleichrangig zu bewerten.“(NLWKN 2021e)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1 bis 6 u. 8 bis 10	11/2021
--------------------	--	----------------

LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).

Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. Drachenfels, 2021) zugrunde gelegt.

Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.

Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Vorliegende Luftbildaufnahmen des Jahres 2019 deuten darauf hin, dass ein Teil der als LRT 6510 erfassten Bereiche dieser Einstufung nicht mehr gerecht werden, weil die Nutzung zwischenzeitlich intensiviert wurde, umgekehrt scheinen einzelne der als Intensivgrünland kartierte Standorte inzwischen extensiviert worden zu sein. Für eine seriöse Maßnahmenplanung sind aktuelle Bestandserfassungen erforderlich.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Flachlandmähwiesen im Gebiet entwickeln sich durch Nutzungsextensivierung und angepasste Nutzung zu artenreichen Biotopen mit angepassten Insekten- und Vogelpopulationen. Diverse Heuschrecken-, Laufkäfer- und Wildbienenarten haben sich auf den Standorten ausgebreitet und dienen verschiedenen Vogelarten als reichhaltige Nahrungsquelle.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung, Pflege und Erhalt Magere Flachlandmähwiesen - LRT 6510
34,47	E6510-1	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- E** notwendige Erhaltungsmaßnahme
- WV** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- WN** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code	B	-	-	-	34,47	B	1,06/ 13,09/ 20,32
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Name		SDB	A,B,C				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		
Name	Einstufung Art						



Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung und Ruderalisierung, • Nährstoffeinträge über die Atmosphäre. 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Erhalt der Bestandsflächen ReferenzFlächengröße, • Verbesserung von Flächen des Erhaltungsgrads (EHG) C auf B, Großes Mausohr (Myotis myotis). <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population u. a. durch Pflege und Erhaltung von Jagdlebensräumen der entsprechenden Vielfalt an Insekten auf mageren Flachland-Mähwiesen. 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • relativ vollständiges naturraumtypisches Artenspektrum, • Vorkommen von Magerkeitszeiger in lebensraumtypischer Anzahl, • dauerhafte Sicherung zielkonformer Nutzung oder Pflege, • keine Vorkommen von eutraphenter Arten 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung) <ul style="list-style-type: none"> • kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • keine Entwässerung, • Düngung nur als Zutugsdüngung, insbesondere mit Phosphor und Kalium auf dem mesophilen Grünland mäßig feuchter Standorte oder mit Stallmist oder Kompost auf dem submontanen Grünland frischer, basenreicher Standorte. Auf bereits zu stark aufgedüngten Flächen wird einige Jahre auf Stickstoffdünger verzichtet, • Verhinderung von Nutzungsintensivierungen, • kein Umbruch und keine Einebnung des Bodenreliefs, • Beweidung im Sommer möglichst mit Schafen im Hütebetrieb, • Mahd mit Abfuhr des Mahdguts ist ebenfalls möglich, • Gehölzaufkommen sind zu entfernen, anfallendes Schnittgut muss entfernt werden, • bei kleinflächigen Bestände in Waldbereichen schonende Auflichtung bzw. Modellierung des Waldrands, Abtransport des Gehölzschnitts (keine Beeinträchtigung von Wald-LRT), • Auf mesophilem Grünland mäßig feuchter Standorte dürfen keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen durchgeführt werden, 			



<ul style="list-style-type: none"> • je nach Eintragsrisiko und Möglichkeit Einrichtung eines Pufferstreifen von mindestens 10 bis 50 m Breite zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Vermeidung eines erhöhten Nährstoffeintrags, • Grünlandnutzung ist zum Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen unerlässlich. Nutzung wenn möglich in kleinräumigem Mosaik und zeitlich gestaffelt, so dass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht. Auf Einzelflächen ist in diesem Zusammenhang auch eine frühe Nutzung sinnvoll. Die zweite Nutzung darf frühestens 40 Tage nach der ersten erfolgen, • Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite, Mähgut ist grundsätzlich zu entfernen, • Einrichtung von Randstreifen, die nach Möglichkeit wechselnd in mehrjährigem Abstand gemäht werden <p>Großes Mausohr (Myotis Myotis)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mähen nach Möglichkeit im Juni und extensives Bewirtschaften ohne Pestizide in einem Radius von mindestens 15 km um eine Wochenstube. • Erfassung bzw. Bestätigung der Jagdhabitats in mehrjährigem Turnus • Ermittlung von Ausweichquartieren, wochenstubenbezogen • Ermittlung der wochenstubenbezogenen flächenscharfen Jagdreviere/Reviergebiete • Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben <p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... <p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Anmerkungen</p>

DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1 bis 6 u. 8 bis 10	11/2021
LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen		
<p>1. Datenbasis</p> <p>Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).</p> <p>Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. Drachenfels, 2021) zugrunde gelegt.</p> <p>Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p> <p>2. Ausgangssituation</p> <p>Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.</p> <p>Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Vorliegende Luftbildaufnahmen des Jahres 2019 deuten darauf hin, dass ein Teil der als LRT 6510 erfassten Bereiche dieser Einstufung nicht mehr gerecht werden, weil die Nutzung zwischenzeitlich intensiviert wurde, umgekehrt scheinen einzelne der als Intensivgrünland kartierte Standorte inzwischen extensiviert zu sein.</p>		



<p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Die Flachlandmähwiesen im Gebiet entwickeln sich durch Nutzungsextensivierung und angepasste Nutzung zu artenreichen Biotopen mit angepassten Insekten- und Vogelpopulationen. Diverse Heuschrecken-, Laufkäfer- und Wildbienenarten haben sich auf den Standorten ausgebreitet und dienen verschiedenen Vogelarten als reichhaltige Nahrungsquelle.</p>																																																		
<p>Flächengröße (ha) 34,03</p>	<p>Kürzel in Karte WN6510-1</p>	<p align="center">Flächenvergrößerung Magere Flachlandmähwiesen des LRT 6510</p>																																																
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>34,47</td> <td>B</td> <td>1,06/ 13,09/ 20,32</td> </tr> <tr> <th colspan="2">Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th colspan="3">Referenz</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th colspan="3">Referenz EHG</th> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code	B	-	-	-	34,47	B	1,06/ 13,09/ 20,32	Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			Name		SDB	A,B,C					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name	Einstufung Art						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																											
LRT-Code	B	-	-	-	34,47	B	1,06/ 13,09/ 20,32																																											
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																													
Name		SDB	A,B,C																																															
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																													
Name	Einstufung Art																																																	
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																																
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																																
<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p> <p><input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...</p>																																																	
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung, • Ausbreitung der Späten Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>), • Nährstoffeinträge über die Atmosphäre. 																																																		
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Flächen des Erhaltungsgrads (EHG) E auf B (13,71 ha), • Flächenvergrößerung durch Entwicklung mesophiler Grünlandflächen des Biotoptyps GMS (20,32 ha), • Habitatentwicklung für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und für weitere Fledermausarten • Erhaltung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen bzw. Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge 																																																		
<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).</p>																																																		



<ul style="list-style-type: none">• Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population u. a. durch Pflege und Erhaltung von Jagdlebensräumen der entsprechenden Vielfalt an Insekten auf mageren Flachland-Mähwiesen.
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Etablierung eines vollständigen naturraumtypischen Artenspektrums,• Vorkommen von Magerkeitszeiger in lebensraumtypischer Anzahl auf den Wiederherstellungsflächen,• dauerhafte Sicherung zielkonformer Nutzung oder Pflege,• keine Vorkommen von eutraphenter Arten
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung) <ul style="list-style-type: none">• kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln• keine Entwässerung,• Düngung nur als Entzugsdüngung, insbesondere mit Phosphor und Kalium auf dem mesophilen Grünland mäßig feuchter Standorte oder mit Stallmist oder Kompost auf dem submontanen Grünland frischer, basenreicher Standorte. Auf bereits zu stark aufgedüngten Flächen wird einige Jahre auf Stickstoffdünger verzichtet,• Gehölzaufkommen sind zu entfernen, anfallendes Schnittgut muss entfernt werden,• Beweidung im Sommer möglichst mit Schafen im Hütebetrieb,• Mahd mit Abfuhr des Mahdguts ist ebenfalls möglich, <p>Eine Neuentwicklung ist durch Umwandlung von Intensivgrünland oder Ackerland nach Ausmagerung der Standorte durch Biomasseentzug über zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober und Abtransport des Mähguts zu erreichen. Die Entwicklung von artenreichem Grünland wird durch eine Mähgut- oder Heublumensaat beschleunigt. Verbrachte und verbuschte ehemalige Wiesen können durch Entbuschung und Wiederaufnahme der Nutzung wieder zu Flachland-Mähwiesen entwickelt werden. Saumgesellschaften, Seggenriede, Röhrichte und Hochstaudenfluren sind jedoch wertvolle Kontaktbiotope, die in angemessenem Anteil durch nur gelegentliche späte Mahd erhalten werden sollten. Auch Gebüsche sollten in angemessenem Umfang erhalten, jedoch an starker Ausbreitung gehindert werden. Entwicklungsmaßnahmen sind vorrangig auf Flächen zu planen, die an artenreiches Grünland angrenzen oder in deren Säumen noch viele Arten des mäßig nährstoffreichen Grünlands vorkommen.(NLWKN 2021e)</p>
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• ...• ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 3	11/2021
--------------------	--	----------------

LRT 6520 – Berg-Mähwiesen

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).

Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt.

Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.

Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Berg-Mähwiesen sind im Rahmen der Basiserfassung als LRT nicht festgestellt worden. Erst in der späteren Kartierung von LORENZ (2007) wurden sie auf rd. 8 ha mit dem Erhaltungszustand B für die Hanglagen im Teilgebiet 3 südlich der Ortschaft Sieber aufgeführt. Insgesamt werden die Wiesen durch einen hohen Kräutereichtum und eher geringeren Grasanteil mit charakteristischen Arten wie Bärwurz, Wiesen-Flockenblume, Wald-Storchschnabel und Scharfem Hahnenfuß geprägt. Die Pflege besteht durch einmaliges Abweiden mit Schafen ab Mitte Juli.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die blütenreichen Bergwiesen um die Ortschaft Sieber herum werden durch Beweidung und ggf. Nachmahd in einem blütenreichen Zustand gehalten, so dass die charakteristische Tier- und Pflanzenwelt als Kontaktbiotop zur Sieber optimal erhalten wird.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung, Pflege und Erhalt Berg-Mähwiesen LRT 6520
7,55	E6520-1	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- E** notwendige Erhaltungsmaßnahme
- WV** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- WN** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6520	B	-	-	-	7,55	B	0/7,55/0
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		
Name	Einstufung Art						

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
 Schutz verschiedener Pflanzengesellschaften



<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaften aus der Klasse der Felsspalten- und Mauerfugen-Gesellschaften (<i>Asplenietea trichomanis</i>) • Sehr kleinflächige, oft fragmentarische Ausprägungen von Gesellschaften aus der Ordnung der Trespen-Halbtrockenrasen (<i>Brometalia erecti</i>) auf schmalen Simsens und in Spalten • Fragmentarische Ausprägungen von Gesellschaften aus dem Verband der Steinkraut-Mauerpfeffer-Gesellschaften (<i>Alyso-Sedion</i>) • Verschiedene Moosgesellschaften aus der Klasse der Basiphilen1 Gestein- und Borken-Moosgesellschaften (<i>Schistidietea apocarp</i>) 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Immissionen (Stickstoffeinträge aus der Atmosphäre und durch die parallel verlaufende L 521) • Nährstoffeintrag und Beschattung durch Gehölze 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung artenreicher Berg-Mähwiesen im Siebertal • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads B des LRT 6520 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Schutz des LRT 6520 und dessen typischen Arten,, 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme:			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung) <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Kenntnisstands über den LRT 6520 im Gebiet: aktuelle Erfassung der insgesamt vorkommenden Pflanzen- und Tierarten, Überprüfung des aktuellen Pflegekonzepts. • Dauerhafte Pflege durch Beweidung mit Schafen oder einschürige Mahd ab Mitte Juli bis Oktober mit Abtransport des Mahdguts (Biomassenentzug). • Entnahme von Gehölzen (Nährstoffeintrag durch Laub, Beschattung), schonende Auflichtung bzw. Modellierung des Waldrands, Abtransport des Gehölzschnitts. Dies betrifft alle in der Ortschaft Sieber liegenden Flächen. 			
<p>Die zwei untersten Flächen, die als LRT 6520 beschrieben worden sind, liegen kurz oberhalb von Herzberg, nördlich der L 521. Die Gehölze zur L 521 sollten ggf. durch einen niedrigen Gebüschsaum ersetzt werden und am westlichen Rand der untersten Fläche weitere Gehölzentnahmen geprüft werden. Weitere Flächen liegen am</p>			



Ortsrand von der Ortschaft Sieber, innerhalb eines parkartig genutzten Geländes und sollten entsprechend vor Betretungen, insbesondere Spaziergängern mit freilaufenden Hunden, abgegrenzt werden.

Die Bergwiesen bilden oft Übergangsbereiche (Kontaktbiotope) zu feuchteren oder nährstoffärmeren Biotopen, die besonders artenreich sind. Daher ist die Erhaltung vollständiger Biotopkomplexe für einen günstigen Erhaltungszustand der Bergwiesen von entscheidender Bedeutung und sollte bei der Optimierung des LRT 6520 berücksichtigt werden (vgl. NLWKN 2021e).

Laut der Hinweise aus dem Netzzusammenhang soll eine Flächenvergrößerung dieses LRTs auf den Flächen der NLF erfolgen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

„Bei magerem mesophilem Grünland mit Vorkommen von Arten der Borstgrasrasen hat die Entwicklung von Borstgrasrasen, wenn sie möglich ist, i. d. R. Vorrang vor der Erhaltung des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“. Im Harz ist die Erhaltung magerer Bergwiesen des LRT 6520 gleichrangig zu bewerten.“(NLWKN 2021e)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 7	11/2021
--------------------	--	----------------

LRT 8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).

Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt.

Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.

Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Ein mit 0,17 ha sehr kleiner Kalkfelsbereich in einem Buchenwaldbereich an der Oder nahe der Ortschaft Scharzfeld wurde im Jahre 2020 erfasst. Der Biotoptyp wurde als Natürliche Kalk- und Dolomit-Felsflur (RFK) eingestuft, nähere Erläuterungen zur aktuellen Ausprägung des Bestandes liegen nicht vor.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Im FFH-Gebiet 134 wurde der Kalkfelsbereich an der Oder für die prioritären Arten optimiert und die vorhandenen Pflanzengesellschaften erfasst. Ggf. wurde dieser Bereich noch erweitert und in das FFH-Gebiet mit aufgenommen.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege und Erhalt Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation LRT 8210
0,17	E8210-1	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- E** notwendige Erhaltungsmaßnahme
- WV** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- WN** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
8310	C	-	-	-	0,17	A	0,17/0/0
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		
Name	Einstufung Art						

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz verschiedener Pflanzengesellschaften
- Gesellschaften aus der Klasse der Felsspalten- und Mauerfugen-Gesellschaften (*Asplenietea trichomanis*)



<ul style="list-style-type: none"> • Sehr kleinflächige, oft fragmentarische Ausprägungen von Gesellschaften aus der Ordnung der Trespen-Halbtrockenrasen (<i>Brometalia erecti</i>) auf schmalen Simsen und in Spalten • Fragmentarische Ausprägungen von Gesellschaften aus dem Verband der Steinkraut-Mauerpfeffer-Gesellschaften (<i>Alyso-Sedion</i>) • Verschiedene Moosgesellschaften aus der Klasse der Basiphilen1 Gestein- und Borken-Moosgesellschaften (<i>Schistidietea apocarpici</i>) 		
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zerstörung der Vegetation durch Klettersport • Beeinträchtigung durch standortfremde Nadelgehölze ? • Ausprägungen aus Gipsgestein finden sich auch am Rand tiefer Erdfälle • Immissionen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind natürlich strukturierte Klippen und Felswände mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, standorttypischer Vegetation. • Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes A des LRT 8210 • Erhalt störungsarmer Brutplatzangebote oder Bruthabitate für Uhu und Wanderfalke als prioritäre Arten <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>		
Konkretes Ziel der Maßnahme Schutz des LRT 8210 und dessen typischen Arten ”		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Konkretes Ziel der Maßnahme:		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung) <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Kenntnisstands über den LRT 8210 im Gebiet: Erfassung der Biotope, • Kletterverbot (s. NSG-Verordnung), • ggf. Reduzierung des Gehölzaufwuchs bei starker Beschattung, • Entfernung standortfremder Nadelgehölze, • Förderung ungestörter Entwicklung sekundärer Felsbiotope in aufgelassenen Kalk- und Gipssteinbrüchen (u.a. Dolomitabbau). 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		



„Zum Zielkonflikt kann es kommen, wenn die Freistellung eines Felsens von beschattenden Gehölzen erforderlich ist, dessen Umfeld der natürlichen Entwicklung ohne forstwirtschaftliche Nutzung überlassen ist“. (NLWKN 2021e) Prioritäre Arten haben hier den Vorrang (vgl. NLWKN 2021e).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 3, 7	11/2021
--------------------	---	----------------

LRT 8310 – Nicht touristisch erschlossene Höhlen

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).

Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt.

Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.

Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Bei Scharzfeld, am bewaldeten Nordhang am Oderberg ist das einzige Höhlenbiotop im Plangebiet mit einer Ausdehnung von 80 m² kartiert worden. Die Höhle war zum Erfassungszeitpunkt durch Nutzung und Müllablagungen stark beeinträchtigt (LUCKWALD 2003b) und wurde mit dem Erhaltungszustand C bewertet.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Im FFH-Gebiet wurde das Höhlenbiotop an der Oder durch eine fledermausgerechte Tür fest verschlossen. Beeinträchtigungen wie u.a. Müllablagerungen wurden entfernt, Informationstafeln über Fledermäuse im Winterschlaf aufgestellt und für freie Anflugmöglichkeiten der Tiere gesorgt.

Das Mundloch im Siebertal oberhalb der Schleiferei I bei Fkm 23.000 wurde ebenfalls entsprechend gesichert. Beide Mundlöcher wurden in das FFH-Gebiet 134 integriert.

Weitere Stolleneingänge im Siebertal wurden von den Niedersächsischen Landesforsten ebenfalls entsprechend gesichert (2 Stk. Höhe Einmündung Kleine Kulmke/Hanebaumstal, 1 bei Fkm 25.900, 1x bei Fkm 24.600).

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung, Pflege und Erhalt Nicht touristisch erschlossene Höhlen LRT 8310
0,01	E8310-1	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- E** notwendige Erhaltungsmaßnahme
- WV** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- WN** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
8310	C	-	-	-	0,01	C	0/0/0,01
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		
Name	Einstufung Art						



Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Störung überwinternder Fledermäuse in den Winterquartieren durch Begehung der Höhlen • Zerstörung des Höhleneingangs • Beseitigung eines naturnahen Umfelds, der Höhleneingangsvegetation Vandalismus (Abfall/Feuer in den Höhlen) 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Die Bewertung des LRT erfolgt vorrangig anhand der Fledermäuse, naturnahe Höhlen sind wichtige Winterquartiere fast aller heimischen Fledermaus-Arten. Darüberhinaus kann ggf. eine Fauna von Höhlengewässern auftreten. <ul style="list-style-type: none"> • Schutz überwinternder Fledermäuse in Höhlen durch Verschließen des Eingangs für andere Tiere und Menschen, • Vernetzung der vorhandenen Winterquartiere durch Gehölzstrukturen mit wichtigen Flugrouten (Leitlinien der Gehölze an den Fließgewässern) - Ausbildung von Leitlinien, • Erhaltung und Entwicklung eines stabilen Bestands von naturnahen Höhlen in standortbedingten Ausprägungen, • Erhalt und Entwicklung einer großen Strukturvielfalt in den Höhlen, • Erhalt und Entwicklung naturnaher Höhleneingänge mit der lebensraumtypischen Vegetation schattiger Felsbereiche. 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Winterquartiere von Fledermäusen 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme:			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung) <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung von einfliegenden Fledermäusen per Netzfang und per Lichtschranke. • Installation eines zugangssicheren Verschlusses der Höhle, der nur Fledermäusen den Einflug erlaubt, von Mitte Oktober bis Mitte April • Erhalt eines naturnahen Waldbestandes oder einer naturnahen Wald-Gebüsch-Landschaft im Umfeld der Höhlen 			



- Besucher, die in den Sommermonaten eine Höhle aufsuchen, sollten durch Infoschilder daraufhingewiesen werden, die Höhle nicht mit Kerzen oder Fackeln zu betreten, da der Ruß die Fledermäuse auch noch im Winter stört.
- Überprüfung der Stabilität des Mundlochs an der Oder km 24.000 betreffs Einsturzgefahr durch Erschütterungen von Sprengungen beim nahegelegenen Dolomitabbau und ggf. Maßnahmen
- Vermeidung intensives forstliches Rücken auf Flächen über Höhlensystemen mit geringer Gesteinsmächtigkeit bei den beschriebenen Mundlöchern

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Bei Einbau von Schutzvorrichtungen für Fledermäuse kann es zur Zerstörung naturnaher Strukturen im Höhleneingang kommen. Dieser Zielkonflikt lässt sich durch entsprechende bauliche Maßnahmen vermeiden: bei aus Mikroklimagründen erforderlichen Verengungen des Mundloches können bauliche Maßnahmen (Einzug einer Teilmauer als „Windbrecher“) einige Meter ins Höhleninnere verlegt oder auch Schutzgitter einige Meter tiefer in den Höhleneingang gesetzt werden, so dass der Eingangsbereich von außen unverändert bleibt.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Kontrolle des Verschlusses im Winter auf Beschädigungen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume	Teilräume Nr. 2, 3, 7	11/2021
<p style="text-align: center;">LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald</p> <p>1. Datenbasis Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume gesondert erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Die hier angegebenen Flächengrößen gelten als Referenzzustand für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT). Vorkommen von gefährdeten Tierarten sind den Angaben Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN so.</p> <p>2. Ausgangssituation Das FFH-Gebiet 134 liegt überwiegend im Landkreis Göttingen, erstreckt sich im Westen bis in den Landkreis Northeim und tangiert im Quellgebiet der Sieber kleinflächig den Landkreis Goslar. Charakterisierend und wertgebend für das Gebiet sind Fluss- und Bachauen mit vielfältigem Biotopmosaik, Hochstaudenfluren und Magerrasen auf Flussschotter, Röhrichte, Seggenriede, (z. T. erlenreiche) Weiden-Auwälder, Übergänge zu Hartholzauwäldern, Altwässer, Feuchtgrünland u. a. sowie die Rhumequelle als die größte Karstquelle Niedersachsens. Das FFH-Gebiet gliedert sich entsprechend der Flussgebiete von Sieber, Oder und Rhume in drei Teilgebiete, die insgesamt in 12 Teilräume unterteilt wurden. Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in den Schutzgebietsverordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen. Das engere Bearbeitungsgebiet der vorliegenden Managementplanung (ohne die Eigentumsflächen der Niedersächsischen Landesforsten NLF) umfasst 2.065 ha.</p> <p>Hainsimsen-Buchenwälder des LRT 9110 nehmen mit 98,90 ha nach den Auenwäldern (LRT 91E0) die größten Waldanteile des FFH-Gebietes 134 ein; im engeren Planungsgebiet liegen jedoch nur kleine Teilflächen im Siebertal (Teilräume 2 und 3) im Erhaltungszustand A und B, sowie ein rd. 5,5 ha umfassender Bestand in Teilraum 7 südlich der Oder bei Königshütte (3,7 ha, Erhaltungszustand B und 1,8 ha, Erhaltungszustand C)</p> <p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Die Waldareale abseits der überflutenden Auen sind aufgewertet worden, das geschah vor allem durch die Entnahme von Fremdgehölzen, die natürliche Entwicklung und die langjährige Bekämpfung von Neophyten. Insgesamt entsprechen die Laubholzmischwälder im Planungsgebiet der potenziell natürlichen Vegetation. Die Erwerbsforstwirtschaft hat im Gebiet weiterhin Bestand, sie wird heute ausschließlich als naturgemäße Waldwirtschaft betrieben. Durch die konsequente Anwendung des Dauerwaldprinzips, haben sich stabile, strukturreiche und altersgemischte Bestände gebildet. Diese weisen einen totholzreichen Untergrund auf und bieten etlichen gefährdeten Fledermausarten Quartier und Nahrung. Der Anteil waldbewohnender Insekten hat sich dadurch stark erhöht. Der Schwarzspecht, wie auch andere Spechtarten sorgen für ein reiches Angebot an natürlichen Höhlen. Die Walderneuerung geschieht größtenteils durch Naturverjüngung, denn durch die natürlicherweise im Gebiet vorkommenden Prädatoren wie Wolf und Luchs werden die Wildbestände auf ein natürliches Maß verringert und so der Jungholzaufwuchs ermöglicht.</p>			



Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte	Entwicklung, Pflege und Erhalt																																																				
6,97		E9110-1	Hainsimsen-Buchenwälder - LRT 9110																																																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> Z zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>6,97</td> <td>B</td> <td>0,22/4,95/1,80</td> </tr> <tr> <th colspan="2">Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th colspan="2">EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th colspan="2">Referenz</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Name</td> <td>SDB</td> <td colspan="2">A,B,C</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th colspan="3">Referenz EHG</th> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	B				6,97	B	0,22/4,95/1,80	Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz		Name		SDB	A,B,C					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name	Einstufung Art						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																
9110	B				6,97	B	0,22/4,95/1,80																																																
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz																																																	
Name		SDB	A,B,C																																																				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																		
Name	Einstufung Art																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																																																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung • Niedersächsische Landesforsten • ...																																																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Bestand mit Erhaltungszustand C in Teilraum 7 (Oder): „Stark forstlich geprägtes Edellaubholz-Stadium (mit gepflanzter Buche) mit vorwiegend Dickungen und schwachem Stangenholz und hohem Anteil an Pioniergehölzen“ (Luckwald 2004)																																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • LRT 9110 im Erhaltungszustand A und B... • Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Bestände von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen - Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase - in mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.																																																							
Konkretes Ziel der Maßnahme • Reduzierung der Flächen mit Erhaltungsgrad C-Anteile auf 0% anzustreben. Zur Stabilisierung des Gesamterhaltungsgrads sollen C-Anteile reduziert werden (NLWKN 2021f)																																																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...																																																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																																																							
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)																																																							



- Der geforderte günstige Erhaltungszustand, also der Umbau von naturfernen Beständen zu naturnahen Beständen der LRT 9110, wird durch eine naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung gewährleistet. Hainsimsen-Buchenwälder entsprechen nach heutiger Erkenntnis dem Klimaxstadium der potenziell natürlichen Waldentwicklung auf vielen Standorten in Niedersachsen. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können.
Der nutzungsbedingte Mangel an Habitatbäumen und starkem Totholz kann aufgrund der Altersstruktur der Buchenwälder nicht kurzfristig abgebaut werden, sondern ist eine Daueraufgabe. Anzustreben sind mindestens 6 lebende Habitatbäume und mindestens 3 Bäume mit starkem Totholz (liegende und stehende Stämme) pro Hektar.
- Weitere Hinweise für die Entwicklung Nutzung der Waldflächen des LRTs 9110 sind der NSG-VO für das Siebertal (Landkreis Göttingen 2020a) zu entnehmen:

„Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern und der Nutzung und Unterhaltung und von sonst erforderlichen Anlagen ist nach folgenden Vorgaben freigestellt:

1. Auf allen Waldflächen mit wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen [...], soweit

a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,

b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,

c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,

d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt; dies gilt nicht für den Abtransport von befestigten Wegen,

e) eine Düngung unterbleibt,

f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,

g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,

h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist oder diese dem Einsatz zustimmt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,

i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter,

j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt,

k). [...]

3. Zusätzlich zu [...] Waldflächen [...], die einen Gesamterhaltungszustand „B/C“ aufweisen, soweit
a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege



- aa. ein Altholzanteil von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- bb. je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,
- cc. je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden, auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- b) [...]
4. Auf Waldflächen gemäß Anlage III zu der Begründung mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wertbestimmenden Tierart Großes Mausohr, soweit
- a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
- aa. ein Altholzanteil von mindestens 20% der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- bb. je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,
- b) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt. Dies gilt nicht für den Abtransport von befestigten Wegen.
5. Der einzuhaltende Altholzanteil, die Anzahl der Habitatbäume, der Totholzanteil sowie der Anteil lebensraumtypischer Baumarten gemäß Nr. [...] 3 und 4 müssen dauerhaft auf der jeweiligen Lebensraumtypfläche oder der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers vorgehalten werden. Dabei kann die konkrete Lage der Waldbereiche, die der Erfüllung der Vorgaben für einen Lebensraumtyp dienen, innerhalb der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers frei gewählt werden und im Laufe der Zeit variieren. [...]" (Landkreis Göttingen, 2020a)
- Weitere Hinweise für eine Bewirtschaftung von Buchenwäldern auf ökologischer Grundlage finden sich im Merkblatt der Nds. Landesforsten „Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume	Teilräume Nr. 2, 3, 7, 8, 12	11/2021
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald			
<p>1. Datenbasis</p> <p>Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume gesondert erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Die hier angegebenen Flächengrößen gelten als Referenzzustand für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT). Vorkommen von gefährdeten Tierarten sind den Angaben Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN so.</p> <p>2. Ausgangssituation</p> <p>Das FFH-Gebiet 134 liegt überwiegend im Landkreis Göttingen, erstreckt sich im Westen bis in den Landkreis Northeim und tangiert im Quellgebiet der Sieber kleinflächig den Landkreis Goslar. Charakterisierend und wertgebend für das Gebiet sind Fluss- und Bachauen mit vielfältigem Biotopmosaik, Hochstaudenfluren und Magerrasen auf Flussschotter, Röhrichte, Seggenriede, (z. T. erlenreiche) Weiden-Auwälder, Übergänge zu Hartholzauwäldern, Altwässer, Feuchtgrünland u. a. sowie die Rhumequelle als die größte Karstquelle Niedersachsens. Das FFH-Gebiet gliedert sich entsprechend der Flussgebiete von Sieber, Oder und Rhume in drei Teilgebiete, die insgesamt in 12 Teilräume unterteilt wurden. Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in den Schutzgebietsverordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen. Das engere Bearbeitungsgebiet der vorliegenden Managementplanung (ohne die Eigentumsflächen der Niedersächsischen Landesforsten NLF) umfasst 2.065 ha.</p> <p>Waldmeister Buchenwälder kommen auf rd. 23 ha im Plangebiet vor, ca. davon sind ca.16 ha im sehr guten (A) bzw. guten Erhaltungszustand (B). Für das Teilgebiet Oder werden die Ausprägungen als „Edellaubholz-Stadien des mesophilen Buchenwaldes“ (LUCKWALD 2003b) beschrieben, hier werden 80 % mit C bewertet. Dagegen sind im Teilgebiet Rhume 100 % des LRT mit dem Erhaltungszustand A bewertet und wie folgt charakterisiert: „Hervorragend strukturierter, alt- und totholzreicher Eichen-Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE u) in einer buchenreichen Ausprägung (WMB im Nebencode und daher FFH-LRT 9130) auf einem Steilhang. Zahlreiche Alt- sowie Uraltbäume und hoher Anteil an dickstämmigem sowohl liegendem als auch stehendem Totholz.“ (LUCKWALD 2004). Der C-Anteil im Planungsraum beträgt ca. 25 %. Die betreffenden Flächen liegen im Teilraum 7.</p> <p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <p>Die Waldareale abseits der überflutenden Auen sind aufgewertet worden, das geschah vor allem durch die Entnahme von Fremdgehölzen, die natürliche Entwicklung und die langjährige Bekämpfung von Neophyten. Insgesamt entsprechen die Laubholzmischwälder im Planungsgebiet der potenziell natürlichen Vegetation. Die Erwerbsforstwirtschaft hat im Gebiet weiterhin Bestand, sie wird heute ausschließlich als naturgemäße Waldwirtschaft betrieben. Durch die konsequente Anwendung des Dauerwaldprinzips haben sich stabile, strukturreiche und altersgemischte Bestände gebildet. Diese weisen einen totholzreichen Untergrund auf und bieten etlichen gefährdeten Fledermausarten Quartier und Nahrung. Der Anteil waldbewohnender Insekten hat sich dadurch stark erhöht. Der Schwarzspecht, wie auch andere Spechtarten, sorgen für ein reiches Angebot an natürlichen Höhlen. Die Walderneuerung geschieht größtenteils durch Naturverjüngung, denn durch die natürlicherweise im Gebiet vorkommenden Prädatoren wie Wolf und Luchs werden die Wildbestände auf ein natürliches Maß verringert und so der Jungholzaufwuchs ermöglicht.</p>			



Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Entwicklung, Pflege und Erhalt																																															
21,19		E9130-1		Waldmeister-Buchenwälder - LRT 9130																																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																															
				<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">9130</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">21,19</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">5,66/9,83 /5,70</td> </tr> <tr> <th colspan="2">Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th colspan="2">EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th colspan="2">Referenz</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Name</td> <td>SDB</td> <td colspan="2">A,B,C</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th colspan="3">Referenz EHG</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	B				21,19	B	5,66/9,83 /5,70	Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz		Name		SDB	A,B,C					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name		Einstufung Art	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																												
9130	B				21,19	B	5,66/9,83 /5,70																																												
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz																																													
Name		SDB	A,B,C																																																
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																														
Name		Einstufung Art																																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																															
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Niedersächsische Landesforsten • ... 																																															
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Struktur-, alt- und totholzarme Bestände (Stangenholz, schwaches Baumholz) (C-Fläche in Teilraum 7) 																																																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9130 im Erhaltungszustand A und B. Zur Stabilisierung des Gesamterhaltungsgrads B sollen C-Anteile reduziert werden, sofern sie größere Teilflächen betreffen (NLWKN 2021f). • Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen - Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase - möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. 																																																			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des C-Anteils auf 0 % (Anzustrebendes Ziel aus dem Netzzusammenhang). 																																																			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 																																																			
Konkretes Ziel der Maßnahme																																																			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung) <ul style="list-style-type: none"> • Waldmeister Buchenwälder entsprechen nach heutiger Erkenntnis dem Klimaxstadium der potenziell natürlichen Waldentwicklung auf vielen Standorten in Niedersachsen. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner 																																																			



- gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können.
- Der geforderte günstige Erhaltungszustand wird aber auch durch eine naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung gewährleistet. Besondere Bedeutung ist einer naturschutzkonformen Nutzung von Altbeständen ohne Kahl- oder Großschirmschläge, der Verjüngung lebensraumtypischer Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten sowie einer bodenschonenden Bewirtschaftung beizumessen.
 - Die Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen sollte vorrangig in stabilen Gruppen erfolgen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen. Bevorzugt sollen Buchen ausgewählt werden, in Eichen-Buchenmischwäldern besonders auch Eichen. Eine ausreichende Vernetzung ist wünschenswert, weil viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden.
 - Der nutzungsbedingte Mangel an Habitatbäumen und starkem Totholz kann aufgrund der Altersstruktur der Buchenwälder nicht kurzfristig abgebaut werden, sondern ist eine Daueraufgabe. Anzustreben sind mindestens 6 lebende Habitatbäume und mindestens 3 Bäume mit starkem Totholz (liegende und stehende Stämme) pro Hektar
 - In jungen und mittelalten Beständen soll im Hinblick auf eine horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur eine ungleichmäßige Durchforstung erfolgen, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren und natürlich entstandene Lücken und Lichtungen belassen werden.
 - Die Holzentnahme erfolgt durch kleinräumige Verjüngungsformen, vorwiegend als Femelnutzung.
 - Aufgrund der Gefährdung durch Klimawandel ist darauf zu achten, dass die Bestände nicht durch Holzentnahme flächig aufgelichtet werden, sondern zur Erhaltung des Waldinnenklimas möglichst geschlossen gehalten werden.
 - Ggf. vorhandene Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt werden.
 - Die Waldbewirtschaftung sollte einen Anteil an geschlossener Hallenwaldstadien zum Ziel haben, um u. a. geeignete Jagdhabitats für das Große Mausohr und Standorte für die typische Krautschicht von Buchenwäldern mit schattenliebenden Arten wie Sauerklee oder Nestwurz vorzuhalten.
 - Ggf. müssen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel Ruhezone ausgewiesen werden.
 - Waldränder sollten abwechslungsreiche Strukturen aufweisen unter besonderer Beachtung von Gehölzarten mit besonderer Bedeutung als Larvalhabitats gefährdeter Schmetterlingsarten (v. a. Zitter-Pappel, Sal-Weide, Eiche).
- Weitere Hinweise für die Entwicklung Nutzung der Waldflächen des LRTs 9110 sind der NSG-VO für das Siebertal (Landkreis Göttingen 2020a) zu entnehmen:
- „Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern und der Nutzung und Unterhaltung und von sonst erforderlichen Anlagen ist nach folgenden Vorgaben freigestellt:
1. Auf allen Waldflächen mit wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen [...], soweit
 - a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
 - b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
 - c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
 - d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt; dies gilt nicht für den Abtransport von befestigten Wegen,
 - e) eine Düngung unterbleibt,



- f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
- h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist oder diese dem Einsatz zustimmt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter,
- j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt,
- k). [...]

3. Zusätzlich zu [...] Waldflächen [...], die einen Gesamterhaltungszustand „B/C“ aufweisen, soweit

a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege

aa. ein Altholzanteil von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,

bb. je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,

cc. je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden, auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,

b) [...]

4. Auf Waldflächen gemäß Anlage III zu der Begründung mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wertbestimmenden Tierart Großes Mausohr, soweit

a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege

aa. ein Altholzanteil von mindestens 20% der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,

bb. je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,

b) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt. Dies gilt nicht für den Abtransport von befestigten Wegen.

5. Der einzuhaltende Altholzanteil, die Anzahl der Habitatbäume, der Totholzanteil sowie der Anteil lebensraumtypischer Baumarten gemäß Nr. [...] 3 und 4 müssen dauerhaft auf der jeweiligen Lebensraumtypfläche



che oder der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers vorgehalten werden. Dabei kann die konkrete Lage der Waldbereiche, die der Erfüllung der Vorgaben für einen Lebensraumtyp dienen, innerhalb der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers frei gewählt werden und im Laufe der Zeit variieren. [...]“ (Landkreis Göttingen, 2020a)

Weitere Hinweise für eine Bewirtschaftung von Buchenwäldern auf ökologischer Grundlage finden sich im Merkblatt der Nds. Landesforsten „Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume	Teilräume Nr. 2, 6, 10	11/2021
--------------------	---------------------	------------------------	----------------

LRT 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume gesondert erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Die hier angegebenen Flächengrößen gelten als Referenzzustand für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).

Vorkommen von gefährdeten Tierarten sind den Angaben Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN so.

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 134 liegt überwiegend im Landkreis Göttingen, erstreckt sich im Westen bis in den Landkreis Northeim und tangiert im Quellgebiet der Sieber kleinflächig den Landkreis Goslar. Charakterisierend und wertgebend für das Gebiet sind Fluss- und Bachauen mit vielfältigem Biotopmosaik, Hochstaudenfluren und Magerrasen auf Flussschotter, Röhrichte, Seggenriede, (z. T. erlenreiche) Weiden-Auwälder, Übergänge zu Hartholzauwäldern, Altwässer, Feuchtgrünland u. a. sowie die Rhumequelle als die größte Karstquelle Niedersachsens.

Das FFH-Gebiet gliedert sich entsprechend der Flussgebiete von Sieber, Oder und Rhume in drei Teilgebiete, die insgesamt in 12 Teilräume unterteilt wurden.

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in den Schutzgebietsverordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Das engere Bearbeitungsgebiet der vorliegenden Managementplanung (ohne die Eigentumsflächen der Niedersächsischen Landesforsten NLF) umfasst 2.065 ha.

Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder kommen im Plangebiet auf rd. 3,6 ha vor. Die drei kleinflächigen Bestände im Teilraum 3 des Teilgebiets Sieber sind dem Erhaltungszustand B zugeordnet (LUCKWALD 2003a). Weitere Ausprägungen im Teilgebiet Oder (Teilräume 5 und 6) sind als „vermutlich natürlich entstandener Bestand direkt am Oderufer am Rande einer Kiesgrube auf gestörtem Standort mit sehr uneinheitlichem Gesamteindruck in Verzahnung mit Weiden-Auwald- und Gebüsch und ruderaler Krautschicht sowie ein stark forstlich geprägter Wald mit hohem Fremdholzanteil und ebenfalls gestörtem Charakter“ (LUCKWALD 2003b) beschrieben. (Erhaltungszustand C). Einem weiteren Vorkommen im Teilgebiet Rhume (Teilraum 8) an einem Steilhang nordwestlich von Gieboldehausen, dass sich durch viel Totholz und eine ausgeprägte Strauchschicht auszeichnet, wird dem Erhaltungszustand B zugewiesen.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Waldareale abseits der überflutenden Auen sind aufgewertet worden, das geschah vor allem durch die Entnahme von Fremdgehölzen, die natürliche Entwicklung und die langjährige Bekämpfung von Neophyten. Insgesamt entsprechen die Laubholzmischwälder im Planungsgebiet der potenziell natürlichen Vegetation. Die Erwerbsforstwirtschaft hat im Gebiet weiterhin Bestand, sie wird heute ausschließlich als naturgemäße Waldwirtschaft betrieben. Durch die konsequente Anwendung des Dauerwaldprinzips haben sich stabile, strukturreiche und altersgemischte Bestände gebildet. Diese weisen einen totholzreichen Untergrund auf und bieten etlichen gefährdeten Fledermausarten Quartier und Nahrung. Der Anteil waldbewohnender Insekten hat sich dadurch stark erhöht. Der Schwarzspecht, wie auch andere Spechtarten, sorgen für ein reiches Angebot an natürlichen Höhlen. Die Walderneuerung geschieht größtenteils durch Naturverjüngung, denn durch die natürlicherweise im Gebiet vorkommenden Prädatoren wie Wolf und Luchs werden die Wildbestände auf ein natürliches Maß verringert und so der Jungholzaufwuchs ermöglicht.



Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Entwicklung, Pflege und Erhalt																																							
3,41		E9160-1		Feuchte Eichen-Hainbuchenmischwälder – LRT 9160																																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> Z zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																									
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>3,41</td> <td>C</td> <td>0/3,15/0,26</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	C				3,41	C	0/3,15/0,26	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																				
9160	C				3,41	C	0/3,15/0,26																																				
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																							
Name	SDB	A,B,C																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																						
Name	Einstufung Art																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																									
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Niedersächsische Landesforsten • ... 																																							
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																									
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gestörter Standort mit uneinheitlichem Gesamteindruck in Verzahnung mit Weiden-Auwald- und Gebüschern und ruderaler Krautschicht an der Oder (Teilraum 6) (Luckwald 2003b)																																											
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) LRT 9160 im Erhaltungszustand A und B Erhaltung und Entwicklung von Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Mischwälder mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander auf feuchten, mehr oder weniger basenreichen Standorten (Pseudogley, Pseudogley-Braunerde, Gley u.ä.) außerhalb der Auen <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen - Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase - möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz 																																											
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des C-Anteils auf 0 % (Anzustrebendes Ziel aus dem Netzzusammenhang, NLWKN 2021f). Entwicklung des Bestandes in Erhaltungszustand A bzw. B 																																											



Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

- Entnahme nicht standortgerechter Fremdgehölze
- Abstellung / Beseitigung störender Einflüsse, die eine naturnahe Waldentwicklung behindern
- Da die lichtbedürftige Stieleiche sich unter den heutigen Rahmenbedingungen (Grundwasserabsenkungen, Wildverbiss, Übergang zur naturnahen und damit freiflächenärmeren Waldbewirtschaftung u. a.) kaum erfolgreich natürlich verjüngt, sondern der Konkurrenz anderer Baumarten (z. B. Buche und Hainbuche) unterlegen ist, ist zur langfristigen Erhaltung von eichenreichen Ausprägungen eine gezielte Bewirtschaftung erforderlich, die den hohen Lichtansprüchen der Stiel-Eiche entspricht. Der geforderte günstige Erhaltungszustand wird aber auch durch eine naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung gewährleistet. Besondere Bedeutung ist einer naturschutzkonformen Nutzung von Altbeständen ohne Kahl- oder Großschirmschläge, der Verjüngung lebensraumtypischer Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten sowie einer bodenschonenden Bewirtschaftung beizumessen.
- Die Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen sollte vorrangig in stabilen Gruppen erfolgen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen. Bevorzugt sollen Buchen ausgewählt werden, in Eichen-Buchenmischwäldern besonders auch Eichen. Eine ausreichende Vernetzung ist wünschenswert, weil viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden.
- Der nutzungsbedingte Mangel an Habitatbäumen und starkem Totholz kann aufgrund der Altersstruktur der Buchenwälder nicht kurzfristig abgebaut werden, sondern ist eine Daueraufgabe. Anzustreben sind mindestens 6 lebende Habitatbäume und mindestens 3 Bäume mit starkem Totholz (liegende und stehende Stämme) pro Hektar
- In jungen und mittelalten Beständen soll im Hinblick auf eine horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur eine ungleichmäßige Durchforstung erfolgen, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren und natürlich entstandene Lücken und Lichtungen belassen werden.
- Die Holzentnahme erfolgt durch kleinräumige Verjüngungsformen, vorwiegend als Femelnutzung.
- Aufgrund der Gefährdung durch Klimawandel ist darauf zu achten, dass die Bestände nicht durch Holzentnahme flächig aufgelichtet werden, sondern zur Erhaltung des Waldinnenklimas möglichst geschlossen gehalten werden.
- Ggf. vorhandene Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt werden.
- Die Waldbewirtschaftung sollte einen Anteil an geschlossener Hallenwaldstadien zum Ziel haben, um u. a. geeignete Jagdhabitats für das Große Mausohr und Standorte für die typische Krautschicht von Buchenwäldern mit schattenliebenden Arten wie Sauerklee oder Nestwurz vorzuhalten.
- Ggf. müssen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel Ruhezone ausgewiesen werden.
- Waldränder sollten abwechslungsreiche Strukturen aufweisen unter besonderer Beachtung von Gehölzarten mit besonderer Bedeutung als Larvalhabitate gefährdeter Schmetterlingsarten (v. a. Zitter-Pappel, Sal-Weide, Eiche).
- Weitere Hinweise für die Entwicklung Nutzung der Waldflächen des LRTs 9110 sind der NSG-VO für das Siebertal (Landkreis Göttingen 2020a) zu entnehmen:

„Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern und der Nutzung und Unterhaltung und von sonst erforderlichen Anlagen ist nach folgenden Vorgaben freigestellt:

1. Auf allen Waldflächen mit wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen [...], soweit

a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,

b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,



- c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
 - d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt; dies gilt nicht für den Abtransport von befestigten Wegen,
 - e) eine Düngung unterbleibt,
 - f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
 - g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
 - h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist oder diese dem Einsatz zustimmt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
 - i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter,
 - j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt,
 - k). [...]
3. Zusätzlich zu [...] Waldflächen [...], die einen Gesamterhaltungszustand „B/C“ aufweisen, soweit
- a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - aa. ein Altholzanteil von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - bb. je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,
 - cc. je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden, auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
 - b) [...]
4. Auf Waldflächen gemäß Anlage III zu der Begründung mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wertbestimmenden Tierart Großes Mausohr, soweit
- a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - aa. ein Altholzanteil von mindestens 20% der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - bb. je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentü-



merin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,

b) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt. Dies gilt nicht für den Abtransport von befestigten Wegen.

5. Der einzuhaltende Altholzanteil, die Anzahl der Habitatbäume, der Totholzanteil sowie der Anteil lebensraumtypischer Baumarten gemäß Nr. [...] 3 und 4 müssen dauerhaft auf der jeweiligen Lebensraumtypfläche oder der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers vorgehalten werden. Dabei kann die konkrete Lage der Waldbereiche, die der Erfüllung der Vorgaben für einen Lebensraumtyp dienen, innerhalb der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers frei gewählt werden und im Laufe der Zeit variieren. [...]“ (Landkreis Göttingen, 2020a)

Weitere Hinweise für eine Bewirtschaftung von Buchenwäldern auf ökologischer Grundlage finden sich im Merkblatt der Nds. Landesforsten „Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume	Teilräume Nr. 2, 7, 11	11/2021
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald			
1. Datenbasis			
<p>Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume gesondert erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Die hier angegebenen Flächengrößen gelten als Referenzzustand für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).</p> <p>Vorkommen von gefährdeten Tierarten sind den Angaben Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierarterfassungprogramm des NLWKN so.</p>			
2. Ausgangssituation			
<p>Das FFH-Gebiet 134 liegt überwiegend im Landkreis Göttingen, erstreckt sich im Westen bis in den Landkreis Northeim und tangiert im Quellgebiet der Sieber kleinflächig den Landkreis Goslar. Charakterisierend und wertgebend für das Gebiet sind Fluss- und Bachauen mit vielfältigem Biotopmosaik, Hochstaudenfluren und Magerrasen auf Flussschotter, Röhrichte, Seggenriede, (z. T. erlenreiche) Weiden-Auwälder, Übergänge zu Hartholzauwäldern, Altwässer, Feuchtgrünland u. a. sowie die Rhumequelle als die größte Karstquelle Niedersachsens.</p> <p>Das FFH-Gebiet gliedert sich entsprechend der Flussgebiete von Sieber, Oder und Rhume in drei Teilgebiete, die insgesamt in 12 Teilräume unterteilt wurden.</p> <p>Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in den Schutzgebietsverordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Das engere Bearbeitungsgebiet der vorliegenden Managementplanung (ohne die Eigentumsflächen der Niedersächsischen Landesforsten NLF) umfasst 2.065 ha.</p> <p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder kommen im Plangebiet auf insgesamt 11,3 ha vor. Hervorzuheben ist ein zusammenhängender Bestand im Bad Lauterberger Stadforst, (Teilraum 2) mit Erhaltungszustand A: „Hervorragend ausgebildeter und reich strukturierter, totholzreicher Altbestand mit artenreicher Krautschicht auf 9,4 ha Fläche. Einer der bedeutendsten Waldbestände im FFH-Gebiet“ (LUCKWALD 2003a).</p> <p>Die weiteren Vorkommen sind von geringerer Größe und werden dem Erhaltungszustand B zugeordnet.</p>			
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand			
<p>Die Waldareale abseits der überflutenden Auen sind aufgewertet worden, das geschah vor allem durch die Entnahme von Fremdgehölzen, die natürliche Entwicklung und die langjährige Bekämpfung von Neophyten. Insgesamt entsprechen die Laubholzmischwälder im Planungsgebiet der potenziell natürlichen Vegetation. Die Erwerbsforstwirtschaft hat im Gebiet weiterhin Bestand, sie wird heute ausschließlich als naturgemäße Waldwirtschaft betrieben. Durch die konsequente Anwendung des Dauerwaldprinzips haben sich stabile, strukturreiche und altersgemischte Bestände gebildet. Diese weisen einen totholzreichen Untergrund auf und bieten etlichen gefährdeten Fledermausarten Quartier und Nahrung. Der Anteil waldbewohnender Insekten hat sich dadurch stark erhöht. Der Schwarzspecht, wie auch andere Spechtarten, sorgen für ein reiches Angebot an natürlichen Höhlen. Die Walderneuerung geschieht größtenteils durch Naturverjüngung, denn durch die natürlicherweise im Gebiet vorkommenden Prädatoren wie Wolf und Luchs werden die Wildbestände auf ein natürliches Maß verringert und so der Jungholzaufwuchs ermöglicht.</p>			



Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege, Erhalt und Flächenvergrößerung																																																					
E = 11,32 WN = 12,30	E9170-1 WN9170-1	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder - LRT 9170																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> Z zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9170</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>11,32 ha</td> <td>A</td> <td>9,01/2,31/0</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td colspan="2">EHG (SDB)</td> <td>Pop.größe SDB</td> <td colspan="2">Referenz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Name</td> <td>SDB</td> <td colspan="2">A,B,C</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Vogelart</td> <td>Status SDB</td> <td>Popul.-gr. aktuell</td> <td>EHG aktuell</td> <td>Referenzgr. Population</td> <td colspan="3">Referenz EHG</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9170	C				11,32 ha	A	9,01/2,31/0	Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz		Name		SDB	A,B,C					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name	Einstufung Art						
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																														
9170	C				11,32 ha	A	9,01/2,31/0																																																
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz																																																	
Name		SDB	A,B,C																																																				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																		
Name	Einstufung Art																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> S sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																																																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung • Niedersächsische Landesforsten																																																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Baumartenzusammensetzung entspricht keinem FFH-Lebensraumtyp durch Aufforstung von gebietsfremden, nicht autochthonen Gehölzen (Biotoptyp WZF, WZL)																																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Sicherung des LRT 9170 im Erhaltungszustand A und B • Flächenvergrößerung des LRT 9170 ist entsprechend der Hinweise aus dem Netzzusammenhang anzustreben (NLWKN 2021f). • Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen - Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase - möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.																																																							
Konkretes Ziel der Maßnahme •																																																							



Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

- Auf den gekennzeichneten Flächen mit Fehlbestockungen (Biotoptypen WZL und WZF) erfolgt ein sukzessiver Umbau des Bestandes in den LRT 9170.
- Horst- und Höhlenbäumen sind zu erhalten.
- Naturnahe Waldentwicklung durch Sukzession oder Aufforstung mit standortgerechten autochthonen Baumarten.

Entsprechend der Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen (NLWKN 2021e) ist folgendes zu beachten: „ Da Stiel- und Traubeneiche unter den heutigen Rahmenbedingungen auf den überwiegend nährstoffreichen Böden dieses Biotoptyps der Konkurrenz anderer Baumarten unterlegen sind, ist eine Förderung ihres Anteils bei Durchforstungen und bei der Bestandsverjüngung notwendig. Insbesondere sollte einer Zunahme von Rotbuchenanteilen entgegengewirkt werden.

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen sollte [...] Folgendes berücksichtigt werden:

- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen vorrangig in stabilen Gruppen bzw. Flächen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen und gleichzeitig die Probleme für Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung zu minimieren. Bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. Eine ausreichende Vernetzung ist wünschenswert, weil viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen/-flächen sollte daher möglichst gering sein und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden. []
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist. Für die Eichenverjüngung sind kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast oder vor einer Pflanzung zu führen. Die entstehenden Freiflächen sollen i.d.R. 0,5 ha nicht überschreiten. Künstliche und natürliche Eichenverjüngungen müssen i. d. R. gegattert werden, um den Aufwuchserfolg zu gewährleisten.
- Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (gruppen- bis horstweise Mischungen). Mit zunehmender Konkurrenzstärke der Misch- und Nebenbaumarten gegenüber der Eiche sollte die Mischung deutlicher entzerrt werden.
- Sofern Eichenkulturen auf Kalkstandorten aus forstwirtschaftlicher Sicht nicht vorgesehen bzw. nicht finanzierbar sind, kommt alternativ in Betracht, dass entsprechende Bestände mit Schwerpunkt Edellaubholz (Esche, Ahorn, Linde, Elsbeere, Wildobst) bewirtschaftet werden. Ein Mindestanteil von Eichen sollte dabei durch Erhalt von Altbäumen bis zum natürlichen Verfall und durch Nachpflanzungen gewährleistet werden. Die Hainbuche kann als Mischbaumart problemlos integriert werden.
- Ggf. Erhaltung der Strukturen historischer Waldnutzungsformen: Kopf- und Astschneitelbäume, breitkronige Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt werden. Die bestehenden Mittelwald-Projekte sollten möglichst fortgeführt werden.
- Extensivierte Waldfeinerschließung mit dem Ziel besonders bodenschonender Holzernte [...]
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern, unter besonderer Beachtung von Gehölzarten mit Bedeutung als Larvalhabitate gefährdeter Tagfalter (z. B. Zitter-Pappel und Salweide):“

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

• ...
• ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume	Teilräume Nr. 2, 3, 7	11/2021
LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder			
<p>1. Datenbasis</p> <p>Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume gesondert erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Die hier angegebenen Flächengrößen gelten als Referenzzustand für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT). Vorkommen von gefährdeten Tierarten sind den Angaben Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN so.</p> <p>2. Ausgangssituation</p> <p>Das FFH-Gebiet 134 liegt überwiegend im Landkreis Göttingen, erstreckt sich im Westen bis in den Landkreis Northeim und tangiert im Quellgebiet der Sieber kleinflächig den Landkreis Goslar. Charakterisierend und wertgebend für das Gebiet sind Fluss- und Bachauen mit vielfältigem Biotopmosaik, Hochstaudenfluren und Magerrasen auf Flussschotter, Röhrichte, Seggenriede, (z. T. erlenreiche) Weiden-Auwälder, Übergänge zu Hartholzauwäldern, Altwässer, Feuchtgrünland u. a. sowie die Rhumequelle als die größte Karstquelle Niedersachsens. Das FFH-Gebiet gliedert sich entsprechend der Flussgebiete von Sieber, Oder und Rhume in drei Teilgebiete, die insgesamt in 12 Teilräume unterteilt wurden. Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in den Schutzgebietsverordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen. Das engere Bearbeitungsgebiet der vorliegenden Managementplanung (ohne die Eigentumsflächen der Niedersächsischen Landesforsten NLF) umfasst 2.065 ha.</p> <p>Der LRT 9180 ist mit einem Flächenanteil von rd. 20 ha im Plangebiet vertreten, über 90 % der Bestände entsprechen den Erhaltungszuständen A und B. Ca. 2/3 der Schlucht- und Hangmischwälder liegen im Teilgebiet Sieber in den Teilräumen 2 und 3. Die überwiegend gut ausgebildeten Bestände im Plangebiet sind von besonderer Bedeutung und gehören landesweit zu den größten Vorkommen innerhalb von FFH-Gebieten (NLWKN 2021e).</p> <p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <p>Die Waldareale abseits der überflutenden Auen sind aufgewertet worden, das geschah vor allem durch die Entnahme von Fremdgehölzen, die natürliche Entwicklung und die langjährige Bekämpfung von Neophyten. Insgesamt entsprechen die Laubholzmischwälder im Planungsgebiet der potenziell natürlichen Vegetation. Die Erwerbsforstwirtschaft hat im Gebiet weiterhin Bestand, sie wird heute ausschließlich als naturgemäße Waldwirtschaft betrieben. Durch die konsequente Anwendung des Dauerwaldprinzips haben sich stabile, strukturreiche und altersgemischte Bestände gebildet. Diese weisen einen totholzreichen Untergrund auf und bieten etlichen gefährdeten Fledermausarten Quartier und Nahrung. Der Anteil waldbewohnender Insekten hat sich dadurch stark erhöht. Der Schwarzspecht, wie auch andere Spechtarten, sorgen für ein reiches Angebot an natürlichen Höhlen. Die Walderneuerung geschieht größtenteils durch Naturverjüngung, denn durch die natürlicherweise im Gebiet vorkommenden Prädatoren wie Wolf und Luchs werden die Wildbestände auf ein natürliches Maß verringert und so der Jungholzaufwuchs ermöglicht.</p>			



Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Entwicklung, Pflege und Erhalt																																															
20,06		E9180-1		Schlucht- und Hangmischwälder - LRT 9180																																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> Z zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																															
				<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">9180</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">20,06 ha</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">3,98/14,48/1,61</td> </tr> <tr> <th colspan="2">Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th colspan="2">EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th colspan="2">Referenz</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Name</td> <td>SDB</td> <td colspan="2">A,B,C</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th colspan="3">Referenz EHG</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9180	B				20,06 ha	B	3,98/14,48/1,61	Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz		Name		SDB	A,B,C					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name		Einstufung Art	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																												
9180	B				20,06 ha	B	3,98/14,48/1,61																																												
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz																																													
Name		SDB	A,B,C																																																
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																														
Name		Einstufung Art																																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> S sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																															
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Niedersächsische Landesforsten 																																															
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Baumartenzusammensetzung entspricht keinem FFH-Lebensraumtyp durch Aufforstung von gebietsfremden, nicht autochthonen Gehölzen (Biotoptyp WZF) 																																																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des LRT 9180 im Erhaltungszustand A und B • Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen - Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase - möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz 																																																			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 																																																			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 																																																			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 																																																			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)																																																			



- Auf der gekennzeichneten Fläche mit Fehlbestockung (Biotoptyp WZF) erfolgt ein Umbau des Bestandes in den LRT 9180.
- Horst- und Höhlenbäumen sind zu erhalten.
- Naturnahe Waldentwicklung durch Sukzession oder Aufforstung mit standortgerechten autochthonen Baumarten.

Naturnahe Schlucht- und Hangmischwälder entsprechen dem Klimaxstadium der potentiell natürlichen Waldentwicklung auf den beschriebenen Standorten in Niedersachsen. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege.

Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht angestrebtes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können. Evtl. vorhandene Anteile gebietsfremder Baumarten sollten nach Möglichkeit schrittweise entfernt werden.

Bei Auftreten von Eschentriebsterben: Erhaltung der gesunden bzw. vitalsten Eschen; so besteht die Chance, dass sich aus deren Naturverjüngung resistente Genotypen entwickeln.

- Gezielte Förderung seltener Misch- und Nebenbaumarten sowie der lebensraumtypischen Straucharten (NLWKN 2021e)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1 - 12	11/2021
<p style="text-align: center;">LRT 91E0 - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i></p> <p>1. Datenbasis</p> <p>Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume gesondert erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (Luckwald 2003a, 2003b, 2004). Die hier angegebenen Flächengrößen gelten als Referenzzustand für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT). Vorkommen von gefährdeten Tierarten sind den Angaben Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierarterfassungprogramm des NLWKN so.</p> <p>2. Ausgangssituation</p> <p>Das FFH-Gebiet 134 liegt überwiegend im Landkreis Göttingen, erstreckt sich im Westen bis in den Landkreis Northeim und tangiert im Quellgebiet der Sieber kleinflächig den Landkreis Goslar. Charakterisierend und wertgebend für das Gebiet sind Fluss- und Bachauen mit vielfältigem Biotopmosaik, Hochstaudenfluren und Magerrasen auf Flussschotter, Röhrichte, Seggenriede, (z. T. erlenreiche) Weiden-Auwälder, Übergänge zu Hartholzauwäldern, Altwässer, Feuchtgrünland u. a. sowie die Rhumequelle als die größte Karstquelle Niedersachsens.</p> <p>Das FFH-Gebiet gliedert sich entsprechend der Flussgebiete von Sieber, Oder und Rhume in drei Teilgebiete, die insgesamt in 12 Teilräume unterteilt wurden.</p> <p>Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in den Schutzgebietsverordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Das engere Bearbeitungsgebiet der vorliegenden Managementplanung (ohne die Eigentumsflächen der Niedersächsischen Landesforsten NLF) umfasst 2.065 ha.</p> <p>Die Auwälder des LRT 91E0 nehmen im Plangebiet mit rd. 10% den größten Flächenanteil ein. Landesweit handelt es sich hier um die zweitgrößten Vorkommen in FFH-Gebieten (NLWKN 2021e). In den Teilgebieten Sieber und Rhume sind die Auwälder besonders verbreitet und gut ausgeprägt. Auf das gesamte Plangebiet bezogen sind mehr als 80% der Bestände mit guten oder sehr guten Erhaltungszuständen eingestuft worden. Die Weichholzauenwälder sind meist als schmale bachbegleitende Galerien ausgebildet. Die schmalen, langgestreckten Bestände des LRT 91E0 sind jedoch in weiten Teilen nur fragmentarisch ausgebildet. Diese lückigen Bestände unterliegen häufig anthropogenen Einflüssen und werden durch hohe Anteile an Neophyten und Fremdgehölzen entwertet. In der Oderaue und am Unterlauf der Sieber kommt der LRT 91E0 auch in flächigen Beständen vor. Im Plangebiet überwiegen ungenutzte, strukturreiche Ausprägungen des LRT 91E0, häufig ausgestattet mit Alt- und Totholzanteilen. Die Erfassungen deuten darauf hin, dass die Auwälder größtenteils noch über einen weitgehend intakten Wasserhaushalt verfügen und regelmäßig überschwemmt werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die natürliche Überschwemmungsdynamik aufgrund von Gewässerausbaumaßnahmen und durch zahlreiche Staubauwerke insgesamt beeinträchtigt ist.</p> <p>Für den LRT 91E0 besteht eine Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang, die Aufwertung aller C-Anteile auf 0% sowie eine Flächenvergrößerung (NLWKN 2021f).</p> <p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <p>Die unmittelbar an die Fließgewässer angrenzenden naturnahen Ufergehölzbestände gehen häufig in Erlen-Auenwälder unterschiedlicher Altersstadien über. Ehemals hier stockende Hybridpappelbestände wurden entsprechend umgewandelt, nur noch Einzelexemplare sind als Habitatbäume beispielsweise für den Rotmilan erhalten geblieben. Die Bestände haben sich überwiegend durch Naturverjüngung entwickelt. Da die Fließgewässer inzwischen wieder von einer natürlichen Überschwemmungsdynamik geprägt sind, haben sich nahezu durchgehende, flächig ausgebildete Auwaldbestände gebildet. Es handelt sich häufig um Weichholz-Weidenauwälder mit hohem Erlenanteil. Daran anschließend stocken in den höher gelegenen Bereichen Hartholzauenwälder</p>		



Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Entwicklung, Pflege und Erhalt																																																			
210,66		E91E0-1		Auenwälder mit Erle, Esche, Weide - LRT 91E0																																																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>210,66 ha</td> <td>B</td> <td>59,1/123,21/28,35</td> </tr> <tr> <th colspan="2">Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th colspan="2">EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th colspan="2">Referenz</th> </tr> <tr> <td colspan="2">• Biber (Castor fiber) , • Fischotter (Lutra lutra)</td> <td>1</td> <td colspan="2">B</td> <td>1-5</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th colspan="3">Referenz EHG</th> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	A				210,66 ha	B	59,1/123,21/28,35	Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz		• Biber (Castor fiber) , • Fischotter (Lutra lutra)		1	B		1-5			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name	Einstufung Art						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																
91E0	A				210,66 ha	B	59,1/123,21/28,35																																																
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz																																																	
• Biber (Castor fiber) , • Fischotter (Lutra lutra)		1	B		1-5																																																		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																		
Name	Einstufung Art																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Niedersächsische Landesforsten Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 																																																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • In Teilen nur fragmentarische oder lückige Galeriewald-Ausbildungen des LRT 91E0 (Habitatfragmentierung) • z. T. nur geringer Anteil an auentypischen Arten • Entwertung infolge anthropogener Einflüsse bzw. anthropogen überformter Standorte (Uferbefestigungen, Lauf- u. Strukturveränderungen, nicht mehr vorhandene Gewässerdynamik) • Hohe Anteile an Neophyten, insbesondere in lückigen Beständen, und Fremdgehölzen (Robinie, Hybridpappeln) • Eschentriebsterben und Erlensterben 																																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																																							



- Verpflichtendes Erhaltungsziel sind Auenwälder mit auenspezifischen Strukturelementen (Altwässer, Überflutungsrinnen, feuchte Senken, Flachwassertümpel, besonnte Bereiche/Lichtungen, Sedimentations- Schotterflächen) und einem hohen Anteil an Tot- und Altholz, Habitatbäumen und lebensraumtypischen Gehölzarten in der Baumschicht und einer gut ausgeprägten Krautschicht aus auentypischen Arten. Standorttypische, temporär überflutete Auebereiche prägen diese Wälder. Die Optimalausprägung (Erhaltungszustand A), in dem der LRT verschiedene Entwicklungsstadien aller Altersstufen aufweist, die in mosaikartiger Verzahnung eine artenreiche Lebensgemeinschaft bildet, etabliert sich an wenigen, häufig quellnahen Bereichen.
- Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0) im Erhaltungszustand A und B, als naturnahe, strukturreiche, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weiden-Auwälder verschiedenster Ausprägungen in den Flusstälern von Sieber, Oder und Rhume sowie den Nebenbächen und Quellbereichen. Standortvoraussetzungen sind ein geeignetes Relief mit intakter Bodenstruktur und ein naturnaher Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen. Die Baumschicht setzt sich zusammen aus lebensraum-typischen, autochthonen Arten wie Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Silber-Weide (*Salix alba*) und Bruch-Weide (*Salix fragilis*). Charakteristische Arten der Krautschicht sind z. B. Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*). Wertgebend ist eine mosaikartige Verzahnung verschiedener Entwicklungsphasen. Von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt sind ein hoher Alt- und Totholzanteil (darunter stehendes starkes Totholz), Höhlen- und sonstige Habitatbäume sowie spezifische auentypische Habitatstrukturen wie Flutrinnen, Tümpel, feuchte Senken und Verlichtungen. • Neben Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sollen sich weitere charakteristischen Tierarten wie Kleinspecht (*Dryobates minor*), Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) in stabilen Populationen ansiedeln können. (NLWKN 2021e)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Reduzierung der Flächen mit Erhaltungsgrad C-Anteile auf 0% (Verpflichtung aus dem Netzzusammenhang, NLWKN 2021f)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Von besonderer Bedeutung sind Auenwälder als Lebensraum gefährdeter Vogelarten wie Eisvogel, Kleinspecht, Nachtigall und Pirol. Außerdem sind sie Teillebensräume von Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*).

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

- Grundvoraussetzung für die Entwicklung naturnaher Auwaldbestände des LRT 91E0 ist die Wiederherstellung bzw. die Optimierung der natürlichen Überschwemmungsdynamik auf den betreffenden Standorten durch die für LRT 3260 entwickelten Maßnahmen (Gewässerentwicklungsmaßnahmen nach den Zielen der EG-WRRRL). Siehe dazu Maßnahmenblatt zu LRT 3260.
- Konkurrenzstarke Neophyten (z.B. Eschen-Ahorn, Spätblühende Traubenkirsche, Staudenknöterich) sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- Anlage von Entlang von Beständen im Übergang zum Offenland mit angrenzenden Ackerflächen sollten breite, ungenutzte Randstreifen entwickelt werden, um Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu minimieren und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auenwälder zu fördern.
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
-
- Weitere Hinweise für die Entwicklung Nutzung der Waldflächen des LRTs 91E0 sind der NSG-VO für das Siebertal (Landkreis Göttingen 2020a) zu entnehmen:

„Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern und der Nutzung und Unterhaltung und von sonst erforderlichen Anlagen ist nach folgenden Vorgaben freigestellt:

1. Auf allen Waldflächen mit wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen [...], soweit

a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,



- b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt; dies gilt nicht für den Abtransport von befestigten Wegen,
- e) eine Düngung unterbleibt,
- f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
- h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist oder diese dem Einsatz zustimmt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter,
- j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt,
- k) auf Flächen der LRTs 91E0, 9160 und 9170 eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt. [...]

3. Zusätzlich zu [...] Waldflächen [...], die einen Gesamterhaltungszustand „B/C“ aufweisen, soweit

a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege

aa. ein Altholzanteil von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,

bb. je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,

cc. je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden, auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,

b) bei künstlicher Verjüngung der LRTs 9160, 9180, 91E0 und ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten, [...] angepflanzt oder gesät werden.

4. Auf Waldflächen gemäß Anlage III zu der Begründung mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wertbestimmenden Tierart Großes Mausohr, soweit

a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege



<p>aa. ein Altholzanteil von mindestens 20% der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,</p> <p>bb. je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,</p> <p>b) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt. Dies gilt nicht für den Abtransport von befestigten Wegen.</p> <p>5. Der einzuhaltende Altholzanteil, die Anzahl der Habitatbäume, der Totholzanteil sowie der Anteil lebensraumtypischer Baumarten gemäß Nr. [...] 3 und 4 müssen dauerhaft auf der jeweiligen Lebensraumtypfläche oder der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers vorgehalten werden. Dabei kann die konkrete Lage der Waldbereiche, die der Erfüllung der Vorgaben für einen Lebensraumtyp dienen, innerhalb der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers frei gewählt werden und im Laufe der Zeit variieren. [...]“ (Landkreis Göttingen, 2020a)</p> <p>• ...</p>
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none">• Synergien mit Maßnahmen für Fischotter Biber..... (Herstellung einer hohen Strukturvielfalt durch Auwaldentwicklung für ein reichhaltiges Angebot an Habitatfunktionen wie u. a. Nahrungsangebot, Ruhe- und Schlafplätzen, Schlafbaue)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• ...• ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr.	11/2021
<p style="text-align: center;">LRT 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</p> <p>4. Datenbasis</p> <p>Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume gesondert erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (Luckwald 2003a, 2003b, 2004). Die hier angegebenen Flächengrößen gelten als Referenzzustand für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT). Vorkommen von gefährdeten Tierarten sind den Angaben Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierarterfassungprogramm des NLWKN so.</p> <p>5. Ausgangssituation</p> <p>Das FFH-Gebiet 134 liegt überwiegend im Landkreis Göttingen, erstreckt sich im Westen bis in den Landkreis Northeim und tangiert im Quellgebiet der Sieber kleinflächig den Landkreis Goslar. Charakterisierend und wertgebend für das Gebiet sind Fluss- und Bachauen mit vielfältigem Biotopmosaik, Hochstaudenfluren und Magerrasen auf Flussschotter, Röhrichte, Seggenriede, (z. T. erlenreiche) Weiden-Auwälder, Übergänge zu Hartholzauwäldern, Altwässer, Feuchtgrünland u. a. sowie die Rhumequelle als die größte Karstquelle Niedersachsens.</p> <p>Das FFH-Gebiet gliedert sich entsprechend der Flussgebiete von Sieber, Oder und Rhume in drei Teilgebiete, die insgesamt in 12 Teilräume unterteilt wurden.</p> <p>Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in den Schutzgebietsverordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Das engere Bearbeitungsgebiet der vorliegenden Managementplanung (ohne die Eigentumsflächen der Niedersächsischen Landesforsten NLF) umfasst 2.065 ha.</p> <p>Die Auwälder des LRT 91E0 nehmen im Plangebiet mit rd. 10% den größten Flächenanteil ein. Landesweit handelt es sich hier um die zweitgrößten Vorkommen in FFH-Gebieten (NLWKN 2021e). In den Teilgebieten Sieber und Rhume sind die Auwälder besonders verbreitet und gut ausgeprägt. Auf das gesamte Plangebiet bezogen sind mehr als 80% der Bestände mit guten oder sehr guten Erhaltungszuständen eingestuft worden. Die Weichholzauenwälder sind meist als schmale bachbegleitende Galerien ausgebildet. Die schmalen, langgestreckten Bestände des LRT 91E0 sind jedoch in weiten Teilen nur fragmentarisch ausgebildet. Diese lückigen Bestände unterliegen häufig anthropogenen Einflüssen und werden durch hohe Anteile an Neophyten und Fremdgehölzen entwertet. In der Oderaue und am Unterlauf der Sieber kommt der LRT 91E0 auch in flächigen Beständen vor. Im Plangebiet überwiegen ungenutzte, strukturreiche Ausprägungen des LRT 91E0, häufig ausgestattet mit Alt- und Totholzanteilen. Die Erfassungen deuten darauf hin, dass die Auwälder größtenteils noch über einen weitgehend intakten Wasserhaushalt verfügen und regelmäßig überschwemmt werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die natürliche Überschwemmungsdynamik aufgrund von Gewässerausbaumaßnahmen und durch zahlreiche Staubauwerke insgesamt beeinträchtigt ist.</p> <p>Für den LRT 91E0 besteht eine Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang, die Aufwertung aller C-Anteile auf 0% sowie eine Flächenvergrößerung (NLWKN 2021f).</p> <p>6. Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <p>Die unmittelbar an die Fließgewässer angrenzenden naturnahen Ufergehölzbestände gehen häufig in Erlen-Auenwälder unterschiedlicher Altersstadien über. Ehemals hier stockende Hybridpappelbestände wurden entsprechend umgewandelt, nur noch Einzelexemplare sind als Habitatbäume beispielsweise für den Rotmilan erhalten geblieben. Die Bestände haben sich überwiegend durch Naturverjüngung entwickelt. Da die Fließgewässer inzwischen wieder von einer natürlichen Überschwemmungsdynamik geprägt sind, haben sich nahezu durchgehende, flächig ausgebildete Auwaldbestände gebildet. Es handelt sich häufig um Weichholz-Weidenauwälder mit hohem Erlenanteil. Daran anschließend stocken in den höher gelegenen Bereichen Hartholzauenwälder</p>		



Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Flächenvergrößerung																																											
51,97 ha	WN91E0-1	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide - LRT 91E0																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>210,66 ha</td> <td>B</td> <td>59,1/123,21/28,35</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1 - 5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	A				210,66 ha	B	59,1/123,21/28,35	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra)	1	B	1 - 5		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
91E0	A				210,66 ha	B	59,1/123,21/28,35																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra)	1	B	1 - 5																																										
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Niedersächsische LandesforstenKlicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Baumartenzusammensetzung entspricht nicht dem Lebensraumtyp 91E0 und auch keinem anderen FFH-Lebensraumtyp durch Aufforstung von gebietsfremden, nicht autochthonen Gehölzen • In Teilen nur fragmentarische oder lückige Galeriewald-Ausbildungen des LRT 91E0 (Habitatfragmentierung) • Biotoptypen WXP, WZF, WZL 																																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <ul style="list-style-type: none"> • Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0) im Erhaltungszustand A und B, als naturnahe, strukturreiche, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weiden-Auwälder verschiedenster Ausprägungen in den Flusstälern von Sieber, Oder und Rhume sowie den Nebenbächen und Quellbereichen. Standortvoraussetzungen sind ein geeignetes Relief mit intakter Bodenstruktur und ein naturnaher Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen. Die Baumschicht setzt sich zusammen aus lebensraum-typischen, autochthonen Arten wie Schwarzerle (Alnus glutinosa), Esche (Fraxinus excelsior), Silber-Weide (Salix alba) und Bruch-Weide (Salix fragilis). Charakteristische Arten der Krautschicht sind z. B. Bitteres Schaumkraut (Cardamine amara), Winkel-Segge (Carex remota), Rasen-Schmiele (Deschampsia cespitosa), Riesen-Schwengel 																																													



(*Festuca gigantea*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*). Wertgebend ist eine mosaikartige Verzahnung verschiedener Entwicklungsphasen. Von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt sind ein hoher Alt- und Totholzanteil (darunter stehendes starkes Totholz), Höhlen- und sonstige Habitatbäume sowie spezifische auentypische Habitatstrukturen wie Flutrinnen, Tümpel, feuchte Senken und Verlichtungen. • Neben Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sollen sich weitere charakteristischen Tierarten wie Kleinspecht (*Dryobates minor*), Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) in stabilen Populationen ansiedeln können. (NLWKN 2021e)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Vergrößerung der Fläche des LRT 91E0 (Verpflichtung aus dem Netzzusammenhang)...

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Von besonderer Bedeutung sind Auenwälder als Lebensraum gefährdeter Vogelarten wie Eisvogel, Kleinspecht, Nachtigall und Pirol. Außerdem sind sie Teillebensräume von Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

- Grundvoraussetzung für die Entwicklung naturnaher Auwaldbestände des LRT 91E0 ist die Wiederherstellung bzw. die Optimierung der natürlichen Überschwemmungsdynamik auf den betreffenden Standorten durch die für LRT 3260 entwickelten Maßnahmen (Gewässerentwicklungsmaßnahmen nach den Zielen der EG-WRRRL). Siehe dazu Maßnahmenblatt zu LRT 3260.
- Auf den gekennzeichneten Flächen mit den Biotoptypen WXP, WZF und WZL erfolgt zunächst ein Abtrieb aller Nadel- und Pappelbäume mit Ausnahme von Horst- und Höhlenbäumen.
- Anschließend sind, zum Beispiel durch Abschiebung von Stubben, vegetationsfreie/-arme Flächen und Rohbodenstandorte zu schaffen, um eine natürliche Wiederbewaldung über Sukzession zu initiieren.
- Die natürliche Verjüngung der Zielbaumarten ist zu bevorzugen.
Durch die angepassten Standortbedingungen in Folge der Maßnahmen zuvor genannten Maßnahmen ist eine erfolgreiche Naturverjüngung zu erwarten.
- Wenn die Naturverjüngung unzureichend ist, sollte die Aufforstung wie folgt erfolgen:
Einbringen von Weiden durch Steckhölzer, die im Gebiet gewonnen wurden, sowie Pflanz- oder Saatmaterial von Erle und Esche. Dies muss aus Herkünften des Naturraums bestehen, auch um die Einschleppung von Phytophthora und anderen Pilzen o.ä. zu vermeiden.
- Bei der weiteren Bestandspflege sind die Zielbaumarten des Lebensraumtyps 91E0 zu fördern. (Hauptbaumarten: Silber-Weide (*Salix alba*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Falb-Weide (*Salix x rubens*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Misch- und Nebenbaumarten: Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- Schrittweise Nutzung nicht standortgerechter und/oder nicht autochthoner Baumarten und Umbau entsprechender Bestände unter Vermeidung von Naturverjüngung der standortfremden Baumarten
- Die Naturverjüngung ist der Pflanzung oder Saat vorzuziehen. Bei künstlicher Verjüngung sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten anzupflanzen oder zu säen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind folgende Maßnahmen zu beachten:
- Ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche muss erhalten bleiben oder bei Fehlen von Altholz entwickelt werden.
- Je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche sind mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Bei Fehlen von Altholzbäumen muss auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter).
- Horstbäume des Rotmilans sind zu zwingend erhalten, auch wenn es sich um Hybridpappeln handelt.
- Je vollem Hektar Lebensraumtypfläche sind mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche müssen lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden

(vgl. NLWKN 2021e)



- Weitere Hinweise für die Entwicklung und Nutzung der Waldflächen des LRTs 91E0 sind der NSG-VO für das Siebertal (Landkreis Göttingen 2020a) zu entnehmen:

„Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern und der Nutzung und Unterhaltung und von sonst erforderlichen Anlagen ist nach folgenden Vorgaben freigestellt:

1. Auf allen Waldflächen mit wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen [...], soweit
 - a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
 - b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
 - c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
 - d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt; dies gilt nicht für den Abtransport von befestigten Wegen,
 - e) eine Düngung unterbleibt,
 - f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
 - g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
 - h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist oder diese dem Einsatz zustimmt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
 - i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter,
 - j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt,
 - k) auf Flächen der LRTs 91E0, 9160 und 9170 eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt. [...]
3. Zusätzlich zu [...] Waldflächen [...], die einen Gesamterhaltungszustand „B/C“ aufweisen, soweit
 - a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - aa. ein Altholzanteil von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - bb. je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,
 - cc. je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,



auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,

b) bei künstlicher Verjüngung der LRTs 9160, 9180, 91E0 und ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten, [...] angepflanzt oder gesät werden.

4. Auf Waldflächen gemäß Anlage III zu der Begründung mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wertbestimmenden Tierart Großes Mausohr, soweit

a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege

aa. ein Altholzanteil von mindestens 20% der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,

bb. je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Habitatbäumen bleiben unberührt,

b) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt. Dies gilt nicht für den Abtransport von befestigten Wegen.

7. Der einzuhaltende Altholzanteil, die Anzahl der Habitatbäume, der Totholzanteil sowie der Anteil lebensraumtypischer Baumarten gemäß Nr. [...] 3 und 4 müssen dauerhaft auf der jeweiligen Lebensraumtypfläche oder der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers vorgehalten werden. Dabei kann die konkrete Lage der Waldbereiche, die der Erfüllung der Vorgaben für einen Lebensraumtyp dienen, innerhalb der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers frei gewählt werden und im Laufe der Zeit variieren. [...].“

(Landkreis Göttingen, 2020a

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie mit Maßnahmen zu LRT 3260:
Das Fällen standortfremder Gehölze und direkter Einbau in die Gewässersohlen als lagestabiles Totholz trägt zur Wiederherstellung des LRT 3260 bei.
- Synergien mit Maßnahmen für Fischotter Biber.....
(Herstellung einer hohen Strukturvielfalt durch Auwaldentwicklung für ein reichhaltiges Angebot an Habitatfunktionen wie u. a. Nahrungsangebot, Ruhe- und Schlafplätzen, Schlafbaue)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr.	11/2021
--------------------	--	----------------

LRT 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume gesondert erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Die hier angegebenen Flächengrößen gelten als Referenzzustand für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).

Vorkommen von gefährdeten Tierarten sind den Angaben Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN so.

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 134 liegt überwiegend im Landkreis Göttingen, erstreckt sich im Westen bis in den Landkreis Northeim und tangiert im Quellgebiet der Sieber kleinflächig den Landkreis Goslar. Charakterisierend und wertgebend für das Gebiet sind Fluss- und Bachauen mit vielfältigem Biotopmosaik, Hochstaudenfluren und Magerrasen auf Flussschotter, Röhrichte, Seggenriede, (z. T. erlenreiche) Weiden-Auwälder, Übergänge zu Hartholzauwäldern, Altwässer, Feuchtgrünland u. a. sowie die Rhumequelle als die größte Karstquelle Niedersachsens.

Das FFH-Gebiet gliedert sich entsprechend der Flussgebiete von Sieber, Oder und Rhume in drei Teilgebiete, die insgesamt in 12 Teilräume unterteilt wurden.

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in den Schutzgebietsverordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Das engere Bearbeitungsgebiet der vorliegenden Managementplanung (ohne die Eigentumsflächen der Niedersächsischen Landesforsten NLF) umfasst 2.065 ha.

Die Auwälder des LRT 91E0 nehmen im Plangebiet mit rd. 10% den größten Flächenanteil ein. Landesweit handelt es sich hier um die zweitgrößten Vorkommen in FFH-Gebieten (NLWKN 2021e). In den Teilgebieten Sieber und Rhume sind die Auwälder besonders verbreitet und gut ausgeprägt. Auf das gesamte Plangebiet bezogen sind mehr als 80% der Bestände mit guten oder sehr guten Erhaltungszuständen eingestuft worden. Die Weichholzauenwälder sind meist als schmale bachbegleitende Galerien ausgebildet. Die schmalen, langgestreckten Bestände des LRT 91E0 sind jedoch in weiten Teilen nur fragmentarisch ausgebildet. Diese lückigen Bestände unterliegen häufig anthropogenen Einflüssen und werden durch hohe Anteile an Neophyten und Fremdgehölzen entwertet. In der Oderaue und am Unterlauf der Sieber kommt der LRT 91E0 auch in flächigen Beständen vor. Im Plangebiet überwiegen ungenutzte, strukturreiche Ausprägungen des LRT 91E0, häufig ausgestattet mit Alt- und Totholzanteilen. Die Erfassungen deuten darauf hin, dass die Auwälder größtenteils noch über einen weitgehend intakten Wasserhaushalt verfügen und regelmäßig überschwemmt werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die natürliche Überschwemmungsdynamik aufgrund von Gewässerbaumaßnahmen und durch zahlreiche Staubauwerke insgesamt beeinträchtigt ist.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die unmittelbar an die Fließgewässer angrenzenden naturnahen Ufergehölzbestände gehen häufig in Erlen-Auenwälder unterschiedlicher Altersstadien über. Ehemals hier stockende Hybridpappelbestände wurden entsprechend umgewandelt, nur noch Einzelexemplare sind als Habitatbäume beispielsweise für den Rotmilan erhalten geblieben. Die Bestände haben sich überwiegend durch Naturverjüngung entwickelt. Da die Fließgewässer inzwischen wieder von einer natürlichen Überschwemmungsdynamik geprägt sind, haben sich nahezu durchgehende, flächig ausgebildete Auwaldbestände gebildet. Es handelt sich häufig um Weichholz-Weidenauwälder mit hohem Erlenanteil. Daran anschließend stocken in den höher gelegenen Bereichen Hartholzauenwälder



Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Flächenvergrößerung in der Ellerniederung																																											
54,85	WN 91E0-2	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide - LRT 91E0																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>A</td> <td></td> <td>B</td> <td></td> <td style="text-align: center;">225,65 ha</td> <td>B</td> <td style="text-align: center;">33/67/0</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber (Castor Biber), Fischotter (Lutra lutra)</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">1-5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	A		B		225,65 ha	B	33/67/0	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Biber (Castor Biber), Fischotter (Lutra lutra)	1	B	1-5		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
91E0	A		B		225,65 ha	B	33/67/0																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Biber (Castor Biber), Fischotter (Lutra lutra)	1	B	1-5																																										
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																																											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • In Teilen nur fragmentarische oder lückige Ausbildung der Bestände des LRT 91E0 • Fehlende Pufferfunktion zu angrenzenden Nutzungen oder zur FFH-Grenze • Beeinträchtigungen durch nicht standortgerechte bzw. emitierende Nutzungen • Defizite im Biotopverbund • Fehlende Gewässerbeschattung...																																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungszustand A mit Habitatbäumen und stehendem starken Totholz, mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander... • Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungszustand A mit hohem Weidenanteil (Nahrungsangebot Biber) • Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0) im Erhaltungszustand A und B, als naturnahe, strukturreiche, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weiden-Auwälder verschiedenster Ausprägungen in den Flusstälern von Sieber, Oder und Rhume sowie den Nebenbächen und Quellbereichen. Standortvorausset-																																													



zungen sind ein geeignetes Relief mit intakter Bodenstruktur und ein naturnaher Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen. Die Baumschicht setzt sich zusammen aus lebensraum-typischen, autochthonen Arten wie Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Silber-Weide (*Salix alba*) und Bruch-Weide (*Salix fragilis*). Charakteristische Arten der Krautschicht sind z. B. Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*). Wertgebend ist eine mosaikartige Verzahnung verschiedener Entwicklungsphasen. Von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt sind ein hoher Alt- und Totholzanteil (darunter stehendes starkes Totholz), Höhlen- und sonstige Habitatbäume sowie spezifische auentypische Habitatstrukturen wie Flutrinnen, Tümpel, feuchte Senken und Verlichtungen. • Neben Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sollen sich weitere charakteristischen Tierarten wie Kleinspecht (*Dryobates minor*), Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) in stabilen Populationen ansiedeln können. (NLWKN 2021e)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- ... Vergrößerung der Fläche des LRT 91E0 (Verpflichtung aus dem Netzzusammenhang) (NLWKN 2021f)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Von besonderer Bedeutung sind Auenwälder als Lebensraum gefährdeter Vogelarten wie Eisvogel, Kleinspecht, Nachtigall und Pirol. Außerdem sind sie Teillebensräume von Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung

- Der räumliche Schwerpunkt für diese Maßnahme liegt in der Ellerniederung.
- Auf den gekennzeichneten Flächen soll die Wiederbewaldung mit Auwald LRT 91E0, möglichst über Sukzession, erfolgen.
- Die gewässerbegleitenden Streifen für die Auwaldentwicklung sollen möglichst eine Breite von 20 m einnehmen.
- Grundvoraussetzung für die Entwicklung naturnaher Auwaldbestände des LRT 91E0 ist die Wiederherstellung bzw. die Optimierung der natürlichen Überschwemmungsdynamik auf den betreffenden Standorten durch die für LRT 3260 entwickelten Maßnahmen (Gewässerentwicklungsmaßnahmen nach den Zielen der EG-WRRRL). Siehe dazu Maßnahmenblatt zu LRT 3260.
- Sofern die Flächen bisher einer landwirtschaftlichen Nutzung, regelmäßiger Pflege oder einer sonstigen Nutzung unterlagen, so ist diese jeweils einzustellen.
- Zu bevorzugen ist die natürliche Verjüngung der Zielbaumarten. Durch die Aufhebung der bisherigen Nutzungen und die in Teilen optimierten Standortbedingungen in Folge der oben genannten flankierenden Maßnahmen ist eine erfolgreiche Naturverjüngung zu erwarten.
- Wenn die Naturverjüngung unzureichend ist, sollte die Aufforstung wie folgt erfolgen:
Einbringen von Weiden durch Steckhölzer, die im Gebiet gewonnen wurden, sowie Pflanz- oder Saatmaterial von Erle und Esche. Dies muss aus Herkünften des Naturraums bestehen, auch um die Einschleppung von Phytophthora und anderen Pilzen o.ä. zu vermeiden.
Bei der weiteren Bestandspflege sind die Zielbaumarten des Lebensraumtyps 91E0 zu fördern. (Hauptbaumarten: Silber-Weide (*Salix alba*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Falb-Weide (*Salix x rubens*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Misch- und Nebenbaumarten: Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- Weitere Hinweise für die Entwicklung und Nutzung der Waldflächen des LRTs 91E0 sind der NSG-VO für das Siebertal (Landkreis Göttingen 2020a) zu entnehmen:

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume	Teilräume Nr. 5 - 7	11/2021
--------------------	----------------------------	----------------------------	----------------

LRT 91F0 Hartholzauenwälder

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume gesondert erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Die hier angegebenen Flächengrößen gelten als Referenzzustand für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).
 Vorkommen von gefährdeten Tierarten sind den Angaben Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN so.

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 134 liegt überwiegend im Landkreis Göttingen, erstreckt sich im Westen bis in den Landkreis Northeim und tangiert im Quellgebiet der Sieber kleinflächig den Landkreis Goslar. Charakterisierend und wertgebend für das Gebiet sind Fluss- und Bachauen mit vielfältigem Biotopmosaik, Hochstaudenfluren und Magerrasen auf Flussschotter, Röhrichte, Seggenriede, (z. T. erlenreiche) Weiden-Auwälder, Übergänge zu Hartholzauwäldern, Altwässer, Feuchtgrünland u. a. sowie die Rhumequelle als die größte Karstquelle Niedersachsens.

Das FFH-Gebiet gliedert sich entsprechend der Flussgebiete von Sieber, Oder und Rhume in drei Teilgebiete, die insgesamt in 12 Teilräume unterteilt wurden.

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in den Schutzgebietsverordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Das engere Bearbeitungsgebiet der vorliegenden Managementplanung (ohne die Eigentumsflächen der Niedersächsischen Landesforsten NLF) umfasst 2.065 ha.

Die im engeren Planungsgebiet festgestellten Hartholzauenwälder umfassen rd. 22 ha und bilden damit das drittgrößte Vorkommen in den FFH-Gebieten der kontinentalen Region. Sie liegen ausschließlich im Teilgebiet Oder bzw. in den Teilräumen 5, 6 und 7. Davon entsprachen zum Kartierzeitpunkt etwas mehr als die Hälfte den Erhaltungszuständen A und B. Vorherrschend ist der Hartholzauwald im Überflutungsbereich (WHA). Bei einigen Beständen ist die Überflutungssituation unklar. (LUCKWALD 2003b)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Hartholzauenwälder im Teilgebiet Oder sind durch naturschutzfachlich abgestimmte Pflegemaßnahmen und Nutzungsaufgabe aufgewertet und unterliegen, ebenso wie die Weichholzaue einer natürlichen Überflutungsdynamik, die sich überwiegend durch schnell auf- und ablaufende Hochwässer mit kurzzeitigen Überflutungen auszeichnen. Ehemalige Fichtenbestände, die schon seit den zwanziger Jahren abgängig sind, wurden abgeräumt und die Gebiete vorzugsweise durch natürliche Sukzession zu naturnahen Waldbeständen entwickelt.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung, Pflege und Erhalt Hartholzauwälder - LRT 91F0
21,98	E91F0	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

E notwendige Erhaltungsmaßnahme

WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
91F0	B				21,98 ha	B	0,83/ 11,52/ 9,63
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)		Pop.größe SDB	Referenz	
Name		SDB	A,B,C				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		



	Name	Einstufung Art				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile				
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 				
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Priorität		Finanzierung				
<input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen						
<ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen des Überschwemmungsregimes durch Abkopplung der Auewaldstandorte von der gebiets-typischen Abfluss- und Überflutungsdynamik des Fließgewässers und den damit verbundenen Veränderungen der Standortbedingungen, insbesondere des Wasserhaushalts. • Fragmentarische Ausprägungen unklaren Ursprungs (Fläche 43 in Teilraum 6), • Defizite in der Baumartenzusammensetzung • Anthropogen stark veränderte oder beeinflusste Standorte (Abgrabungen, steile Böschungen im Bereich von Siedlungen). • Fremdholzanteile oder Ablagerungen (organisch, Bauschutt, Müll) 						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)						
<ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von eichen- und edellaubbaumreichen Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen. Wälder mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz Zwei- bis mehrschichtige Baumschicht aus lebensraumtypischen Arten mit hohem Anteil von Stieleiche, Gewöhnlicher Esche sowie Flatter- und Feld-Ulme, außerdem Mischbaumarten wie z.B. Feld-Ahorn und Wild-Birne. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Auch für die Hartholzauenwälder ist das natürlicher Überschwemmungsregime von Bedeutung, die periodischen Überschwemmungen treten jedoch wesentlich seltener auf, als das in den oben genannten Weichholzauenwäldern der Fall ist. Daher ist die Verbesserung oder Wiederherstellung der für diesen LRT typischen Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse durch eine Initiierung der natürlichen Gewässerdynamik nach den Zielen der EG-WRRRL zu sichern. • Entwicklungsziel ist die Etablierung von Hartholzauenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus den verschiedenen Entwicklungsphasen und ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite. Dazu gehören auch die Waldränder und in ihnen enthaltenen Sonderstandorte sowie die Entwicklung des LRT als Habitat für seine charakteristischen Arten. 						
Konkretes Ziel der Maßnahme						
<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Flächen mit Erhaltungsgrad C-Anteile auf 0% (Verpflichtung aus dem Netzzusammenhang, NLWKN 2021f) 						
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile						
<ul style="list-style-type: none"> • ... 						
Konkretes Ziel der Maßnahme						



Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

- Zur Verbesserung der Flächen mit Erhaltungszustand C sind dazu vordringlich die festgestellten Müll- und Bauschuttalagerungen (LUCKWALD 2003b) zu entfernen.
- Die Störwirkungen der unterschiedlichen Fremdholzanteile in den Hartholzauenwälder ist zu prüfen, soweit es für die Entwicklung erforderlich erscheint, sind sie zu entfernen. Außerdem sind forstliche Nutzungen einzustellen und die Bestände der natürlichen Sukzession zu überlassen.
- Grundvoraussetzung für die Entwicklung naturnaher Hartholzauenwälder des LRT 91F0 ist die Wiederherstellung eines von Abflussregime und -dynamik des Hauptgewässers abhängigen, gebietstypischen Gewässerhaushaltes. bzw. die Optimierung der natürlichen Überschwemmungsdynamik auf den betreffenden Standorten durch die für LRT 3260 entwickelten Maßnahmen (Gewässerentwicklungsmaßnahmen nach den Zielen der EG-WRRRL). Siehe dazu Maßnahmenblatt zu LRT 3260.
- „Naturnahe Ausprägungen von Hartholzauenwäldern mit intaktem Wasserhaushalt entsprechen im Regelfall der potenziell natürlichen Vegetation dieser Auenstandorte. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern mit weitgehend natürlichem Wasserhaushalt erreicht wird“ (NLWKN 2021e).
- Auf Standorten mit gestörtem Wasserhaushalt gestörten kann im Einzelfall Pflegebedarf entstehen:
- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist. Für die Eichenverjüngung sind Lochhiebe nach einer Mast oder vor einer Pflanzung zu führen. Die entstehenden Freiflächen sollen i.d.R. 0,5 ha nicht überschreiten. Künstliche und natürliche Eichenverjüngungen müssen i. d. R. gegattert werden, um den Aufwuchserfolg zu gewährleisten.
- Für die Begründung von Eichenbeständen ist bei starker Konkurrenz durch die Bodenvegetation eine plätze- bis streifenweise Bodenverwundung erforderlich, welche die Etablierung von Eichenpflanzungen, die Eichensaat oder eine Eichennaturverjüngung erst möglich macht. Dabei wird in den Mineralboden nur oberflächlich eingegriffen.
- Unterbindung der Zunahme von Rotbuchen- und ggf. Bergahornanteilen
- Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich von-einander getrennt (gruppen- bis horstweise Mischungen). Mit zunehmender Konkurrenzstärke der Misch- und Nebenbaumarten gegenüber der Eiche sollte die Mischung deutlicher entzerrt werden.
- Förderung der selteneren lebensraumtypischen Baumarten wie Flatter- und Feldulme, Wildobst
- Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen vorrangig in stabilen Gruppen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen. Bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Esche oder Ulme.
- Eine ausreichende Vernetzung der Habitatbäume ist anzustreben. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden.
- Erhalt und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern, unter besonderer Beachtung von Gehölzarten mit Bedeutung als Larvalhabitate gefährdeter Tagfalter (v. a. Zitter-Pappel und Salweide).
- Abgestorbene und vorzeitig genutzte Eschenanteile sollen durch andere lebensraumtypischen Baumarten ersetzt werden.
- Konkurrenzstarke Neophyten (z.B. Eschen-Ahorn, Spätblühende Traubenkirsche, Staudenknöterich) sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- Anlage von Entlang von Beständen im Übergang zum Offenland mit angrenzenden Ackerflächen sollten breite, ungenutzte Randstreifen entwickelt werden, um Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu minimieren und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auenwälder zu fördern.
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1- 12	11/2021
--------------------	--	----------------

FFH-Art. 1042 – Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

4. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).

Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt.

Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.

5. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.

Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Die Große Moosjungfer ist eine unstete Art. Innerhalb Niedersachsens liegt der Schwerpunkt der Verbreitung im Tiefland, jedoch reproduziert sich die Art auch in Gewässern im Harz bei rund 600m ü. NHN (BAUMANN et al. 2021). Da die Art auch Kiesgruben und Abbaugewässer in Auen besiedelt, können bei gezielter Nachsuche sehr wahrscheinlich Eiablage- oder Entwicklungsgewässer im Planungsgebiet festgestellt werden.

6. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Im Planungsgebiet kommt die Große Moosjungfer in Stillgewässern vor, deren Strukturen für die Art optimiert worden sind. Diese fischfreien Gewässer weisen zumindest einzelne senkrechte Halme von Schilf, Rohrkolben, Seggen u. ä., eine lockere bis dichte Schwimmblatt- oder aufragende Unterwasservegetation und dazwischen eine freie Wasserfläche auf und liegen in den Flussauen von Sieber, Oder und Rhume

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Verbesserung des Kenntnisstands über Vorkommen der Großen Moosjungfer
	E1042-1	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- E** notwendige Erhaltungsmaßnahme
- WV** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- WN** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code		-	-	-			
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Große Moosjungfer		1	C	p			C
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		



	Name	Einstufung Art				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile				
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 				
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 		
Priorität		Finanzierung				
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen						
<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung der Gewässer, Faulschlammabildung, Verlandung • Gewässerverluste und damit Verlust von Lebensraum • Fischbesatz der Gewässer 						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)						
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <ul style="list-style-type: none"> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber als Leitliniensystem mit den vorhandenen Stillgewässern und Neuanlage von Gewässern für die Große Moosjungfer • Artenreiche Blühhorizonte in Mähwiesen und Magerrasen für ein gutes Beutespektrum der Imagines • Erhalt, Entwicklung und Neuanlage von Stillgewässern • Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes (C) der lokalen Population der Großen Moosjungfer • 						
Konkretes Ziel der Maßnahme						
<ul style="list-style-type: none"> • Kartierung der Stillgewässer auf Vorkommen der Großen Moosjungfer, um potentielle Entwicklungsgewässer für die konkrete Maßnahmenumsetzung festzulegen. 						
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile						
<ul style="list-style-type: none"> • ... 						
Konkretes Ziel der Maßnahme						
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)						
<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Im Siebertal befindet sich bei Fkm 26.600 eine Teichkette, die evtl. ursprünglicher Entwicklungsort von <i>L. pectoralis</i> gewesen sein könnte (Gebiet der Niedersächsischen Landesforsten). Diese Gewässer sollten auf ihre Eignung überprüft und nach Möglichkeit für die Große Moosjungfer artgerecht neu angelegt werden. Weiterhin sollten ebenfalls besonnte Stillgewässer mit Kleinröhrichtstrukturen in den Flußbauen im Hinblick auf diese Art erfasst werden (vgl. Punkt 4). • Territoriale Männchen der Großen Moosjungfer lassen am Gewässer von Mitte Mai bis Ende Juli feststellen. Ihr zitronengelber Fleck auf der Abdomenoberseite ist besonders auffällig, so dass diese gut erkannt werden können. Die Präsenzphase der Imagines umfasst den Zeitraum von Beginn der Hauptemergenz (Hauptschlupfphase) von ca. Ende Mai bis Anfang Juni) bis Ende der Präsenz an den potenziellen Brutgewässern Mitte Juli. Durch Sichtbeobachtung von Libellen und Ermittlung der Anzahl (Männchen/Weibchen) bei sonnigem, nicht zu windigem Wetter sollten Stillgewässer – auch in höheren Lagen nachgesucht werden. 						



- Die Uferbereiche müssen nach Exuvien an Vertikalstrukturen bzw. geeigneten Pflanzen abgesucht und bestimmt werden, um sicher Entwicklungsgewässer zu erfassen. Ggf. kann eine Vorbegehung oder der Nachweis von Imagines am Gewässer die Suche eingrenzen.
- Die standardisierte Exuvienerfassung nach Zeitsammelmethode erfolgt Ende Mai bis Anfang Juni an belegten potenziellen Brutgewässern durch Uferbegehung oder vom Boot aus bei sommerlichem Wetter an 2 bis 4 Uferabschnitten von 10 m Länge. Zu berücksichtigen ist, dass die Exuvien der Moosjungfern nur während weniger Tage nach dem Schlupf gesammelt werden können.
- Bei geeigneten Gewässern sollte geklärt werden, ob nicht eher - und zeitlich weniger aufwendig - die Möglichkeit der Durchführung einer „environmental-DNA“ – Beprobung (DEJEAN et al. 2011, FICETOLA et al. 2008, HERDER Et al. 2013), bei der die Anwesenheit der Art anhand von DNA-Spuren im Gewässer nachgewiesen wird, besteht (s.LANUV 2019).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Übersicht über die vorhandenen Stillgewässer im FFH-Gebiet 134:

Km Fluß	Gehölze zurücknehmen	Belastung erfassen	Erfassung Libellen	Angelnutzung herausnehmen	Umgestaltungsmaßnahme	Entschlammung
Oder						
Km 500, sxf rechts	Ggf. schonende Auflichtung	x	x	x	Ggf. Umwandlung naturnahes Gewässer	x
Km 800, SXZ	Gehölze am Gewässer belassen als Abgrenzung zur 247 für Wanderkorridor Säuger	x				x
Km 1600, außerh. FFH, Oderlinks	nach Süden Auflichtung der Gehölze, nach Norden Einbindung in den Auwald	x	x		Erweiterung des Inselbereichs mit flachen Uferzonen	
Km 1700, außerh. FFH, Oderlinks	nach Süden Auflichtung der Gehölze, nach Norden Einbindung in den Auwald	x	x		Erweiterung des Inselbereichs mit flachen Uferzonen	
Km 2300, SEZ		x	x		Größere Pufferzonen zu Ackerflächen	P- Und N-Minderung
Km 2350, SXA		x	x		Größere Pufferzonen zu Ackerflächen	P- Und N-Minderung
Km 2400, SEA/SXA		x	x		Größere Pufferzonen zu Ackerflächen, nach Süden Umwandlung Acker zu extensivem Grünland/Veränderung FFH-Grenzen	P- Und N-Minderung
*Km 5150, SEA	Ggf. schonende Auflichtung	x	x			x
Km 7300, SXA, außerhalb FFH	Ggf. schonende Auflichtung	x	x		Größere Pufferzonen zu Ackerflächen	X, Ja, und P- Und N-Minderung
Km 7450, SXA, außerhalb FFH	Ggf. schonende Auflichtung	x	x		Größere Pufferzonen zu Ackerflächen	X, Ja, und P- Und N-Minderung
Km 8000, SXA	Ggf. schonende Auflichtung am Westufer	x	x	x	Größere Pufferzonen zu Ackerflächen	
Km 8200, SXA		x	x	x		



Km Fluß	Gehölze zurücknehmen	Belastung erfassen	Erfassung Libellen	Angelnutzung herausnehmen	Umgestaltungsmaßnahme	Entschlammung
Km 8300, SXA	Ggf. schonende Auflichtung im Nordbereich zur Bahntrasse, Entnahme von Fichten am Westufer	x	x	x	Entwicklung von Flachwasserzonen im besonnten Bereich zur Bahntrasse und am westlichen Ufer	
Km 8550, SXA		x	x	x	Gewässer überprüfen	
Km 8700, SXA		x	x	x		
Km 8700, SXA, klein, nördl.	Ggf. schonende Auflichtung am Ostufer, wenn anschließend Umwandlung Acker zu extensivem Grünland	x	x	x		
Km 9200 Km 9400 Oder rechts SXA		x	x	x	Überprüfung Ufergestaltung	
9300-9600 * Außerh. FFH, Oderlinks	Nach Süden zum Grünland hin freistellen.		x	x	Kleinröhricht Schwimm- und Tauchblattvegetation	
Km 9450 Oder rechts SXA	Schonende Gehölzreduktion am östlichen Ufer	x	x	x	Östliches Ufer flacher gestalten zur Entwicklung von Röhricht	
9600* Oder rechts SEA	Schonende Gehölzreduktion	x	x			
Km 14800 LRT 3150, an der B27 Oderrechts	Schonende Gehölzreduktion	x	x		Überprüfung Gewässer, ggf. Neuanlage	x
Km 15400, SEZ	Schonende Gehölzreduktion am westlichen und südlichen Ufer	x	x		Größere Pufferzonen zu Ackerflächen	X, Ja, und P- und N-Minderung
Km 15600, SXF			x	Fischteiche in der Aue für den Fischotter als Nahrungsteiche naturnah entwickeln, ggf. Besatz mit Kleinfischen (Moderlieschen)	Gestaltung flacher Uferbereiche für Röhrichtentwicklung	
Km 15600, SXF, nördl.			x	Fischteiche in der Aue für den Fischotter als Nahrungsteiche naturnah entwickeln, ggf. Besatz mit Kleinfischen (Moderlieschen)	Gestaltung flacher Uferbereiche für Röhrichtentwicklung	
Km 15900, SEN	Schonende Gehölzreduktion am westlichen und südlichen Ufer	x	x		Neuanlage Kleingewässer und Extensivierung Grünland im Umfeld	

FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“
Entwurfssfassung v. 26.11.21



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

Km Fluß	Gehölze zurücknehmen	Belastung erfassen	Erfassung Libellen	Angelnutzung herausnehmen	Umgestaltungsmaßnahme	Entschlammung
Km 15500-16000 LRT 3150	Schonende Gehölzreduktion am südlichen Ufer	x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte	
Km 16100, SXA	Schonende Gehölzreduktion am südlichen Ufer	x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte	
Km 16100, SXX, nördl.		x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte	Ehemaliger Absatzteich
*Km 16100-16300, SEA	Gewässer nicht mehr vorhanden					
*Km 16400, SEA		x	x		Gestaltung flacher Uferabschnitte	
*Km 16600, SEA		x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte	
Abgrabungsgelände nördlich Weg						
Km16100-16400, Pöhlder See und nordöstlich liegende Einzelgewässer, SXA		x	x		Gestaltung flacher Uferabschnitte, Röhrichtentwicklung	
Km 16500, SXA		x	x		Gestaltung flacher Uferabschnitte, Röhrichtentwicklung	
*Km 16600	Schonende Gehölzreduktion am südlichen Ufer	x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte, Röhrichtentwicklung	
*Km 16800	Schonende Gehölzreduktion	x	x	x	Entfernung der Uferbefestigung, Gestaltung flacher Uferabschnitte, Röhrichtentwicklung	
*Km 17100	Schonende Gehölzreduktion am südlichen Ufer	x	x		Gestaltung flacher Uferabschnitte, Röhrichtentwicklung	x
*Km 17400, SEA		x	x		Ggf. Neuanlage des Gewässers	x
*Km 18700, STR		x	x		Ggf. Neuanlage des Gewässers	x
*Km 19200, STR		x	x		Ggf. Neuanlage des Gewässers	x
*Km 20500, SEA	Ggf. am Nordufer des größeren Abschnitts	x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte, Röhrichtentwicklung	
Km 20700, SXA	Schonende Gehölzreduktion am östlichen Ufer	x	x	x	Gestaltung flacher Uferabschnitte am östlichen Ufer, Röhrichtentwicklung	
Km 26900, SEF, Oderaltarm, im Auwald		x	x			x
Rhume						
Km 16450, SXS	Schonende Gehölzreduktion am Ufer	x	x			x
Renshäuser Bach						
Km 1600, rechts, SXZ	Entfernung einzelner Gehölze am Ufer	x	x	x	Einrichtung von flachen Uferzonen	
Km 1700, links, SXF	Entfernung von Gehölzen am Ufer	x	x			x

FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“
Entwurfssfassung v. 26.11.21



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

Km Fluß	Gehölze zurücknehmen	Belastung erfassen	Erfassung Libellen	Angelnutzung herausnehmen	Umgestaltungsmaßnahme	Entschlammung
Km 2300, SXF	Entfernung von Gehölzen am östlichen Ufer	x	x			x
Km 2500, SXF, zwei Gewässer		x	x		Einrichtung von Röhrichtzonen	x
Km 2600-2800, Thierhäuser Teiche, SES		x			Einrichtung von Röhrichtzonen, naturnahe Ufergestaltung	
Km 2700, SXF,	kein Teich, Grünland					
Km 2900, SXF		x	x		Einrichtung von Röhrichtzonen, naturnahe Ufergestaltung	
Km 3200, SXF, es handelt sich um zwei Gewässer		x	x		Einrichtung von Röhrichtzonen, naturnahe Ufergestaltung	



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1- 12	11/2021
--------------------	--	----------------

FFH-Art. 1042 – Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).

Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. Drachenfels, 2021) zugrunde gelegt.

Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.

Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Die Große Moosjungfer ist eine unstete Art. Innerhalb Niedersachsens liegt der Schwerpunkt der Verbreitung im Tiefland, jedoch reproduziert sich die Art auch in Gewässern im Harz bei rund 600m ü. NHN (BAUMANN et al. 2021). Da die Art auch Kiesgruben und Abbaugewässer in Auen besiedelt, können bei gezielter Nachsuche sehr wahrscheinlich Eiablage- oder Entwicklungsgewässer im Planungsgebiet festgestellt werden.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Im Planungsgebiet kommt die Große Moosjungfer in Stillgewässern vor, deren Strukturen für die Art optimiert worden sind. Diese fischfreien Gewässer weisen zumindest einzelne senkrechte Halme von Schilf, Rohrkolben, Seggen u. ä., eine lockere bis dichte Schwimmblatt- oder aufragende Unterwasservegetation und dazwischen eine freie Wasserfläche auf und liegen in den Flussauen von Sieber, Oder und Rhume.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
	E1042-2	Sanierung von Entwicklungsgewässern der Großen Moosjungfer

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- E** notwendige Erhaltungsmaßnahme
- WV** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- WN** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code		-	-	-			
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Große Moosjungfer		1	C	p	C		



<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG									
Name	Einstufung Art													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung der Gewässer, Faulschlammabildung, Verlandung • Gewässerverluste und damit Verlust von Lebensraum • Fischbesatz der Gewässer 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <ul style="list-style-type: none"> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber als Leitliniensystem mit den vorhandenen Stillgewässern und Neuanlage von Gewässern für die Große Moosjungfer • Artenreiche Blühhorizonte in Mähwiesen und Magerrasen für ein gutes Beutespektrum der Imagines • Erhalt, Entwicklung und Neuanlage von Stillgewässern • Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes (C) der lokalen Population der Großen Moosjungfer Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Zunahme der Populationen im Planungsgebiet bzw. Zunahme des Angebots geeigneter Gewässer für die Große Moosjungfer bei Einflügen entlang der Fließgewässerrauen 														
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme														
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung) <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung von Entwicklungsgewässern der Großen Moosjungfer bzw. Sanierung von Gewässern, um bei Einflügen die Art wieder neu zu etablieren. Dabei sollte die Pflege nach einem Rotationsmodells erfolgen, bei dem immer nur ein Teil des Gewässers entschlammt und entkrautet wird (vgl. NLWKN 2021e): <ul style="list-style-type: none"> • Entkrautung zugewachsener Gewässer außerhalb der Flugzeit • Entnahme der Verlandungsvegetation außerhalb der Flugzeit • Freistellen von zu stark beschatteten Gewässern, insbesondere nach Süden hin • Abtransport des Schnittgutes. • Schutz der Gewässer vor Eutrophierung Es sollte eine ausreichende Pufferzone zu anderen Nutzungen bestehen. Gewässer mit dichten Algenwatten werden als Eiablageort nicht genutzt, ebenso trübe Wasserkörper (BLANCKENHAGEN 2018). <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer stabilen Wasserführung der Entwicklungsgewässer 														



Insbesondere im Winter sollten ausreichend tiefe Bereiche im Gewässer vorhanden sein, in denen der Gewässerboden nicht durchfrieren kann. Ebenfalls sollten keine starken sauerstoffzehrenden Prozesse durch zu viel Laubeinfall vorhanden sein.

- Wiederherstellung temporärer Gewässer

Das Austrocknen der Uferzonen hat verschiedene negative Wirkungen: zum einen direkt auf die Larven, zum anderen indirekt über die Schädigung submerser Vegetation im Larvalhabitat. In diesen Habitaten sind die nicht austrocknungsresistenten Larven der Großen Moosjungfer nicht mehr zu vermuten. Sie müssen wieder hergestellt werden (s. Maßnahmenblatt WV1042/3 Neuanlage von Gewässern).

- Verzicht auf Fischbesatz bzw. Entfernung von Fischen

Das Entfernen von Fischen kann die Neubesiedlung von Gewässern mit der Großen Moosjungfer fördern (NLWKN 2021e).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1- 12	11/2021
--------------------	--	----------------

FFH-ArtNr. 1042 – Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).

Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. Drachenfels, 2021) zugrunde gelegt.

Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.

Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Die Große Moosjungfer ist eine unstete Art. Innerhalb Niedersachsens liegt der Schwerpunkt der Verbreitung im Tiefland, jedoch reproduziert sich die Art auch in Gewässern im Harz bei rund 600m ü. NHN (BAUMANN et al. 2021). Da die Art auch Kiesgruben und Abbaugewässer in Auen besiedelt, können bei gezielter Nachsuche sehr wahrscheinlich Eiablage- oder Entwicklungsgewässer im Planungsgebiet festgestellt werden.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Im Planungsgebiet kommt die Große Moosjungfer in Stillgewässern vor, deren Strukturen für die Art optimiert worden sind. Diese fischfreien Gewässer weisen zumindest einzelne senkrechte Halme von Schilf, Rohrkolben, Seggen u. ä., eine lockere bis dichte Schwimmblatt- oder aufragende Unterwasservegetation und dazwischen eine freie Wasserfläche auf und liegen in den Flussauen von Sieber, Oder und Rhume

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Neuanlage von Entwicklungsgewässern für die Große Moosjungfer
	E1042-3	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- E** notwendige Erhaltungsmaßnahme
- WV** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- WN** notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code		-	-	-			
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Große Moosjungfer		1	C	p	C		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		



		Name	Einstufung Art				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile					
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage von Teichen am östlichen Bereich der Rekultivierungsfläche rechts der B27 					
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 		
Priorität		Finanzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen							
<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung der Gewässer, Faulschlammabildung, Verlandung • Gewässerverluste und damit Verlust von Lebensraum • Fischbesatz der Gewässer 							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)							
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <ul style="list-style-type: none"> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber als Leitliniensystem mit den vorhandenen Stillgewässern und Neuanlage von Gewässern für die Große Moosjungfer • Artenreiche Blühhorizonte in Mähwiesen und Magerrasen für ein gutes Beutespektrum der Imagines • Erhalt, Entwicklung und Neuanlage von Stillgewässern • Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes (C) der lokalen Population der Großen Moosjungfer 							
Konkretes Ziel der Maßnahme							
<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme der Populationen im Planungsgebiet bzw. Zunahme des Angebots geeigneter Gewässer für die Große Moosjungfer bei Einflügen entlang der Fließgewässerrauen 							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile							
<ul style="list-style-type: none"> • ... 							
Konkretes Ziel der Maßnahme							
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)							
Neuanlage von Gewässern: In den Mittelgebirgen ist die große Moosjungfer auf künstliche Weiher oder Stauteiche beschränkt, die mesotroph sind und einen mehr oder weniger stark dystrophen Charakter haben (BAUMANN et al. 2021). Anlage eines Gewässers nach BFN (2016b): „Neue Fortpflanzungsgewässer sollten bevorzugt im Moorrandbereich oder auch in verlandeten Torfstichen angelegt werden, wobei jedoch ggf. vordringlichere Naturschutzaspekte (wie z. B. der Erhalt wertvoller Moorstandorte) zu berücksichtigen sind. Die Gewässer sollten eine Mindestgröße von 10 m ² aufweisen. Es wird empfohlen, anstelle nur eines Gewässers einen Komplex aus 10–15 Gewässern mit jeweils 10–200 m ² Fläche anzulegen. So lassen sich in Kombination mit einer anschließenden Pflege nach dem Rotationsmodell langfristig günstige Lebensbedingungen für die Große Moosjungfer schaffen. Die Entwicklung von für die Art günstigen Vegetationsstrukturen in den neu angelegten Gewässern (und damit eine potentiell schnellere Besiedlung) kann durch die Anpflanzung eines schütterten Röhrichtgürtels und das Einbringen submerser Vegetation gefördert werden. Dabei ist zu beachten, dass autochthones Pflanzenmaterial aus der Region verwendet wird und durch die Entnahme die ökologischen Funktionen der Ursprungsbiotope nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Um eine (möglichst rasche) Wiederbesiedlung zu begünstigen, sollten neu angelegte Gewässer max. bis zu 1 km von							



bereits besiedelten Gewässern entfernt sein, wobei sich eine Vernetzung durch lineare Elemente wie z. B. Bachläufe positiv auswirkt.“ Die Gewässer sollten fischfrei sein.

BLANCKENHAGEN (2018), weist auf die Bedeutung des freien Flugraumes hin. In thermisch günstigeren Gewässern mit flacher Wassertiefe können sich Röhrichte über den gesamten Gewässerraum ausbreiten und werden dann nicht mehr angefliegen. Die Anlage größerer Gewässer kann hier längere Pflegerhythmen ermöglichen. Ebenso sollte der Wasserkörper dauerhaft gesichert werden, und zwar flach auslaufende Ufer, aber auch eine ausreichende Tiefe für den Winter aufweisen.
als Reaktion auf Trockenphasen, die durch den Klimawandel noch verstärkt werden können.

Hinweis für das Gebiet der Niedersächsischen Landesforsten: Im Siebertal bei Fkm 26.600 bietet sich die Instandsetzung der ehemaligen Teichanlage an (vgl. Maßnahmenblatt E1042/1), weil diese direkt neben dem Gewässer liegt und für einfliegende Tiere in unmittelbarer Gewässernähe günstige Möglichkeiten für eine Besiedlung gibt. Nach Eignungsprüfung im FFH-Gebiet (vgl. Maßnahmenblatt 1042/1), können weitere Gewässer in der Nähe bestehender Entwicklungsgewässer neu angelegt oder optimiert werden.

Im Siebertal sollte bei den vorhandenen Gewässern (Teich Forsthaus Königshof, Teiche unterhalb Sieber) geprüft werden, ob in der Nähe weitere Gewässer angelegt werden können.
An der Oder sollten im Bereich der Abbaubereiche bzw. auf Renaturierungsflächen weitere kleine Gewässer angelegt werden.

Möglichkeiten bestehen insbesondere auch auf Renaturierungsflächen zwischen Auekrug bis Herzberg. Diese liegen jedoch außerhalb des FFH-Gebietes.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Fortzuschreibende Maßnahmenplanung bei Besiedlung neuer Gewässer bzw. nach Einflügen
- Jährliche Überprüfung ausgewählter und neu eingerichteter Stillgewässer auf Exuvien und Imagines

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331		Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1, 2, 4-12					11/2021				
FFH-Artnr. 1096 – Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)											
1. Datenbasis											
<p>Grundlage für die Daten sind Elektrofischungen des LAVES an der Sieber (2005, 2008, 2009, 2015), am Renshausener Bach (2006), an der Eller und Rhume (2014) und Befischungen im Rahmen der WRRRL an Sieber, Oder und Rhume (2013), sowie Elektrofischungen im Rahmen des FFH-Monitorings für das FFH-Gebiet Sieber, Oder, Rhume (2014, 2019). Da die Befischungen an allen drei Fließgewässern zu unterschiedlichen Zeiträumen vorgenommen wurden, wird als Referenzzustand der Standarddatenbogen zugrunde gelegt. Somit gilt für die Art gilt der im Standarddatenbogen angegebene Erhaltungszustand C als Referenzzustand. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p>											
2. Ausgangssituation											
<p>Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar. Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Bachneunaugen bzw. deren Larven (Querder) gehören als TA (= typspezifische Art ($\geq 1 - < 5\%$)) zur potentiell natürlichen Fischfauna von Sieber (ab Einmündung der Großen Lonau in Herzberg), Oder und Rhume. Querder traten in der Oder, in der Rhume und in der Eller in geringen Individuendichten auf. Teilstrecken der Rhume wurden mit der Wertstufe B (große Bedeutung), die der Eller und Suhle mit Wertstufe A (herausragender Bedeutung) für die Besiedlung durch Bachneunaugen bewertet (LRP LANDKREIS GÖTTINGEN 2016). In der Oder befindet sich oberhalb des Oderwehres in Hattorf ein langer Rückstaubereich, der als Entwicklungsbereich für zahlreiche Querder gilt (CARLBERG, UNB Göttingen, mdl.). Dieser Sekundärlebensraum ist jedoch unnatürlich.</p>											
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand											
<p>Die Entwicklung der Bachneunaugenpopulation ist eng an die Strukturvielfalt und Wasserqualität der Gewässer gebunden. Ihnen müssen sowohl Kiesbetten zum Ablachen als auch gut durchlüftete Feinsedimentbänke für die Entwicklung der Querder zur Verfügung stehen. Durch Maßnahmen haben sich in Sieber, Oder und Rhume durch Materialumlagerungen wieder natürliche Laufentwicklungen, Querprofile und Geschiebebedingungen mit Substratumlagerungen eingestellt. Eine natürliche Furt-Kolk-Abfolge und die Ausbildung von Prall- und Gleithängen durch Erosion und Sedimentation sowie verschiedenartige hydromorphologische Strukturelemente wie Totholz, Genist und größere Steine prägt die Gewässer, Durch Rückbau und Umgestaltung der Querbauwerke oder die Anlage von Umflutern ist das Gewässersystem jetzt frei von ökologischen Wanderungsbarrieren Auch die chemische Gewässergüte hat sich verbessert, da sämtliche Kläranlagen bereits mit einer vierten Reinigungsstufe ausgerüstet sind und kaum noch Oberflächenwasser von Versiegelungsflächen in die Gewässer eingeleitet wird, da sämtliche Bebauungsflächen mit wirksamen Versickerungseinrichtungen ausgerüstet sind. Dementsprechend beherbergen die Fließgewässer ein artenreiches Makrozoobenthos und die lebensraumtypische Fischfauna. Die Populationen von Bachneunauge - wie auch Bachforelle, Äsche, Groppe, Elritze oder Schmerle - bilden hier langfristig überlebensfähige Populationen, sowohl hochwasserbedingte Verdriftungen als auch aufwärts gerichtete Kompensationswanderungen sind wieder möglich. Strukturbedingt sind die erforderlichen Laich- und Jungfischhabitate für das gesamte Spektrum der Ichthyofauna in großer Vielfalt vorhanden</p>											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung									
47,40	E1096-1	Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit von Sieber, Oder und Rhume für das Bachneunauge									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)							
<input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.



<input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td></td> <td>XX/XX/XX</td> </tr> <tr> <td>Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td>EHG (SDB)</td> <td>Pop.größe SDB</td> <td colspan="3">Referenz</td> </tr> <tr> <td>Bachneunaugen Name</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td colspan="3">C (2019)</td> </tr> <tr> <td>Vogelart</td> <td>Status SDB</td> <td>Popul.-gr. aktuell</td> <td>EHG aktuell</td> <td>Referenzgr. Population</td> <td colspan="2">Referenz EHG</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>						LRT-Code		-	-	-		XX/XX/XX	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			Bachneunaugen Name	1	C	r	C (2019)			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		Name	Einstufung Art					
LRT-Code		-	-	-		XX/XX/XX																																				
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																						
Bachneunaugen Name	1	C	r	C (2019)																																						
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																					
Name	Einstufung Art																																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Biotopverbindung der Fließgewässer über das eigentliche FFH-Gebiet hinaus Gewässer durch Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit der Rhume bis hin zur Leine 																																								
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																																						
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																								
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Verminderung von Lebensraumstrukturen (bzw. einer ausgeprägten Tiefen und Breitenvarianz, sowie kleinräumig wechselnden Strömungsverhältnissen) und natürlicher Abflussdynamik Fragmentierung des Lebensraums durch für Bachneunaugen unüberwindbare Hindernisse/ Querbauwerke und damit keine Wiederbesiedlungsmöglichkeit nach Hochwasserereignissen und genetische Verarmung von Populationen 																																										
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber durch Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit Verbesserung der Gewässerstrukturgüte als Verbesserung der Verzahnung von Laich- und Larvalhabitaten Erhalt und Entwicklung von Auwald, insbesondere Erlen als Nahrungsgrundlage für das Makrozoobenthos und damit der Nahrungsgrundlage der Querder, gleichzeitig Beschattung der Uferregionen Verbesserung des schlechten Erhaltungszustandes (C) der lokalen Population der Bachneunaugen auf einen guten Erhaltungszustand (B); Maßnahmen für diese Fischart sind gleichzeitig Maßnahmen zum Schutz des Lebensraums Fließgewässer. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 																																										
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Oder, Sieber und Rhume zur Vernetzung der Bachneunaugenpopulationen für genetischen Austausch und Wiederbesiedlung von Fließgewässerabschnitten bei Hochwassersituationen, Rückzugsmöglichkeiten bei Niedrigwasser: Ersatz durch Sohlgleiten oder Umgehungsgerinne/Fischtrappe. Verbesserung des schlechten Erhaltungszustandes (C) der lokalen Population der Bachneunaugen auf einen guten Erhaltungszustand (B). ... 																																										



Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

- Überprüfung der Gewässersohle im Gewässersystem von Sieber, Rhume und Oder auf die Durchgängigkeit von Kleinfischen.

Sohlbauwerke, Sohlabstürze und auch Fischtrepfen und Umgehungsgerinne müssen auf die Durchgängigkeit für Bachneunaugen überprüft werden (s. Maßnahmenblatt LRT 3260).

- 2.) Überprüfung wasserbaulicher Maßnahmen an und in der Oder.

Beseitigung großer Felsblockriegel (Querreihen von großen Steinen in der Oder) und Schaffung von für Bachneunaugen durchgängigen Niedrigwasserrinnen mit geeignetem Sohsubstrat (Kies) und Anlage geeigneter Querderlebensräume.

- 3.) Überprüfung des Abflußgeschehens in der Oder und Sieber und Erstellung eines gesonderten Konzepts zur Entwicklung von Maßnahmen zur Wiederherstellung eines gewässertypischen Abflußverhaltens insbesondere im Hinblick auf klimatische Veränderungen

Die Oder wird aus der Odertalsperre gespeist. Es gibt natürliche, geogen bedingte Schwinden (auch in der Sieber bzgl Oderunterlauf) und es gibt Trinkwasserbrunnen, sowie auch Wasserableitungen (u.a. Mühlengraben). Zusammengefasst besteht kein gewässertypisches Abflußverhalten mehr. Im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen müssen für das Bachneunauge und auch für die anderen Gewässerbewohner (Makrozoobenthos und weitere Fischarten) einmal ausreichende Wassermengen und gute Strömungsverhältnisse gewährleistet sind, es müssen aber auch Schutzzonen bei Hochwasserereignissen für die Querder und Bachneunaugen eingerichtet werden. Bei Niedrigwasser wirken sich auch Schadstoffe und abnehmende Sauerstoffsättigung insbesondere negativ auf die Querder aus. Anthropogene Ursachen, die zu einer Trennung der Bachneunaugenpopulationen führen, sollen vermieden und für geogene Ursachen eine Lösung gesucht werden.

- 4.) schonende Gewässerunterhaltung

Möglichst keine Substratentnahmen, die zur Verschlechterung der Bachneunaugenhabitats beitragen. Bei notwendigen Maßnahmen vorheriges Absammeln der Tiere.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL, Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanung für fließgewässerdynamische Prozesse in der Aue

Synergien mit LRT 3260, s. Maßnahmenblatt

Synergien mit der Maßnahmenplanung für weitere geschützte Fischarten:

die Groppe (*Cottus gobio*, 1163), s. Maßnahmenblatt 1163/1 oder auch • Bachforelle, Äsche, Elritze (RL Nds. 2)

Synergien mit der Maßnahmenplanung für den Fischotter (*Lutra lutra*, 1355) und Biber (*Castor fiber*, 1337), s. Maßnahmenblatt

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

- Erfassung von Querdern und Laichhabitats in den für das FFH- Monitoring durch LAVES in vorgesehenen Zeitintervallen (6 Jahre) an Sieber, Oder, Rhume, Eller und Schmalau

- Erfolgskontrolle von Renaturierungsmaßnahmen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1, 2, 4-12	11/2021
--------------------	---	----------------

FFH-Artnr. 1096 – Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

1. Datenbasis

Grundlage für die Daten sind Elektrofischungen des LAVES an der Sieber (2005, 2008, 2009, 2015), am Renshausener Bach (2006), an der Eller und Rhume (2014) und Befischungen im Rahmen der WRRRL an Sieber, Oder und Rhume (2013), sowie Elektrofischungen im Rahmen des FFH-Monitorings für das FFH-Gebiet Sieber, Oder, Rhume (2014, 2019). Da die Befischungen an allen drei Fließgewässern zu unterschiedlichen Zeiträumen vorgenommen wurden, wird als Referenzzustand der Standarddatenbogen zugrunde gelegt. Somit gilt für die Art gilt der im Standarddatenbogen angegebene Erhaltungszustand C als Referenzzustand. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar. Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Bachneunaugen bzw. deren Larven (Querder) gehören als TA (= typspezifische Art ($\geq 1 - < 5\%$)) zur potentiell natürlichen Fischfauna von Sieber (ab Einmündung der Großen Lonau in Herzberg), Oder und Rhume. Querder traten in der Oder, in der Rhume und in der Eller in geringen Individuendichten auf. Teilstrecken der Rhume wurden mit der Wertstufe B (große Bedeutung), die der Eller und Suhle mit Wertstufe A (herausragender Bedeutung) für die Besiedlung durch Bachneunaugen bewertet (LRP LANDKREIS GÖTTINGEN 2016). In der Oder befindet sich oberhalb des Oderwehres in Hattorf ein langer Rückstaubereich, der als Entwicklungsbereich für zahlreiche Querder gilt (CARLBERG, UNB Göttingen, mdl.). Dieser Sekundärlebensraum ist jedoch unnatürlich.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Entwicklung der Bachneunaugenpopulation ist eng an die Strukturvielfalt und Wasserqualität der Gewässer gebunden. Ihnen müssen sowohl Kiesbetten zum Ablachen als auch gut durchlüftete Feinsedimentbänke für die Entwicklung der Querder zur Verfügung stehen. Durch Maßnahmen haben sich in Sieber, Oder und Rhume durch Materialumlagerungen wieder natürliche Laufentwicklungen, Querprofile und Geschiebebedingungen mit Substratumlagerungen eingestellt. Eine natürliche Furt-Kolk-Abfolge und die Ausbildung von Prall- und Gleithängen durch Erosion und Sedimentation sowie verschiedenartige hydromorphologische Strukturelemente wie Totholz, Genist und größere Steine prägt die Gewässer, Durch Rückbau und Umgestaltung der Querbauwerke oder die Anlage von Umflutern ist das Gewässersystem jetzt frei von ökologischen Wanderungsbarrieren Auch die chemische Gewässergüte hat sich verbessert, da sämtliche Kläranlagen bereits mit einer vierten Reinigungsstufe ausgerüstet sind und kaum noch Oberflächenwasser von Versiegelungsflächen in die Gewässer eingeleitet wird, da sämtliche Bebauungsflächen mit wirksamen Versickerungseinrichtungen ausgerüstet sind. Dementsprechend beherbergen die Fließgewässer ein artenreiches Makrozoobenthos und die lebensraumtypische Fischfauna. Die Populationen von Bachneunauge - wie auch Bachforelle, Äsche, Groppe, Elritze oder Schmerle - bilden hier langfristig überlebensfähige Populationen, sowohl hochwasserbedingte Verdriftungen als auch aufwärts gerichtete Kompensationswanderungen sind wieder möglich. Strukturbedingt sind die erforderlichen Laich- und Jungfischhabitate für das gesamte Spektrum der Ichthyofauna in großer Vielfalt vorhanden

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
47,40	E1096-2	Wiederherstellung einer naturnahen Gewässermorphologie in Sieber, Oder und Rhume für das Bachneunauge

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)							
	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.



<input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td></td> <td>XX/XX/XX</td> </tr> <tr> <td>Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td>EHG (SDB)</td> <td>Pop.größe SDB</td> <td colspan="3">Referenz</td> </tr> <tr> <td>Bachneunaugen Name</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td colspan="3">C (2019)</td> </tr> <tr> <td>Vogelart</td> <td>Status SDB</td> <td>Popul.-gr. aktuell</td> <td>EHG aktuell</td> <td>Referenzgr. Population</td> <td colspan="2">Referenz EHG</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>						LRT-Code		-	-	-		XX/XX/XX	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			Bachneunaugen Name	1	C	r	C (2019)			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		Name	Einstufung Art					
LRT-Code		-	-	-		XX/XX/XX																																				
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																						
Bachneunaugen Name	1	C	r	C (2019)																																						
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																					
Name	Einstufung Art																																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Biotopverbindung der Fließgewässer über das eigentliche FFH-Gebiet hinaus Gewässer durch Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit der Rhume bis hin zur Leine 																																								
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 																																					
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																								
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Verminderung von Lebensraumstrukturen (bzw. einer ausgeprägten Tiefen und Breitenvarianz, sowie kleinräumig wechselnden Strömungsverhältnissen) und natürlicher Abflussdynamik 																																										
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber durch Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit Verbesserung der Gewässerstrukturgüte als Verbesserung der Verzahnung von Laich- und Larvalhabitaten Erhalt und Entwicklung von Auwald, insbesondere Erlen als Nahrungsgrundlage für das Makrozoobenthos und damit der Nahrungsgrundlage der Querder, gleichzeitig Beschattung der Uferregionen Verbesserung des schlechten Erhaltungszustandes (C) der lokalen Population der Bachneunaugen auf einen guten Erhaltungszustand (B); Maßnahmen für diese Fischart sind gleichzeitig Maßnahmen zum Schutz des Lebensraums Fließgewässer 																																										
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des schlechten Erhaltungszustandes (C) der lokalen Population der Bachneunaugen auf einen guten Erhaltungszustand (B). Die Wiederherstellung einer naturnahen Gewässermorphologie sorgt für eine gute Verzahnung zwischen Laichhabitaten (Kiesflächen) und Aufwuchshabitaten der Querder (nicht mobile Feinsubstratbereiche) und einem entsprechenden Nahrungsangebot für die Larven des Bachneunauges sowie einem altersgemäßen Aufbau der vorkommenden Population. 																																										
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... 																																										
Konkretes Ziel der Maßnahme																																										
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)																																										



<p>1.) Förderung der Entwicklung und Revitalisierung der Gewässer, z. B. mittels Dynamisierung von Uferzonen durch Rücknahme des Uferverbau (s. LRT 3260 Maßnahmenblatt).</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.) Ausbildung heterogener Sohlstrukturen mittels Dynamisierung des Gewässerlaufs oder auch Initiierung von Habitaten durch Einbringen von Totholz oder standortgerechten Störelementen (s. LRT 3260 Maßnahmenblatt). • 3.) Flächenankauf <p>In den Bereichen, in denen die Flächen in der öffentlichen Hand liegen, sollten dynamische Prozesse zugelassen werden. Nach Überprüfung vor Ort sollten durch Einbringen von Totholz, Kiesbänken, oder auch anderen, standortgerechten Störelementen die natürliche Vielfalt der Sohlstrukturen wieder hergestellt werden, insbesondere nicht mobile Feinsubstratbänke für die Larven des Bachneunauges.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4.) schonende Gewässerunterhaltung <p>Unterhaltungsmaßnahmen sollten schonend durchgeführt werden. Ggf. müssen an Rückstaubereichen vor deren Auflösung oder bei Sandfängen die Bachneunaugenquerder abgefangen werden. Generell muss im Gewässer eine Bergung und Umsetzung der Querder vor Räumungen geprüft werden, um den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5.) Verminderung des Sedimenteintrags (s. Maßnahmenblatt EWV1096/3) an der Rhume: <p>Einbau von Sandfängen an der Rhume, Einbau von Sandfängen an einmündenden Gewässern. Ggf. Phosphateleminierung durch mobile Anlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6.) schonende Gewässerunterhaltung <p>Möglichst Keine Substratentnahmen, die zur Verschlechterung der Bachneunaugenhabitate beitragen. Bei notwendigen Maßnahmen vorheriges Absammeln der Tiere</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL, Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanung für fließgewässerdynamische Prozesse in der Aue Synergien mit LRT 3260, s. Maßnahmenblatt Synergien mit der Maßnahmenplanung für weitere geschützte Fischarten: die Groppe (<i>Cottus gobio</i>, 1163), s. Maßnahmenblatt 1163/1 oder auch • Bachforelle, Äsche, Elritze (RL Nds. 2) Synergien mit der Maßnahmenplanung für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>, 1355) und Biber (<i>Castor fiber</i>, 1337), s. Maßnahmenblatt</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... • Erfassung von Querdern und Laichhabitaten in den für das FFH- Monitoring durch LAVES in vorgesehenen Zeitintervallen (6 Jahre) an Sieber, Oder, Rhume, Eller und Schmalau • Erfolgskontrolle von Renaturierungsmaßnahmen
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1, 2, 4-12	11/2021
<p>FFH-Artnr. 1096 – Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</p>		
<p>1. Datenbasis Grundlage für die Daten sind Elektrobefischungen des LAVES an der Sieber (2005, 2008, 2009, 2015), am Renshausener Bach (2006), an der Eller und Rhume (2014) und Befischungen im Rahmen der WRRL an Sieber, Oder und Rhume (2013), sowie Elektrobefischungen im Rahmen des FFH-Monitorings für das FFH-Gebiet Sieber, Oder, Rhume (2014, 2019). Da die Befischungen an allen drei Fließgewässern zu unterschiedlichen Zeiträumen vorgenommen wurden, wird als Referenzzustand der Standarddatenbogen zugrunde gelegt. Somit gilt für die Art gilt der im Standarddatenbogen angegebene Erhaltungszustand C als Referenzzustand. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p>		
<p>2. Ausgangssituation Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum</p>		



größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.

Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.

Bachneunaugen bzw. deren Larven (Querder) gehören als TA (= typspezifische Art ($\geq 1 - < 5\%$)) zur potentiell natürlichen Fischfauna von Sieber (ab Einmündung der Großen Lonau in Herzberg), Oder und Rhume. Querder traten in der Oder, in der Rhume und in der Eller in geringen Individuendichten auf. Teilstrecken der Rhume wurden mit der Wertstufe B (große Bedeutung), die der Eller und Suhle mit Wertstufe A (herausragender Bedeutung) für die Besiedlung durch Bachneunaugen bewertet (LRP LANDKREIS GÖTTINGEN 2016). In der Oder befindet sich oberhalb des Oderwehres in Hattorf ein langer Rückstaubereich, der als Entwicklungsbereich für zahlreiche Querder gilt (CARLBERG, UNB Göttingen, mdl.). Dieser Sekundärlebensraum ist jedoch unnatürlich.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Entwicklung der Bachneunaugenpopulation ist eng an die Strukturvielfalt und Wasserqualität der Gewässer gebunden. Ihnen müssen sowohl Kiesbetten zum Abbläuen als auch gut durchlüftete Feinsedimentbänke für die Entwicklung der Querder zur Verfügung stehen. Durch Maßnahmen haben sich in Sieber, Oder und Rhume durch Materialumlagerungen wieder natürliche Laufentwicklungen, Querprofile und Geschiebebedingungen mit Substratumlagerungen eingestellt. Eine natürliche Furt-Kolk-Abfolge und die Ausbildung von Prall- und Gleithängen durch Erosion und Sedimentation sowie verschiedenartige hydromorphologische Strukturelemente wie Totholz, Genist und größere Steine prägt die Gewässer, Durch Rückbau und Umgestaltung der Querbauwerke oder die Anlage von Umflutern ist das Gewässersystem jetzt frei von ökologischen Wanderungsbarrieren Auch die chemische Gewässergüte hat sich verbessert, da sämtliche Kläranlagen bereits mit einer vierten Reinigungsstufe ausgerüstet sind und kaum noch Oberflächenwasser von Versiegelungsflächen in die Gewässer eingeleitet wird, da sämtliche Bebauungsflächen mit wirksamen Versickerungseinrichtungen ausgerüstet sind. Dementsprechend beherbergen die Fließgewässer ein artenreiches Makrozoobenthos und die lebensraumtypische Fischfauna. Die Populationen von Bachneunauge - wie auch Bachforelle, Äsche, Groppe, Elritze oder Schmerle - bilden hier langfristig überlebensfähige Populationen, sowohl hochwasserbedingte Verdriftungen als auch aufwärts gerichtete Kompensationswanderungen sind wieder möglich. Strukturbedingt sind die erforderlichen Laich- und Jungfischhabitate für das gesamte Spektrum der Ichthyofauna in großer Vielfalt vorhanden

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
47,40	E1096-3	Wiederherstellung einer guten Wasserqualität im Gewässersystem von Sieber, Oder und Rhume für das Bachneunauge

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme
<input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
<input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code		-	-	-			XX/XX/XX
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Bachneunauge Name		1	C	r	C (2019)		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		
Name	Einstufung Art						

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
• Biotopverbindung der Fließgewässer über das eigentliche FFH-Gebiet hinaus Gewässer durch Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit der Rhume bis hin zur Leine

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> UNB
<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme	<input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030		<input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...



<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffe im Gewässer und in der Nahrung, diffuse Nährstoff- und Sedimenteinträge, Abwasser und Klärwassereinleitungen • Verminderung von Lebensraumstrukturen für die Querder bei anaeroben Verhältnissen in Feinsubstratbereichen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber durch Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit • Verbesserung der Gewässerstrukturgüte als Verbesserung der Verzahnung von Laich- und Larvalhabitaten • Erhalt und Entwicklung von Auwald, insbesondere Erlen als Nahrungsgrundlage für das Makrozoobenthos und damit der Nahrungsgrundlage der Querder, gleichzeitig Beschattung der Uferregionen • Verbesserung des schlechten Erhaltungszustandes (C) der lokalen Population der Bachneunaugen auf einen guten Erhaltungszustand (B); Maßnahmen für diese Fischart sind gleichzeitig Maßnahmen zum Schutz des Lebensraums Fließgewässer 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von organischer und anorganischer Gewässerverschmutzung durch direkte oder diffuse Einträge zur Verbesserung der Gewässerqualität. Verminderung von Schadstoffen im Gewässer und in der Nahrung und damit bessere Lebens- und Entwicklungsbedingungen für unterschiedliche Altersklassen der Bachneunaugenpopulation, insbesondere der im Substrat lebenden Querder und damit Verbesserung des schlechten Erhaltungsgrads C der lokalen Bachneunaugenpopulation und ggf. Entwicklung nach (B) 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung) Im Bereich von Sieber und Oder können geogen (und z.T. anthropogen) bedingte Wasserverluste zu einer stärkeren Konzentration von Nähr- und Schadstoffen führen, die sich auf die Vermehrung der Bachneunaugen bzw. der gesamten Fischfauna (insbesondere auch auf eine verminderte Eientwicklung) auswirken können. Im Zuge der Klimaerwärmung sind bei geringen Niederschlagsmengen und hohen Temperaturen stärkere Auswirkungen wahrscheinlich. Durch Feinsedimenteinträge und damit verbundene Nährstofffrachten verringern sich Anzahl und Qualität der Laichhabitats für die Bachneunaugen. <ul style="list-style-type: none"> • 1.) direkte Einträge Überprüfung der Kläranlagen Scharzfeld und Wulfften (Oder), Herzberg (Sieber) und Bilshausen, Gieboldehausen und Rhumspringe (Rhume) auf Schadstoffe und ggf. Einrichtung besserer oder auch spezieller Reinigungsstufen (z.B. für hormonmännliche Substanzen). Ggf. auch weitere Überprüfung der zufließenden Gewässer. • 2.) diffuse Einträge Verschluß einleitender Gräben bzw. Beseitigung aller punktuellen Einleitungen; Vergrößerung von Gewässerstrandstreifen bei Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets 134; wo möglich, Kauf von Flächen; Umwandlung von Acker zu Grünland, Beseitigung von weiteren Feinsubstrat-Einträgen durch Tiefenerosion und Mobilisierung weiterer Sediment- und Nährstofffrachten. Insbesondere die Rhume leidet unter diffusem Sedimenteintrag aus dem gesamten Einzugsgebiet 		



Laut Wasserkörperdatenblatt ist die Quelle der Rhume ist verstärkt einer Belastung durch Nähr- und Düngestoffe ausgesetzt (Stand 2015). Vorhandene Feinsubstrat-Einträge über die landwirtschaftlichen Grabendrainagen aus dem weiter hinten liegenden Einzugsgebiet sind wesentlich. Weitere Sediment- und Stoffeinträge kommen über die Nebengewässer (Soolbach, Eller, Hahle, Suhle, Gillersheimer Bach). Auch außerhalb des FFH-Gebiets sollten ausreichende Pufferstreifen angelegt werden, insbesondere auch an den Oberläufen und allen zufließenden Gewässern.

- 3.) Einbau von Sandfängen zur Verminderung von Feinsediment- und Nährstofffrachten:
Einbau von Sandfängen an der Rhume, Einbau von Sandfängen an einmündenden Gewässern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL, Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanung für fließgewässerdynamische Prozesse in der Aue

Synergien mit LRT 3260, s. Maßnahmenblatt

Synergien mit der Maßnahmenplanung für weitere geschützte Fischarten:

die Groppe (*Cottus gobio*, 1163), s. Maßnahmenblatt 1163/1 oder auch • Bachforelle, Äsche, Elritze (RL Nds. 2)

Synergien mit der Maßnahmenplanung für den Fischotter (*Lutra lutra*, 1355) und Biber (*Castor fiber*, 1337), s. Maßnahmenblatt

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

- Erfassung von Querdern und Laichhabitaten in den für das FFH-Monitoring durch LAVES in vorgesehenen Zeitintervallen (6 Jahre) an Sieber, Oder, Rhume, Eller und Schmalau

- Erfolgskontrolle von Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
FFH-ArtNr. 1163 – Groppe (<i>Cottus gobio</i>)		
<p>1. Datenbasis Grundlage für die Daten sind Elektrobefischungen des LAVES an der Sieber (2005, 2008, 2009, 2015), am Renshausener Bach (2006), an der Eller und Rhume (2014) und Befischungen im Rahmen der WRRL an Sieber, Oder und Rhume (2013), sowie Elektrobefischungen im Rahmen des FFH-Monitorings für das FFH-Gebiet Sieber, Oder, Rhume (2014, 2019). Da die Befischungen an allen drei Fließgewässern zu unterschiedlichen Zeiträumen vorgenommen wurden, wird als Referenzzustand der Standarddatenbogen zugrunde gelegt. Somit gilt für die Art gilt der im Standarddatenbogen angegebene Erhaltungszustand C als Referenzzustand. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p> <p>2. Ausgangssituation Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar. Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Als Bodenfisch benötigt die Groppe ein gut strukturiertes Gewässerbett mit Hartsubstraten (Steine und Kies) und Totholz. Diese Elemente nutzt die Art als Verstecke, oder braucht sie zum Laichen. Aufgrund ihrer anatomischen Besonderheit – die Koppe hat keine Schwimmblase – sind Hindernisse für die Art mit Höhen von 15 – 20 cm nicht überwindbar. Junge Groppen verdriften nach dem Schlupf in stromab gelegene Gewässerabschnitte. Mit zunehmendem Alter und einer entsprechenden Konstitution führen sie dann Kompensationswanderungen in Richtung stromauf durch. Dies ist auch bei Hochwasserereignissen der Fall. Von daher ist die Groppe in besonderem Maße auf ein naturnahes und strukturreiches Fließgewässer ohne Querungshindernisse angewiesen. Sie ist eine charakteristische Art des LRT 3260 und geht bis in große Höhen u.a. bei der Sieber, wo sie mit der Bachforelle zusammen die natürliche Fischfauna bildet. Die Groppe ist ein wichtiger Nahrungsfisch u.a. für Bachforelle. Im Planungsgebiet wurde sie in allen Befischungspositionen nachgewiesen, kommt aber in unterschiedlich hohen Dichten vor.</p> <p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Die Entwicklung der Groppenpopulation ist eng an die Strukturvielfalt und Wasserqualität der Gewässer gebunden. Ihnen stehen geeignete Kiesbetten zum Ablachen zur Verfügung, ebenso wie ein gutes Nahrungsangebot an artenreichem Makrozoobenthos. Durch Maßnahmen haben sich in Sieber, Oder und Rhume durch Materialumlagerungen wieder natürliche Laufentwicklungen, Querprofile und Geschiebebedingungen mit Substratumlagerungen eingestellt. Eine natürliche Furt-Kolk-Abfolge und die Ausbildung von Prall- und Gleithängen durch Erosion und Sedimentation sowie verschiedenartige hydromorphologische Strukturelemente wie Totholz, Genist und größere Steine prägt die Gewässer, Groppen aller Altersklassen finden reichhaltige Versteckmöglichkeiten unter geeignetem Substrat. Durch Rückbau und Umgestaltung der Querbauwerke oder die Anlage von Umflutern ist das Gewässersystem jetzt frei von ökologischen Wanderungsbarrieren Auch die chemische Gewässergüte hat sich verbessert, da sämtliche Kläranlagen bereits mit einer vierten Reinigungsstufe ausgerüstet sind und kaum noch Oberflächenwasser von Versiegelungsflächen in die Gewässer eingeleitet wird, da sämtliche Bebauungsflächen mit wirksamen Versickerungseinrichtungen ausgerüstet sind. Dementsprechend beherbergen die Fließgewässer ein artenreiches Makrozoobenthos und die lebensraumtypische Fischfauna. Die Populationen der Groppe - wie auch Bachforelle, Äsche, Bachneunauge, Elritze oder Schmerle - bilden hier langfristig überlebensfähige Populationen, sowohl hochwasserbedingte Verdriftungen als auch aufwärts gerichtete Kompensationswanderungen sind wieder möglich. Strukturbedingt sind die erforderlichen Laich- und Jungfischhabitate für das gesamte Spektrum der Ichthyofauna in großer Vielfalt vorhanden</p>		
Flächengröße	Kürzel in Karte	



(ha)		Maßnahmenbezeichnung									
47,40		E1163-1		Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit von Sieber, Oder und Rhume für die Groppe							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)								
			LRT		Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
			LRT-Code			-	-	-			XX/XX/XX
			Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			
			Groppe Name		1	B	r	B (2019)			
Vogelart		Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG					
Name		Einstufung Art									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Biotopverbindung der Fließgewässer über das eigentliche FFH-Gebiet hinaus Gewässer durch Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit der Rhume bis hin zur Leine 								
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 						
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...									
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Fragmentierung des Lebensraums durch für Groppen (>15 cm Höhe unüberwindbare Hindernisse/ Querbauwerke und damit keine Wiederbesiedlungsmöglichkeit nach Hochwasserereignissen und genetische Verarmung von Populationen Verminderung von Lebensraumstrukturen (bzw. einer ausgeprägten Tiefen und Breitenvarianz, sowie kleinräumig wechselnden Strömungsverhältnissen) und natürlicher Abflussdynamik 											
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)											
<ul style="list-style-type: none"> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber durch Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit Verbesserung der Gewässerstrukturgüte als Verbesserung der Habitatstrukturen Erhalt und Entwicklung von Auwald, insbesondere Erlen als Nahrungsgrundlage für das Makrozoobenthos und damit der Nahrungsgrundlage der Groppen, gleichzeitig Beschattung der Uferregionen Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (B) der lokalen Population der Groppe 											
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Oder, Sieber und Rhume zur Vernetzung der Groppenpopulationen für genetischen Austausch und Wiederbesiedlung von Fließgewässerabschnitten bei 											



Hochwassersituationen, Rückzugsmöglichkeiten bei Niedrigwasser: Ersatz durch Sohlgleiten oder Umgehungsgerinne/Fischtrappe, Erhalt des guten Erhaltungsgrads B der lokalen Groppenpopulation
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)
<ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Oder, Sieber und Rhume zur Vernetzung der Groppenpopulationen für genetischen Austausch und Wiederbesiedlung von Fließgewässerabschnitten bei Hochwassersituationen, sowie Rückzugsmöglichkeiten bei Niedrigwasser• 1.) Innerhalb des FFH-Gebiets müssen Querbauwerke umgestaltet und Sohlabstürze beseitigt werden. Dabei muss die Passierbarkeit für die Groppe gewährleistet werden:• 2.) Überprüfung der Gewässersohle von Sieber und Oder auf Durchgängigkeit von Kleinfischen wie Bachneunauge, Groppe, Elritze• 3.) Überprüfung wasserbaulicher Maßnahmen an und in der Oder <p>Beseitigung großer Felsblockriegel (Querreiben von großen Steinen in der Oder) und Schaffung von für die Groppe durchgängigen Niedrigwasserrinnen mit geeignetem Sohlsubstrat. Querriegel befinden sich (Bachschwinde an der Oder Höhe Pöhlde zwischen westl. und östl. Kiesabbaugebiet)</p> <ul style="list-style-type: none">• 4.) Überprüfung des Abflussgeschehens in der Oder und Sieber und Erstellung eines gesonderten Konzepts zur Entwicklung von Maßnahmen zur Wiederherstellung eines gewässertypischen Abflussverhaltens insbesondere im Hinblick auf klimatische Veränderungen <p>Die Oder wird aus der Odertalsperre gespeist. Es gibt natürliche, geogen bedingte Schwinden (auch in der Sieber bzgl Oderunterlauf) und es gibt Trinkwasserbrunnen, sowie auch Wasserableitungen (u.a. Mühlengräben). Zusammengefasst besteht kein gewässertypisches Abflussverhalten mehr. Im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen müssen für die Groppe und auch für die anderen Gewässerbewohner (Makrozoobenthos und weitere Fischarten) einmal ausreichende Wassermengen und gute Strömungsverhältnisse gewährleistet sind, es müssen aber auch Schutzzonen bei Hochwasserereignissen für die Groppe eingerichtet werden. Bei Niedrigwasser wirken sich auch Schadstoffe und abnehmende Sauerstoffsättigung negativ auf die Groppenpopulation aus. Anthropogene Ursachen, die zu einer Trennung der Groppenpopulationen führen, sollen vermieden und für geogene Ursachen eine Lösung gesucht werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• 5.) schonende Gewässerunterhaltung <p>Vor Teilentnahme von Substraten Abfischung der Tiere.</p> <p>Die Darstellung von Sohl- und Durchlassbauwerken, sowie Uferbefestigungen, die eine natürliche Fließgewässerdynamik und damit Ausbildung strukturreicher Habitats verhindern, erfolgt im Maßnahmenblatt LRT 3260..</p>
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL, Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanung für fließgewässerdynamische Prozesse in der Aue Synergien mit LRT 3260, s. Maßnahmenblatt Synergien mit der Maßnahmenplanung für weitere geschützte Fischarten: die Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i> , 1096), s. Maßnahmenblatt 1163/1 oder auch • Bachforelle, Äsche, Elritze (RL Nds. 2) Synergien mit der Maßnahmenplanung für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i> , 1355) und Biber (<i>Castor fiber</i> , 1337), s. Maßnahmenblatt
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• ... • ...
<ul style="list-style-type: none">• Erfassung in den für das FFH- Monitoring durch LAVES in vorgesehenen Zeitintervallen (6 Jahre) an Sieber, Oder, Rhume, Eller und Schmalau• Erfolgskontrolle von Renaturierungsmaßnahmen
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
FFH-ArtNr. 1163 – Groppe (<i>Cottus gobio</i>)		
<p>1. Datenbasis</p> <p>Grundlage für die Daten sind Elektrofischungen des LAVES an der Sieber (2005, 2008, 2009, 2015), am Renshausener Bach (2006), an der Eller und Rhume (2014) und Befischungen im Rahmen der WRRRL an Sieber, Oder und Rhume (2013), sowie Elektrofischungen im Rahmen des FFH-Monitorings für das FFH-Gebiet Sieber, Oder, Rhume (2014, 2019). Da die Befischungen an allen drei Fließgewässern zu unterschiedlichen Zeiträumen vorgenommen wurden, wird als Referenzzustand der Standarddatenbogen zugrunde gelegt. Somit gilt für die Art gilt der im Standarddatenbogen angegebene Erhaltungszustand C als Referenzzustand. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p>		
<p>2. Ausgangssituation</p> <p>Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar. Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Als Bodenfisch benötigt die Groppe ein gut strukturiertes Gewässerbett mit Hartsubstraten (Steine und Kies) und Totholz. Diese Elemente nutzt die Art als Verstecke, oder braucht sie zum Laichen. Aufgrund ihrer anatomischen Besonderheit – die Koppe hat keine Schwimmblase – sind Hindernisse für die Art mit Höhen von 15 – 20 cm nicht überwindbar. Junge Groppen verdriften nach dem Schlupf in stromab gelegene Gewässerabschnitte. Mit zunehmendem Alter und einer entsprechenden Konstitution führen sie dann Kompensationswanderungen in Richtung stromauf durch. Dies ist auch bei Hochwasserereignissen der Fall. Von daher ist die Groppe in besonderem Maße auf ein naturnahes und strukturreiches Fließgewässer ohne Querungshindernisse angewiesen. Sie ist eine charakteristische Art des LRT 3260 und geht bis in große Höhen u.a. bei der Sieber, wo sie mit der Bachforelle zusammen die natürliche Fischfauna bildet. Die Groppe ist ein wichtiger Nahrungsfisch u.a. für Bachforelle. Im Planungsgebiet wurde sie in allen Befischungspositionen nachgewiesen, kommt aber in unterschiedlich hohen Dichten vor.</p>		
<p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <p>Die Entwicklung der Groppenpopulation ist eng an die Strukturvielfalt und Wasserqualität der Gewässer gebunden. Ihnen stehen geeignete Kiesbetten zum Abbläichen zur Verfügung, ebenso wie ein gutes Nahrungsangebot an artenreichem Makrozoobenthos. Durch Maßnahmen haben sich in Sieber, Oder und Rhume durch Materialumlagerungen wieder natürliche Laufentwicklungen, Querprofile und Geschiebebedingungen mit Substratumlagerungen eingestellt. Eine natürliche Furt-Kolk-Abfolge und die Ausbildung von Prall- und Gleithängen durch Erosion und Sedimentation sowie verschiedenartige hydromorphologische Strukturelemente wie Totholz, Genist und größere Steine prägt die Gewässer, Groppen aller Altersklassen finden reichhaltige Versteckmöglichkeiten unter geeignetem Substrat. Durch Rückbau und Umgestaltung der Querbauwerke oder die Anlage von Umflutern ist das Gewässersystem jetzt frei von ökologischen Wanderungsbarrieren Auch die chemische Gewässergüte hat sich verbessert, da sämtliche Kläranlagen bereits mit einer vierten Reinigungsstufe ausgerüstet sind und kaum noch Oberflächenwasser von Versiegelungsflächen in die Gewässer eingeleitet wird, da sämtliche Bebauungsflächen mit wirksamen Versickerungseinrichtungen ausgerüstet sind. Dementsprechend beherbergen die Fließgewässer ein artenreiches Makrozoobenthos und die lebensraumtypische Fischfauna. Die Populationen der Groppe - wie auch Bachforelle, Äsche, Bachneunauge, Elritze oder Schmerle - bilden hier langfristig überlebensfähige Populationen, sowohl hochwasserbedingte Verdriftungen als auch aufwärts gerichtete Kompensationswanderungen sind wieder möglich. Strukturbedingt sind die erforderlichen Laich- und Jungfischhabitate für das gesamte Spektrum der Ichthyofauna in großer Vielfalt vorhanden.</p>		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung



47,40	E1163-2	Wiederherstellung einer naturnahen Gewässermorphologie in Sieber, Oder und Rhume für die Groppe																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td></td> <td></td> <td>XX/XX/XX</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td>EHG (SDB)</td> <td>Pop.größe SDB</td> <td colspan="3">Referenz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Groppe Name</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>r</td> <td colspan="3">B (2019)</td> </tr> <tr> <td>Vogelart</td> <td>Status SDB</td> <td>Popul.-gr. aktuell</td> <td>EHG aktuell</td> <td>Referenzgr. Population</td> <td colspan="3">Referenz EHG</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code		-	-	-			XX/XX/XX	Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			Groppe Name		1	B	r	B (2019)			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name	Einstufung Art						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																												
LRT-Code		-	-	-			XX/XX/XX																																												
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																														
Groppe Name		1	B	r	B (2019)																																														
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																														
Name	Einstufung Art																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Biotopverbindung der Fließgewässer über das eigentliche FFH-Gebiet hinaus Gewässer durch Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit der Rhume bis hin zur Leine 																																																	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 																																																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Verminderung von Lebensraumstrukturen (bzw. einer ausgeprägten Tiefen und Breitenvarianz, sowie kleinräumig wechselnden Strömungsverhältnissen) und natürlicher Abflussdynamik 																																																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																																			
<ul style="list-style-type: none"> Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber durch Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit Verbesserung der Gewässerstrukturgüte als Verbesserung der Habitatstrukturen Erhalt und Entwicklung von Auwald, insbesondere Erlen als Nahrungsgrundlage für das Makrozoobenthos und damit der Nahrungsgrundlage der Groppen, gleichzeitig Beschattung der Uferregionen Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (B) der lokalen Population der Groppe 																																																			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung der naturnahen Gewässermorphologie von Oder, Sieber und Rhume zur Schaffung zahlreicher Habitate für unterschiedliche Altersklassen der Groppenpopulation und damit Erhalt des guten Erhaltungszustands B der lokalen Groppenpopulation und ggf. Entwicklung nach (A). 																																																			



Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- LRT 3260 s. Maßnahmenblatt
- LRT 91E0 s. Maßnahmenblatt

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

Die Wiederherstellung einer naturnahen Gewässermorphologie sorgt für ein gutes Nahrungsangebot (Makrozoobenthos), sowie einen altersgemäßen Aufbau der Groppenpopulation. Groppen stellen die Hauptnahrung der Bachforelle dar. Innerhalb der Nahrungskette wird ein ausgeglichenes Verhältnis bei gutem Angebot an Versteckmöglichkeiten erreicht. Im Ranking der bedeutenden FFH-Gebiete für die Groppe steht das FFH 134 auf Platz 4 in Niedersachsen.

- 1.) Förderung der Entwicklung und Revitalisierung der Gewässer, z. B. mittels Dynamisierung von Uferzonen durch Rücknahme des Uferverbau

Innerhalb des FFH-Gebiets müssen außerhalb der Ortschaften folgende Uferbereiche umgestaltet werden. Dabei sollen standorttypische Gehölze die Sicherung der Ufer übernehmen und gleichzeitig für Beschattung des Fließgewässers, sowie für Unterstandsmöglichkeiten (Fische allgemein) sorgen.

- 2.) Ausbildung heterogener Sohlstrukturen mittels Dynamisierung des Gewässerlaufs oder auch Initiierung von Habitaten durch Einbringen von Totholz oder standortgerechten Störelementen

In den Bereichen, in denen die Flächen in der öffentlichen Hand liegen, sollten dynamische Prozesse zugelassen werden. Nach Überprüfung sollten durch Einbringen von Totholz, Kiesbänken, groppengerechten Steinen oder auch anderen, standortgerechten Störelementen die natürliche Vielfalt der Sohlstrukturen wieder hergestellt werden.

- 3.) schonende Gewässerunterhaltung

Vor Teilentnahme von Substraten Abfischung der Tiere.

- 4.) Verminderung des Sedimenteintrags (s. Maßnahmenblatt EWV1096/3) an der Rhume: Einbau von Sandfängen an der Rhume, Einbau von Sandfängen an einmündenden Gewässern.

Die Darstellung von Sohl- und Durchlassbauwerken, sowie Uferbefestigungen, die eine natürliche Fließgewässerdynamik und damit die Ausbildung strukturreicher Habitats verhindern, erfolgt im Maßnahmenblatt LRT 3260.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL, Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanung für fließgewässerdynamische Prozesse in der Aue

Synergien mit LRT 3260, s. Maßnahmenblatt

Synergien mit der Maßnahmenplanung für weitere geschützte Fischarten:

die Bachneunauge (*Lampetra planeri*, 1096), s. Maßnahmenblatt 1163/1 oder auch • Bachforelle, Äsche, Elritze (RL Nds. 2)

Synergien mit der Maßnahmenplanung für den Fischotter (*Lutra lutra*, 1355) und Biber (*Castor fiber*, 1337), s. Maßnahmenblatt

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

- Erfassung in den für das FFH-Monitoring durch LAVES in vorgesehenen Zeitintervallen (6 Jahre) an Sieber, Oder, Rhume, Eller und Schmalau

- Erfolgskontrolle von Renaturierungsmaßnahmen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
FFH-ArtNr. 1163 – Groppe (<i>Cottus gobio</i>)		
<p>1. Datenbasis</p> <p>Grundlage für die Daten sind Elektrofischungen des LAVES an der Sieber (2005, 2008, 2009, 2015), am Renshausener Bach (2006), an der Eller und Rhume (2014) und Befischungen im Rahmen der WRRRL an Sieber, Oder und Rhume (2013), sowie Elektrofischungen im Rahmen des FFH-Monitorings für das FFH-Gebiet Sieber, Oder, Rhume (2014, 2019). Da die Befischungen an allen drei Fließgewässern zu unterschiedlichen Zeiträumen vorgenommen wurden, wird als Referenzzustand der Standarddatenbogen zugrunde gelegt. Somit gilt für die Art gilt der im Standarddatenbogen angegebene Erhaltungszustand C als Referenzzustand. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p>		
<p>2. Ausgangssituation</p> <p>Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar. Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Als Bodenfisch benötigt die Groppe ein gut strukturiertes Gewässerbett mit Hartsubstraten (Steine und Kies) und Totholz. Diese Elemente nutzt die Art als Verstecke, oder braucht sie zum Laichen. Aufgrund ihrer anatomischen Besonderheit – die Koppe hat keine Schwimmblase – sind Hindernisse für die Art mit Höhen von 15 – 20 cm nicht überwindbar. Junge Groppen verdriften nach dem Schlupf in stromab gelegene Gewässerabschnitte. Mit zunehmendem Alter und einer entsprechenden Konstitution führen sie dann Kompensationswanderungen in Richtung stromauf durch. Dies ist auch bei Hochwasserereignissen der Fall. Von daher ist die Groppe in besonderem Maße auf ein naturnahes und strukturreiches Fließgewässer ohne Querungshindernisse angewiesen. Sie ist eine charakteristische Art des LRT 3260 und geht bis in große Höhen u.a. bei der Sieber, wo sie mit der Bachforelle zusammen die natürliche Fischfauna bildet. Die Groppe ist ein wichtiger Nahrungsfisch u.a. für Bachforelle. Im Planungsgebiet wurde sie in allen Befischungspositionen nachgewiesen, kommt aber in unterschiedlich hohen Dichten vor.</p>		
<p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <p>Die Entwicklung der Groppenpopulation ist eng an die Strukturvielfalt und Wasserqualität der Gewässer gebunden. Ihnen stehen geeignete Kiesbetten zum Abbläichen zur Verfügung, ebenso wie ein gutes Nahrungsangebot an artenreichem Makrozoobenthos. Durch Maßnahmen haben sich in Sieber, Oder und Rhume durch Materialumlagerungen wieder natürliche Laufentwicklungen, Querprofile und Geschiebebedingungen mit Substratumlagerungen eingestellt. Eine natürliche Furt-Kolk-Abfolge und die Ausbildung von Prall- und Gleithängen durch Erosion und Sedimentation sowie verschiedenartige hydromorphologische Strukturelemente wie Totholz, Genist und größere Steine prägt die Gewässer, Groppen aller Altersklassen finden reichhaltige Versteckmöglichkeiten unter geeignetem Substrat. Durch Rückbau und Umgestaltung der Querbauwerke oder die Anlage von Umflutern ist das Gewässersystem jetzt frei von ökologischen Wanderungsbarrieren Auch die chemische Gewässergüte hat sich verbessert, da sämtliche Kläranlagen bereits mit einer vierten Reinigungsstufe ausgerüstet sind und kaum noch Oberflächenwasser von Versiegelungsflächen in die Gewässer eingeleitet wird, da sämtliche Bebauungsflächen mit wirksamen Versickerungseinrichtungen ausgerüstet sind. Dementsprechend beherbergen die Fließgewässer ein artenreiches Makrozoobenthos und die lebensraumtypische Fischfauna. Die Populationen der Groppe - wie auch Bachforelle, Äsche, Bachneunauge, Elritze oder Schmerle - bilden hier langfristig überlebensfähige Populationen, sowohl hochwasserbedingte Verdriftungen als auch aufwärts gerichtete Kompensationswanderungen sind wieder möglich. Strukturbedingt sind die erforderlichen Laich- und Jungfischhabitate für das gesamte Spektrum der Ichthyofauna in großer Vielfalt vorhanden.</p>		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung



47,40	E1163-2	Wiederherstellung einer guten Wasserqualität in Sieber, Oder und Rhume für die Groppe																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">XX/XX/XX</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td>EHG (SDB)</td> <td>Pop.größe SDB</td> <td colspan="3">Referenz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Groppe Name</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">r</td> <td colspan="3">B (2019)</td> </tr> <tr> <td>Vogelart</td> <td>Status SDB</td> <td>Popul.-gr. aktuell</td> <td>EHG aktuell</td> <td>Referenzgr. Population</td> <td colspan="3">Referenz EHG</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code		-	-	-			XX/XX/XX	Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			Groppe Name		1	B	r	B (2019)			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name	Einstufung Art						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																
LRT-Code		-	-	-			XX/XX/XX																																																
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																		
Groppe Name		1	B	r	B (2019)																																																		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																		
Name	Einstufung Art																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen sollten daher ausreichende Pufferstreifen zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen in einer Breite von 15 bis 20 Meter angelegt werden, insbesondere auch an den Oberläufen und allen zufließenden Gewässern. 																																																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 																																																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Schadstoffe im Gewässer und in der Nahrung diffuse Nährstoff- und Sedimenteinträge aus der Umgebung Gereinigte Abwasser-/Klärwassereinleitungen 																																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber durch Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit Verbesserung der Gewässerstrukturgüte als Verbesserung der Habitatstrukturen Erhalt und Entwicklung von Auwald, insbesondere Erlen als Nahrungsgrundlage für das Makrozoobenthos und damit der Nahrungsgrundlage der Groppen, gleichzeitig Beschattung der Uferregionen Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (B) der lokalen Population der Groppe 																																																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																																																							



Verminderung von Schadstoffen im Gewässer und in der Nahrung und bessere Lebens- und Entwicklungsbedingungen für unterschiedliche Altersklassen der Groppenpopulation und damit Erhalt des guten Erhaltungsgrads B der lokalen Groppenpopulation und ggf. Entwicklung nach (A).

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- LRT 3260 s. Maßnahmenblatt
- LRT 91E0 s. Maßnahmenblatt

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

Im Ranking der bedeutenden FFH-Gebiete für die Groppe steht das FFH 134 auf Platz 4 in Niedersachsen. Begründung: gutes Nahrungsangebot (Makrozoobenthos), sowie ein altersgemäßer Aufbau der Groppenpopulation. Groppen stellen die Hauptnahrung der Bachforelle dar. Diese sind wiederum für ein ausreichendes Nahrungsangebot des Fischotters wichtig. Innerhalb der Nahrungskette wird ein ausgeglichenes Verhältnis bei gutem Angebot an Versteckmöglichkeiten, aber auch durch optimale Entwicklungsbedingungen erreicht.

- Vermeidung von organischer und anorganischer Gewässerverschmutzung durch direkte oder diffuse Einträge zur Verbesserung der Gewässerqualität

Im Bereich von Sieber und Oder können geogen (und z.T. anthropogen) bedingte Wasserverluste zu einer stärkeren Konzentration von Nähr- und Schadstoffen führen, die sich auf die Vermehrung der Fischfauna (insbesondere auch auf eine verminderte Eientwicklung) auswirken können. Im Zuge der Klimaerwärmung sind bei geringen Niederschlagsmengen und hohen Temperaturen stärkere Auswirkungen wahrscheinlich.

Durch Feinsedimenteinträge verringern sich Anzahl und Qualität der Laichhabitate und über die Verstopfung des Interstitials auch Arten- und Individuendichten des Makrozoobenthos, d.h. der Nahrungsgrundlage.

- 1.) direkte Einträge

Überprüfung der Kläranlagen Scharzfeld und Wulfften (Oder), Herzberg (Sieber) und Bilshausen, Gieboldehausen und Rhumspringe (Rhume) auf Schadstoffe und ggf. Einrichtung besserer oder auch spezieller Reinigungsstufen (z.B. für hormonähnliche Substanzen). Ggf. auch weitere Überprüfung der zufließenden Gewässer.

- 2.) diffuse Einträge

Verschluss einleitender Gräben bzw. Beseitigung aller punktuellen Einleitungen; Vergrößerung von Gewässerrandstreifen bei Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets 134; Umwandlung von Acker zu Grünland, Beseitigung von weiteren Feinsubstrat-Einträgen durch Tiefenerosion und Mobilisierung weiterer Sediment- und Nährstofffrachten aufgrund von Uferbefestigungen an der Rhume

Insbesondere die Rhume leidet unter diffusem Sedimenteintrag aus dem gesamten Einzugsgebiet Laut Wasserkörperdatenblatt ist die Quelle der Rhume in den letzten Jahren verstärkt einer Belastung durch Nähr- und Düngestoffe ausgesetzt (Stand 2015). Vorhandene Feinsubstrat-Einträge über die landwirtschaftlichen Grabendrainagen aus dem weiter hinten liegenden Einzugsgebiet sind wesentlich. Weitere Sediment- und Stoffeinträge kommen über die Nebengewässer (Soolbach, Eller, Hahle, Suhle, Gillersheimer Bach).

Auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen sollten daher ausreichende Pufferstreifen zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen in einer Breite von 15 bis 20 Meter angelegt werden, insbesondere auch an den Oberläufen und allen zufließenden Gewässern.

- 3.) schonende Gewässerunterhaltung

Unterhaltungsmaßnahmen sollten schonend durchgeführt werden.

- 4.) Einbau von Sandfängen zur Verminderung von Feinsediment- und Nährstofffrachten

Einbau von Sandfängen an der Rhume, Einbau von Sandfängen an einmündenden Gewässern.

Die Darstellung von Sohl- und Durchlassbauwerken, sowie Uferbefestigungen, die eine natürliche Fließgewässerdynamik und damit die Ausbildung strukturreicher Habitate verhindern, erfolgt im Maßnahmenblatt LRT 3260.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL, Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanung für fließgewässerdynamische Prozesse in der Aue



Synergien mit LRT 3260, s. Maßnahmenblatt
Synergien mit der Maßnahmenplanung für weitere geschützte Fischarten:
das Bachneunauge (*Lampetra planeri*, 1096), s. Maßnahmenblatt 1163/1 oder auch • Bachforelle, Äsche, Elritze (RL Nds. 2)
Synergien mit der Maßnahmenplanung für den Fischotter (*Lutra lutra*, 1355) und Biber (*Castor fiber*, 1337), s. Maßnahmenblatt

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...
- Erfassung in den für das FFH- Monitoring durch LAVES in vorgesehenen Zeitintervallen (6 Jahre) an Sieber, Oder, Rhume, Eller und Schmalau
- Erfolgskontrolle von Renaturierungsmaßnahmen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
<p style="text-align: center;">FFH-ArtNr. 1166 – Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</p> <p>1. Datenbasis Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT). Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p> <p>2. Ausgangssituation Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar. Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Die Art besiedelt reich strukturierte, perennierende Gewässer, meso-eutroph und sonnenexponiert, aber auch Tümpel oder Gräben dienen als Lebensraum. Kammolche leben in stärkerem Maße aquatisch als andere Molcharten. Der Jahreslebensraum setzt sich aus Teilhabitaten wie Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier zusammen, die nah beieinander liegen (bis zu 1km). Hecken, Gehölze, Gräben und Flussufer können als Korridore und Verbindungsräume zwischen den Laichgewässern fungieren (vgl. NLWKN 2021e). Aus dem FFH-Gebiet 134 sind keine Nachweise des Kammolchs aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN (2021h) bekannt. Es gibt Hinweise auf Vorkommen in ehemaligen Kiesabbaugewässern um Pöhld, die aktuellen Kartierungsergebnisse aus 2021 liegen jedoch noch nicht vor (CARLBERG, UNB Göttingen, mdl. Auskunft September 2021). Es ist davon auszugehen, dass Kammolche in weiteren Stillgewässern des FFH-Gebiets vorkommen. Für die Maßnahmenplanung ist eine aktuelle Kartierung der Stillgewässer in Bezug auf die Vegetationsverhältnisse, Vorkommen von Libellen (Große Moosjungfer) und Amphibien, sowie dem Eutrophierungsgrad unerläß</p> <p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Die Still- und Abbaugewässer im Gebiet sind, ebenso wie die Fließgewässer, inzwischen durch breite, weitgehend ungenutzte Pufferzonen vor Nährstoffeinträgen geschützt, so dass sich vielfach naturnahe, mäßig nährstoffreiche Verhältnisse mit entsprechenden Pflanzengesellschaften einstellen konnten. Daneben wurden in der Vergangenheit gebietsweise zusammenhängende, sonnenexponierte, Kleingewässer mit Flachwasserbereichen angelegt, in denen sich stabile Kammolch- und weitere Amphibienpopulationen etabliert haben. Die für den Kammolch geschaffenen Laichgewässer werden fischfrei gehalten und weisen im nahen Umfeld Sommer- und Winterquartiere (Säugerbauten, Baumstubben) auf. Vielfältige Landlebensräume des Kammolchs auf extensiv gehaltenen Flächen wie auf Brachen/Ruderalflächen, Hecken, Gebüsch, Feldgehölze, Laub- oder Laubmischwäldern mit oberflächennahen Bodenverstecken oder Totholz an den Gewässerrändern bieten zahlreichen Individuen Versteckmöglichkeiten. Winterquartiere in Säugergängen und unter Baumstubben sind reichlich vorhanden.</p>		



Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																																					
	E1166-1	Verbesserung des Kenntnisstands über Vorkommen des Kammolchs																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td></td> <td></td> <td>XX/XX/XX</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td>EHG (SDB)</td> <td>Pop.größe SDB</td> <td colspan="3">Referenz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kammolch Name</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td colspan="3">B (1999)</td> </tr> <tr> <td>Vogelart</td> <td>Status SDB</td> <td>Popul.-gr. aktuell</td> <td>EHG aktuell</td> <td>Referenzgr. Population</td> <td colspan="3">Referenz EHG</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code		-	-	-			XX/XX/XX	Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			Kammolch Name		1	B	p	B (1999)			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name	Einstufung Art						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																
LRT-Code		-	-	-			XX/XX/XX																																																
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																		
Kammolch Name		1	B	p	B (1999)																																																		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																		
Name	Einstufung Art																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																																																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkungen oder – entnahmen bzw. Austrocknung von Gewässern • Rekultivierung von Abbaugebieten (Fischbesatz in Kiesgrubenteichen) • zunehmende Beschattung durch Ufergehölze • Verlust von Landlebensräumen (Entwertung von Sommerlebensräumen und Überwinterungsplätzen) (u.a. Verlust von Hecken) • Verlust wandernder Tiere durch Straßenverkehr 																																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der Stillgewässer im gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber • Erhalt und Entwicklung des LRT 3150 • Neuanlage von fischfreien Gewässern für den Kammolch • Umstrukturierung von Abbaugewässern und Einrichtung flacher Uferzonen • Erhalt und Entwicklung von Auwald und Hecklenstrukturen als Landlebensräume • Erhalt, Entwicklung und Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes (B) der lokalen Population des Kammolchs 																																																							



•
Konkretes Ziel der Maßnahme:

Grundlage für die Maßnahmenplanung, Anlage neuer Gewässer, Bewertung/ Verbesserung der Landlebensräume, Einrichtung von Amphibientunneln

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- LRT 3150 s. Maßnahmenblatt

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

- Verbesserung des Kenntnisstands im gesamten FFH-Gebiet 134: gezielte Erfassung von Kammmolchpopulationen, um Entwicklungsgewässer der Art zu beschreiben (nach NLWKN 2021e).

1.) Bei geeigneten Gewässern sollte geklärt werden, ob nicht eher - und zeitlich weniger aufwendig - die Möglichkeit der Durchführung einer „environmental-DNA“ – Beprobung (DEJEAN et al. 2011, FICETOLA et al. 2008, HERDER Et al. 2013), bei der die Anwesenheit der Art anhand von DNA-Spuren im Gewässer nachgewiesen wird, besteht (vgl..LANUV 2021).

2.) Eine Übersicht der vorhandenen Stillgewässer findet sich unter Maßnahmenblatt 1042/1 Große Moosjungfer.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien mit Maßnahmenplanung für den LRT 3150, s. Maßnahmenblatt

Synergien mit Maßnahmenplanung für die Große Moosjungfer 1042 s. Maßnahmenblatt

Synergien bei Entwicklung von standortgerechten Baum- und Strauchhecken mit Maßnahmenplanung für das Große Mausohr (*Myotis myotis*, 1324 - Erschließung neuer Jagdhabitats für das strukturgebunden fliegende Mausohr)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

...

- Ggf. fortzuschreibende Maßnahmenplanung bei Besiedlung neuer Gewässer
- Erfassung in den Entwicklungsgewässern nach Basiserfassung in 6-jährigen Turnus in Zusammenhang mit dem FFH-Berichtswesen
- Jährliche Überprüfung ausgewählter Gewässer

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
FFH-ArtNr. 1166 – Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
<p>1. Datenbasis</p> <p>Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von Lorenz (2007) und Drachenfels (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).</p> <p>Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt.</p> <p>Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p>		
<p>2. Ausgangssituation</p> <p>Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.</p> <p>Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Die Art besiedelt reich strukturierte, perennierende Gewässer, meso-eutroph und sonnenexponiert, aber auch Tümpel oder Gräben dienen als Lebensraum. Kammolche leben in stärkerem Maße aquatisch als andere Molcharten. Der Jahreslebensraum setzt sich aus Teilhabitaten wie Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier zusammen, die nah beieinander liegen (bis zu 1km). Hecken, Gehölze, Gräben und Flussufer können als Korridore und Verbindungsräume zwischen den Laichgewässern fungieren (vgl. NLWKN 2021e). Aus dem FFH-Gebiet 134 sind keine Nachweise des Kammolchs aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN (2021h) bekannt. Es gibt Hinweise auf Vorkommen in ehemaligern Kiesabbaugewässern um Pöhld, die aktuellen Kartierungsergebnisse aus 2021 liegen jedoch noch nicht vor (CARLBERG, UNB Göttingen, mdl. Auskunft September 2021). Es ist davon auszugehen, dass Kammolche in weiteren Stillgewässern des FFH-Gebiets vorkommen.</p>		
<p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <p>Die Still- und Abbaugewässer im Gebiet sind, ebenso wie die Fließgewässer, inzwischen durch breite, weitgehend ungenutzte Pufferzonen vor Nährstoffeinträgen geschützt, so dass sich vielfach naturnahe, mäßig nährstoffreiche Verhältnisse mit entsprechenden Pflanzengesellschaften einstellen konnten. Daneben wurden in der Vergangenheit gebietsweise zusammenhängende, sonnenexponierte, Kleingewässer mit Flachwasserbereichen angelegt, in denen sich stabile Kammolch- und weitere Amphibienpopulationen etabliert haben. Die für den Kammolch geschaffenen Laichgewässer werden fischfrei gehalten und weisen im nahen Umfeld Sommer- und Winterquartiere (Säugerbauten, Baumstubben) auf. Vielfältige Landlebensräume des Kammolchs auf extensiv gehaltenen Flächen wie auf Brachen/Ruderalflächen, Hecken, Gebüsch, Feldgehölze, Laub- oder Laubmischwäldern mit oberflächennahen Bodenverstecken oder Totholz an den Gewässerrändern bieten zahlreichen Individuen Versteckmöglichkeiten. Winterquartiere in Säugergängen und unter Baumstubben sind reichlich vorhanden.</p>		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung



E1166-2		Erhalt, Sanierung und Neuanlage von Stillgewässern für den Kammolch																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td></td> <td></td> <td>XX/XX/XX</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td>EHG (SDB)</td> <td>Pop.größe SDB</td> <td colspan="3">Referenz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kammolch Name</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td colspan="3">B (1999)</td> </tr> <tr> <td>Vogelart</td> <td>Status SDB</td> <td>Popul.-gr. aktuell</td> <td>EHG aktuell</td> <td>Referenzgr. Population</td> <td colspan="3">Referenz EHG</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code		-	-	-			XX/XX/XX	Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			Kammolch Name		1	B	p	B (1999)			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name	Einstufung Art						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																												
LRT-Code		-	-	-			XX/XX/XX																																												
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																														
Kammolch Name		1	B	p	B (1999)																																														
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																														
Name	Einstufung Art																																																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																																																	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkungen oder – entnahmen bzw. Austrocknung von Gewässern • Rekultivierung von Abbaugebieten (Fischbesatz in Kiesgrubenteichen) • zunehmende Beschattung durch Ufergehölze • Verlust von Landlebensräumen (Entwertung von Sommerlebensräumen und Überwinterungsplätzen) (u.a. Verlust von Hecken) • Verlust wandernder Tiere durch Straßenverkehr 																																																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der Stillgewässer im gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber • Erhalt und Entwicklung des LRT 3150 • Neuanlage von fischfreien Gewässern für den Kammolch • Umstrukturierung von Abbaugewässern und Einrichtung flacher Uferzonen • Erhalt und Entwicklung von Auwald und Hecklenstrukturen als Landlebensräume • Erhalt, Entwicklung und Verbesserung des günstigen Erhaltungsgrads (B) der lokalen Population des Kammolchs Konkretes Ziel der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitatbedingungen für den Kammolch und Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads (B) der lokalen Population des Kammolchs 																																																			



Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- LRT 3150 s. Maßnahmenblatt

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

- 1.) Erhaltung, Sanierung und Neuanlage von Kleingewässern möglichst in Komplexen von mehreren Gewässern

Die Gewässer sollten in der Nähe von Vorkommen angelegt werden.

Die nachfolgenden Angaben wurden erstellt nach LANUV (2021):

Bei der Neuanlage von Gewässerkomplexen sollten unterschiedlich große Einzelgewässer (ca. 100m² Mindestfläche) mit unterschiedlicher Wasserführung (Nebeneinander von ständig wasserführenden und zeitweise austrocknenden Gewässern – regelmäßiges Austrocknen von Gewässern ist günstig für die Populationsökologie, da Fraßfeinde reduziert werden) erstellt werden. Der Kammmolch benötigt im Gewässer die Ausstattung mit Flachwasserzonen mit ausreichender submerser Vegetation zur Eiablage und offenen Bereichen für die Balz.

Die Entfernung zwischen den Einzelgewässern sollte max. 200 m, besser 100 m und weniger betragen. Die Verbesserung des Gesamtlebensraumes sollte umfassen:

- Maximal 10-20 % der vom Kammmolch besiedelten Fläche werden als Acker oder Mehrschnittwiese / Umtriebsweide genutzt.
- Mindestens 10-20 % der Fläche bestehen aus Wald/Feldgehölz.
- Restliche Fläche: großflächige Beweidung mit geringem Besatz oder zweischürige Wiesenutzung.
- Als Mindestanforderung gilt, dass mind. 20 % des von einer Kammmolchpopulation besiedelten Areals nur gering genutzt oder ungenutzt sein sollte.

- 2.) Verminderung der Nährstoffgehalte durch

Vorsichtige, partielle Entkrautung bzw. Mahd von Verlandungsvegetation und Beseitigung von Gehölzen an ausgewählten Gewässerabschnitten (Südseite) in nicht zu FFH – LRT gehörenden Habitaten, ebenso schonende Entschlammung nährstoffreicher Gewässer, Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Gewässer durch ausreichende Puffer von mindestens 20 m Breite um die Gewässer.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien mit Maßnahmenplanung für den LRT 3150, s. Maßnahmenblatt

Synergien mit Maßnahmenplanung für die Große Moosjungfer 1042 s. Maßnahmenblatt

Synergien bei Entwicklung von standortgerechten Baum- und Strauchhecken mit Maßnahmenplanung für das Große Mausohr (*Myotis myotis*, 1324 - Erschließung neuer Jagdhabitats für das strukturgebunden fliegende Mausohr)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

...

- Ggf. fortzuschreibende Maßnahmenplanung bei Besiedlung neuer Gewässer
- Erfassung in den Entwicklungsgewässern nach Basiserfassung in 6-jährigen Turnus in Zusammenhang mit dem FFH-Berichtswesen
- Jährliche Überprüfung ausgewählter Gewässer

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
FFH-ArtNr. 1166 – Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
<p>1. Datenbasis Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCKWALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT). Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p> <p>2. Ausgangssituation Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar. Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Die Art besiedelt reich strukturierte, perennierende Gewässer, meso-eutroph und sonnenexponiert, aber auch Tümpel oder Gräben dienen als Lebensraum. Kammolche leben in stärkerem Maße aquatisch als andere Molcharten. Der Jahreslebensraum setzt sich aus Teilhabitaten wie Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier zusammen, die nah beieinander liegen (bis zu 1km). Hecken, Gehölze, Gräben und Flussufer können als Korridore und Verbindungsräume zwischen den Laichgewässern fungieren (vgl. NLWKN 2021e). Aus dem FFH-Gebiet 134 sind keine Nachweise des Kammolchs aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN (2021h) bekannt. Es gibt Hinweise auf Vorkommen in ehemaligern Kiesabbaugewässern um Pöhlde, die aktuellen Kartierungsergebnisse aus 2021 liegen jedoch noch nicht vor (CARLBERG, UNB Göttingen, mdl. Auskunft September 2021). Es ist davon auszugehen, dass Kammolche in weiteren Stillgewässern des FFH-Gebiets vorkommen.</p> <p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Die Still- und Abbaugewässer im Gebiet sind, ebenso wie die Fließgewässer, inzwischen durch breite, weitgehend ungenutzte Pufferzonen vor Nährstoffeinträgen geschützt, so dass sich vielfach naturnahe, mäßig nährstoffreiche Verhältnisse mit entsprechenden Pflanzengesellschaften einstellen konnten. Daneben wurden in der Vergangenheit gebietsweise zusammenhängende, sonnenexponierte, Kleingewässer mit Flachwasserbereichen angelegt, in denen sich stabile Kammolch- und weitere Amphibienpopulationen etabliert haben. Die für den Kammolch geschaffenen Laichgewässer werden fischfrei gehalten und weisen im nahen Umfeld Sommer- und Winterquartiere (Säugerbauten, Baumstubben) auf. Vielfältige Landlebensräume des Kammolchs auf extensiv gehaltenen Flächen wie auf Brachen/Ruderalflächen, Hecken, Gebüsch, Feldgehölze, Laub- oder Laubmischwäldern mit oberflächennahen Bodenverstecken oder Totholz an den Gewässerrändern bieten zahlreichen Individuen Versteckmöglichkeiten. Winterquartiere in Säugergängen und unter Baumstubben sind reichlich vorhanden.</p>		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung



E1166-3		Überprüfung der Einrichtung von Durchlässen und Anlage von Leiteinrichtungen für Kammolchvorkommen																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td></td> <td></td> <td>XX/XX/XX</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td>EHG (SDB)</td> <td>Pop.größe SDB</td> <td colspan="3">Referenz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kammolch Name</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td colspan="3">B (1999)</td> </tr> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th colspan="3">Referenz EHG</th> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code		-	-	-			XX/XX/XX	Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			Kammolch Name		1	B	p	B (1999)			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name	Einstufung Art						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																
LRT-Code		-	-	-			XX/XX/XX																																																
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																		
Kammolch Name		1	B	p	B (1999)																																																		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																		
Name	Einstufung Art																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																																																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkungen oder – entnahmen bzw. Austrocknung von Gewässern • Rekultivierung von Abbaugebieten (Fischbesatz in Kiesgrubenteichen) • zunehmende Beschattung durch Ufergehölze • Verlust von Landlebensräumen (Entwertung von Sommerlebensräumen und Überwinterungsplätzen) (u.a. Verlust von Hecken) • Verlust wandernder Tiere durch Straßenverkehr 																																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der Stillgewässer im gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber • Erhalt und Entwicklung des LRT 3150 • Neuanlage von fischfreien Gewässern für den Kammolch • Umstrukturierung von Abbaugewässern und Einrichtung flacher Uferzonen • Erhalt und Entwicklung von Auwald und Heckenstrukturen als Landlebensräume 																																																							
Konkretes Ziel der Maßnahme:																																																							



Schaffung von Wanderkorridoren an stark befahrenen Straßen, Verbesserung der Habitatbedingungen für den Kammolch und Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads (B) der lokalen Population des Kammolchs und ggf. Entwicklung und Verbesserung des günstigen Erhaltungsgrads (B) nach (A)
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung) <ul style="list-style-type: none">• 1.) Einrichtung von Durchlässen und Anlage von Leiteinrichtungen In sensiblen Bereichen sollen die Wanderkorridore überprüft und ggf. bei Straßenzerschneidungen artgerechte Leiteinrichtungen und Durchlässe mit ausreichender Dimensionierung (mind. 2 m breit und 1 m hoch, vgl. LANUV 2021) angelegt werden.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Synergien mit Maßnahmenplanung für andere Amphibienarten des LRT 3150, s. Maßnahmenblatt Synergien bei Entwicklung von standortgerechten Baum- und Strauchhecken mit Maßnahmenplanung für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i> , 1324 - Erschließung neuer Jagdhabitats für das strukturgebundene fliegende Mausohr)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
... <ul style="list-style-type: none">• Ggf. fortzuschreibende Maßnahmenplanung bei Besiedlung neuer Gewässer und Erfassung von Gefahrenpunkten• Erfassung in den Entwicklungsgewässern nach Basiserfassung in 6-jährigen Turnus in Zusammenhang mit dem FFH-Berichtswesen• Jährliche Überprüfung ausgewählter Gewässer
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
<p style="text-align: center;">FFH-ArtNr. 1324 – Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>1. Datenbasis Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCK-WALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT). Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. Drachenfels, 2021) zugrunde gelegt. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN. Zur Ermittlung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden nach dem Leitfaden zum Walderlass (NMELV & NMUEBK 2019) für das Große Mausohr Altholzrein- oder Altholzmischbestände mit der führenden Baumart der Buche und Kiefer nach der Basiserfassung ermittelt und dort über die Attributtabelle „„Biot1Zm2““ mit den Zahlen 3 und 4 die für das Große Mausohr infrage kommende Altholzbestände ermittelt.</p> <p>2. Ausgangssituation Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar. Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen. In der Verordnung des NSG „Siebertal“ vom 20.01.2021 ist unter §5 (2) 4. festgelegt, dass bei Holzeinschlag und Pflege ein Altholzanteil von mindestens 20% der Waldfläche erhalten bleibt oder entwickelt wird, dass je vollem Hektar der Waldfläche mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter) und dass in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt. In der Verordnung sind in den Detailkarten 4-15 (oberhalb Aschenhütte) weite Bereiche als Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs definiert. Diese gehören jedoch zu den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten und werden hier nicht berücksichtigt. Das Große Mausohr bildet große Wochenstubenkolonien in geeigneten Dachstühlen. Ein Verarbeitungsschwerpunkt der Art liegt im südlichen Niedersachsen: Große Wochenstuben mit z.T. über 600 Tieren befinden sich in Northeim, Greene, Moringen, Einbeck und Duderstadt (s. DE 4125-331, Mausohr-Wochenstubengebiet „Südliches Leinebergland“). Auch in Renshausen soll ein Wochenstubenquartier vorliegen, über die Anzahl vorkommender Tiere ist nichts bekannt. Die Männchen sind Einzelgänger und halten sich den Sommer über neben Quartieren im Siedlungsbereich auch in Baumhöhlen oder Nistkästen auf. Das Große Mausohr fliegt strukturgebunden zu den Jagdhabitaten entlang von Leitstrukturen wie z.B. Galeriewald an den Gewässern oder Hecken in der freien Landschaft. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Daneben werden auch andere Waldtypen (Nadelwälder) oder extensiv genutzte Mähwiesen oder Magerrasen bejagt. Im langsamen Jagdflug werden Großinsekten (v.a. Laufkäfer) direkt am Boden oder in Bodennähe erbeutet (NLWKN 2021e). Winterquartiere sind im Harz durch natürliche Höhlen oder Stollen vorhanden. Im Siebertal liegen 5 Mundlöcher (Stolleneingänge), ein Mundloch liegt im Odertal. Die Mundlöcher liegen auf dem Gebiet der Niedersächsischen Landesforsten und werden dort berücksichtigt. Ein Mundloch an der Sieber liegt bei Fkm 23.000 außerhalb des FFH-Gebiets, wie auch ein Mundloch an der Oder</p>		



bei km 24.000). Das naheliegende FFH-Gebiet 133 Gipskarstgebiet bei Osterode gehört zu den bedeutenden FFH-Gebieten mit signifikanten Vorkommen des Großen Mausohrs (Platz 1, DE 4226-301).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Laubholzmischwälder im Planungsgebiet gehören zur potenziell natürlichen Vegetation. Die Fichten- und andere Nadelholzbestände sind nur noch Restbeständen anzutreffen oder in naturnahe Mischwaldbestände integriert. Die vor langer Zeit angepflanzten Hybridpappeln sind lediglich noch Einzelexemplare erhalten geblieben, die aufgrund ihres Alters heute als Habitatbäume wertvolle Horst- und Höhlenquartiere beherbergen. Die Erwerbsforstwirtschaft hat im Gebiet weiterhin Bestand, sie wird heute ausschließlich als naturgemäße Waldwirtschaft betrieben. Durch die konsequente Anwendung des Dauerwaldprinzips, haben sich stabile, strukturreiche und altersgemischte Bestände gebildet. Diese weisen einen totholzreichen Untergrund auf und bieten etlichen gefährdeten Fledermausarten Quartier und Nahrung. Der Anteil waldbewohnender Insekten hat sich dadurch stark erhöht. Der Schwarzspecht, wie auch andere Spechtarten sorgen für ein reiches Angebot an natürlichen Höhlen.

Nicht nur in Renshausen, sondern auch in anderen Ortschaften entlang der Fließgewässer finden sich große Dachstühle, in denen sich neue Wochenstubenkolonien des Großes Mausohrs angesiedelt haben oder in denen langjährige Kolonien Zuwachs erhalten. In entsprechende Gebäude wurden für das Mausohr geeignete Einfluglöcher im Dachbereich geschaffen und Quartiere hinsichtlich ihrer Ausstattung optimiert.

Von den Auwaldbereich gehen Hecken aus in extensive genutztes Grünland oder Magerrasen und eröffnen den Tieren neue Nahrungsgebiete.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
	E1324-1	
Verbesserung des Kenntnisstands über Vorkommen des Großen Mausohrs		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

E notwendige Erhaltungsmaßnahme

WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code		-	-	-			
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Großes Mausohr Name		1	B	p	B (1997)		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		
Name	Einstufung Art						

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis ca. 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

WRRL nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

derzeit keine Angabe möglich...

Partnerschaften für die Umsetzung

- ...
- ...

Priorität	Finanzierung
------------------	---------------------



<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Beeinträchtigungen in den Wochenstubenquartieren • Veränderungen und Störungen in den Winterquartieren • Zerstörung von Sommerquartieren (Männchen-, Paarungsquartiere) durch Entnahme von Höhlenbäumen • Beeinträchtigung des Jagdlebensraumes und der Nahrungsgrundlagen in einem Radius von mindestens 15 km um die Wochenstubenquartiere durch intensive Nutzung oder Totholzentnahme • Vergiftung der Nahrung durch Pestizideinsatz insbesondere zur Jungenaufzuchtzeit (Juni bis Juli) in einem Radius von mindestens 15 km um ein Wochenstubenquartier • Parasiten • Verluste durch Verkehr & Windräder 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur für Jagdgebiete des Großen Mausohrs (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von mindestens 15 km um bekannte Wochenstuben • Erhalt und Entwicklung von extensivem Grünland • Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar • Erhalt und Entwicklung von extensivem Grünland • Erhalt und Entwicklung von Magerrasen • Erhalt und Entwicklung von Hecken und Feldgehölzen als Leitlinien für das strukturgebunden fliegende Mausohr • Erhalt und Entwicklung von Wochenstubenquartieren • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads „B“ der lokalen Population des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet <p>Konkretes Ziel der Maßnahme : Aktuelle Grundlage für die Maßnahmenplanung. Wo gibt es Wochenstubenquartiere, welche Baumhöhlen in der Aue werden als Quartier genutzt, welche Jagdhabitats liegen im Umfeld der Gewässer, welche traduierten Flugrouten liegen vor, aus welchen Bereichen fliegen Tiere zur Nahrungssuche ein, welche Überwinterungsquartiere werden genutzt ?</p>	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Kenntnisstands der Art im gesamten FFH-Gebiet 134: gezielte Erfassung Gezielte Erfassung wichtiger Habitatbereiche, auch Paarungs- und Männchenquartiere durch Monitoring mit Netzfang und telemetrischen Untersuchungen zur Ermittlung und Überprüfung der Wochenstuben, zur Ermittlung der wochenstubenbezogenen flächenscharfen Jagdreviere/ Reviergebiete und wichtigen traditionellen Flugrouten, insbesondere zur Abklärung weiterer Maßnahmen. • 2.) Erfassung von Flugrouten aller Fledermausarten entlang der Fließgewässer und ihren Auen zu den Winterquartieren, Erfassung der Einflugmengen und- Arten für das Mundloch an der Oder, Höhe Dolomitwerk auf Höhe Fkm 24000. <p>Hinweis für die Niedersächsischen Landesforsten: Erfassung der Einflugmengen und Arten für die in den Landesforsten liegenden Mundlöcher an der Sieber.</p>	
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>	
<p>Synergien mit Maßnahmenplanung für den</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 s. Maßnahmenblatt • LRT 6210 s. Maßnahmenblatt • LRT 6230 s. Maßnahmenblatt 	



- LRT 6510 s. Maßnahmenblatt
(Jagdhabitat)
Synergien mit Maßnahmenplanung für den
- LRT 9110 s. Maßnahmenblatt
- LRT 9180 s. Maßnahmenblatt
- LRT 9130 s. Maßnahmenblatt
- LRT 91E0 s. Maßnahmenblatt
- LRT 91F0 s. Maßnahmenblatt
- LRT 3260 s. Maßnahmenblatt
(Jagdhabitat und Quartiere)
Synergien mit Maßnahmenplanung für den
- LRT 8220 s. Maßnahmenblatt
- LRT 8310 s. Maßnahmenblatt
(Quartier und Winterquartier)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Aufgrund der Wochenstubenquartiere im Umfeld des FFH-Gebiets 134 in Gebäuden, wie u.a. auf dem Dachboden des Heimatmuseums Renshausen, sind regelmäßige Überprüfungen der in Gebäuden noch zu erfassenden Bestände wichtig. Dabei sollte auch überprüft werden, ob sich ggf. auch Wochenstuben in Auwald- oder Waldbereichen befinden. Nach einer ausführlichen Ersterfassung sollten nachgewiesene Wochenstubenquartiere mit Erfassung der Individuenzahlen von Weibchen und Jungtieren jährlich überprüft werden.
- Ggf. fortzuschreibende Maßnahmenplanung bei Entdeckung weiterer Wochenstubenquartiere.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
FFH-ArtNr. 1324 – Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
<p>1. Datenbasis</p> <p>Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCK-WALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).</p> <p>Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. Drachenfels, 2021) zugrunde gelegt.</p> <p>Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p> <p>Zur Ermittlung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden nach dem Leitfaden zum Walderlass (NMELV & NMUEBK 2019) für das Große Mausohr Altholzrein- oder Altholzmischbestände mit der führenden Baumart der Buche und Kiefer nach der Basiserfassung ermittelt und dort über die Attributtabelle „„Biot1Zm2“ mit den Zahlen 3 und 4 die für das Große Mausohr infrage kommende Altholzbestände ermittelt.</p> <p>2. Ausgangssituation</p> <p>Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.</p> <p>Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>In der Verordnung des NSG „Siebertal“ vom 20.01.2021 ist unter §5 (2) 4. festgelegt, dass bei Holzeinschlag und Pflege ein Altholzanteil von mindestens 20% der Waldfläche erhalten bleibt oder entwickelt wird, dass je vollem Hektar der Waldfläche mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter) und dass in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt. In der Verordnung sind in den Detailkarten 4-15 (oberhalb Aschenhütte) weite Bereiche als Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs definiert. Diese gehören jedoch zu den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten und werden hier nicht berücksichtigt.</p> <p>Das Große Mausohr bildet große Wochenstubenkolonien in geeigneten Dachstühlen. Ein Verarbeitungsschwerpunkt der Art liegt im südlichen Niedersachsen: Große Wochenstuben mit z.T. über 600 Tieren befinden sich in Northeim, Greene, Moringen, Einbeck und Duderstadt (s. DE 4125-331, Mausohr-Wochenstubengebiet „Südliches Leinebergland“). Auch in Renshausen soll ein Wochenstubenquartier vorliegen, über die Anzahl vorkommender Tiere ist nichts bekannt. Die Männchen sind Einzelgänger und halten sich den Sommer über neben Quartieren im Siedlungsbereich auch in Baumhöhlen oder Nistkästen auf. Das Große Mausohr fliegt strukturgebunden zu den Jagdhabitaten entlang von Leitstrukturen wie z.B. Galeriewald an den Gewässern oder Hecken in der freien Landschaft. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Daneben werden auch andere Waldtypen (Nadelwälder) oder extensiv genutzte Mähwiesen oder Magerrasen bejagt. Im langsamen Jagdflug werden Großinsekten (v.a. Laufkäfer) direkt am Boden oder in Bodennähe erbeutet (NLWKN 2021e). Winterquartiere sind im Harz durch natürliche Höhlen oder Stollen vorhanden. Im Siebertal liegen 5 Mundlöcher (Stolleneingänge), ein Mundloch liegt im Odertal. Die Mundlöcher liegen auf dem Gebiet der Niedersächsischen Landesforsten und werden dort berücksichtigt. Ein Mundloch an der Sieber liegt bei Fkm 23.000 außerhalb des FFH-Gebiets, wie auch ein Munloch</p>		



an der Oder bei km 24.000). Das naheliegende FFH-Gebiet 133 Gipskarstgebiet bei Osterode gehört zu den bedeutenden FFH-Gebieten mit signifikanten Vorkommen des Großen Mausohrs (Platz 1, DE 4226-301).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Laubholzmischwälder im Planungsgebiet gehören zur potenziell natürlichen Vegetation. Die Fichten- und andere Nadelholzbestände sind nur noch Restbeständen anzutreffen oder in naturnahe Mischwaldbestände integriert. Die vor langer Zeit angepflanzten Hybridpappeln sind lediglich noch Einzelexemplare erhalten geblieben, die aufgrund ihres Alters heute als Habitatbäume wertvolle Horst- und Höhlenquartiere beherbergen. Die Erwerbsforstwirtschaft hat im Gebiet weiterhin Bestand, sie wird heute ausschließlich als naturgemäße Waldwirtschaft betrieben. Durch die konsequente Anwendung des Dauerwaldprinzips, haben sich stabile, strukturreiche und altersgemischte Bestände gebildet. Diese weisen einen totholzreichen Untergrund auf und bieten etlichen gefährdeten Fledermausarten Quartier und Nahrung. Der Anteil waldbewohnender Insekten hat sich dadurch stark erhöht. Der Schwarzspecht, wie auch andere Spechtarten sorgen für ein reiches Angebot an natürlichen Höhlen.

Nicht nur in Renshausen, sondern auch in anderen Ortschaften entlang der Fließgewässer finden sich große Dachstühle, in denen sich neue Wochenstubenkolonien des Großen Mausohrs angesiedelt haben oder in denen langjährige Kolonien Zuwachs erhalten. In entsprechende Gebäude wurden für das Mausohr geeignete Einfluglöcher im Dachbereich geschaffen und Quartiere hinsichtlich ihrer Ausstattung optimiert.

Von den Auwaldbereich gehen Hecken aus in extensive genutztes Grünland oder Magerrasen und eröffnen den Tieren neue Nahrungsgebiete.

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																																					
	E1324-2	Biotopvernetzung der Populationen des Großen Mausohrs																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td>EHG (SDB)</td> <td>Pop.größe SDB</td> <td colspan="3">Referenz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Großes Mausohr Name</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td colspan="3">B (1997)</td> </tr> <tr> <td>Vogelart</td> <td>Status SDB</td> <td>Popul.-gr. aktuell</td> <td>EHG aktuell</td> <td>Referenzgr. Population</td> <td colspan="3">Referenz EHG</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code		-	-	-				Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			Großes Mausohr Name		1	B	p	B (1997)			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name	Einstufung Art						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																
LRT-Code		-	-	-																																																			
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																		
Großes Mausohr Name		1	B	p	B (1997)																																																		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																		
Name	Einstufung Art																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																																																			
Priorität		Finanzierung																																																					



<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Beeinträchtigungen in den Wochenstubenquartieren • Veränderungen und Störungen in den Winterquartieren • Zerstörung von Sommerquartieren (Männchen-, Paarungsquartiere) durch Entnahme von Höhlenbäumen • Beeinträchtigung des Jagdlebensraumes und der Nahrungsgrundlagen in einem Radius von mindestens 15 km um die Wochenstubenquartiere durch intensive Nutzung oder Totholzentnahme • Vergiftung der Nahrung durch Pestizideinsatz insbesondere zur Jungenaufzuchtzeit (Juni bis Juli) in einem Radius von mindestens 15 km um ein Wochenstubenquartier • Parasiten • Verluste durch Verkehr & Windräder 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur für Jagdgebiete des Großen Mausohrs (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von mindestens 15 km um bekannte Wochenstuben • Erhalt und Entwicklung von extensivem Grünland • Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar • Erhalt und Entwicklung von extensivem Grünland • Erhalt und Entwicklung von Magerrasen • Erhalt und Entwicklung von Hecken und Feldgehölzen als Leitlinien für das strukturgebunden fliegende Mausohr • Erhalt und Entwicklung von Wochenstubenquartieren • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads „B“ der lokalen Population des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme : Nach Überprüfung der Vernetzungssituation zwischen Wochenstuben und Jagdlebensräumen, sowie Flugmöglichkeiten von den Waldgebieten zu den Winterquartieren, Optimierung der Flugrouten durch ergänzende Gehölzpflanzungen und ggf. Erschließung weiterer Nahrungsräume durch Anlage oder Zulassen (Sukzession) standortgerechter Baum- und Strauchhecken.</p>	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p>	
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • 1.) Vernetzung zwischen Wochenstuben und Jagdlebensräumen: Verbindungen für das strukturgebundene Mausohr zwischen Wochenstuben in den Siedlungsgebieten über Gehölzsäume/ Auwaldbereiche an Oder/Rhume/Sieber zu den Jagdgebieten im Wald; Erschließung weiterer Nahrungsräume durch Anlage standortgerechter Baum- und Strauchhecken. • 2.) Überprüfung der Flugrouten zu den Winterquartieren, Erfassung Einflugmengen für die Mundlöcher im Siebertal (NLF) , Fkm 25900 und das Mundloch an der Oder, Höhe Dolomitwerk auf Höhe Fkm 24000. <p>Hinweis für die Niedersächsischen Landesforsten: Erfassung der Einflugmengen und Arten für die in den Landesforsten liegenden Mundlöcher an der Sieber.</p>	
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>	
<p>Synergien mit Maßnahmenplanung für den</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 s. Maßnahmenblatt • LRT 6210 s. Maßnahmenblatt • LRT 6230 s. Maßnahmenblatt • LRT 6510 s. Maßnahmenblatt <p>(Jagdhabitat)</p>	



Synergien mit Maßnahmenplanung für den

- LRT 9110 s. Maßnahmenblatt
- LRT 9180 s. Maßnahmenblatt
- LRT 9130 s. Maßnahmenblatt
- LRT 91E0 s. Maßnahmenblatt
- LRT 91F0 s. Maßnahmenblatt
- LRT 3260 s. Maßnahmenblatt

(Jagdhabitat und Quartiere)

Synergien mit Maßnahmenplanung für den

- LRT 8220 s. Maßnahmenblatt
- LRT 8310 s. Maßnahmenblatt

(Quartier und Winterquartier)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Aufgrund der Wochenstubenquartiere im Umfeld des FFH-Gebiets 134 in Gebäuden, wie u.a. auf dem Dachboden des Heimatmuseums Renshausen, sind regelmäßige Überprüfungen der in Gebäuden noch zu erfassenden Bestände wichtig. Dabei sollte auch überprüft werden, ob sich ggf. auch Wochenstuben in Auwald- oder Waldbereichen befinden. Nach einer ausführlichen Ersterfassung sollten nachgewiesene Wochenstubenquartiere mit Erfassung der Individuenzahlen von Weibchen und Jungtieren jährlich überprüft werden.
- Ggf. fortzuschreibende Maßnahmenplanung bei Entdeckung weiterer Wochenstubenquartiere.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
<p style="text-align: center;">FFH-ArtNr. 1324 – Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>1. Datenbasis Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCK-WALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT). Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. Drachenfels, 2021) zugrunde gelegt. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN. Zur Ermittlung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden nach dem Leitfaden zum Walderlass (NMELV & NMUEBK 2019) für das Große Mausohr Altholzrein- oder Altholzmischbestände mit der führenden Baumart der Buche und Kiefer nach der Basiserfassung ermittelt und dort über die Attributtabelle „„Biot1Zm2““ mit den Zahlen 3 und 4 die für das Große Mausohr infrage kommende Altholzbestände ermittelt.</p> <p>2. Ausgangssituation Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar. Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen. In der Verordnung des NSG „Siebertal“ vom 20.01.2021 ist unter §5 (2) 4. festgelegt, dass bei Holzeinschlag und Pflege ein Altholzanteil von mindestens 20% der Waldfläche erhalten bleibt oder entwickelt wird, dass je vollem Hektar der Waldfläche mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter) und dass in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt. In der Verordnung sind in den Detailkarten 4-15 (oberhalb Aschenhütte) weite Bereiche als Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs definiert. Diese gehören jedoch zu den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten und werden hier nicht berücksichtigt. Das Große Mausohr bildet große Wochenstubenkolonien in geeigneten Dachstühlen. Ein Verarbeitungsschwerpunkt der Art liegt im südlichen Niedersachsen: Große Wochenstuben mit z.T. über 600 Tieren befinden sich in Northeim, Greene, Moringen, Einbeck und Duderstadt (s. DE 4125-331, Mausohr-Wochenstubengebiet „Südliches Leinebergland“). Auch in Renshausen soll ein Wochenstubenquartier vorliegen, über die Anzahl vorkommender Tiere ist nichts bekannt. Die Männchen sind Einzelgänger und halten sich den Sommer über neben Quartieren im Siedlungsbereich auch in Baumhöhlen oder Nistkästen auf. Das Große Mausohr fliegt strukturgebunden zu den Jagdhabitaten entlang von Leitstrukturen wie z.B. Galeriewald an den Gewässern oder Hecken in der freien Landschaft. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Daneben werden auch andere Waldtypen (Nadelwälder) oder extensiv genutzte Mähwiesen oder Magerrasen bejagt. Im langsamen Jagdflug werden Großinsekten (v.a. Laufkäfer) direkt am Boden oder in Bodennähe erbeutet (NLWKN 2021e). Winterquartiere sind im Harz durch natürliche Höhlen oder Stollen vorhanden. Im Siebertal liegen 5 Mundlöcher (Stolleneingänge), ein Mundloch liegt im Odertal. Die Mundlöcher liegen auf dem Gebiet der Niedersächsischen Landesforsten und werden dort berücksichtigt. Ein Mundloch an der Sieber liegt bei Fkm 23.000 außerhalb des FFH-Gebiets, wie auch ein Mundloch an der Oder</p>		



bei km 24.000). Das naheliegende FFH-Gebiet 133 Gipskarstgebiet bei Osterode gehört zu den bedeutenden FFH-Gebieten mit signifikanten Vorkommen des Großen Mausohrs (Platz 1, DE 4226-301).

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Laubholzmischwälder im Planungsgebiet gehören zur potenziell natürlichen Vegetation. Die Fichten- und andere Nadelholzbestände sind nur noch Restbeständen anzutreffen oder in naturnahe Mischwaldbestände integriert. Die vor langer Zeit angepflanzten Hybridpappeln sind lediglich noch Einzelexemplare erhalten geblieben, die aufgrund ihres Alters heute als Habitatbäume wertvolle Horst- und Höhlenquartiere beherbergen.

Die Erwerbsforstwirtschaft hat im Gebiet weiterhin Bestand, sie wird heute ausschließlich als naturgemäße Waldwirtschaft betrieben. Durch die konsequente Anwendung des Dauerwaldprinzips, haben sich stabile, strukturreiche und altersgemischte Bestände gebildet. Diese weisen einen totholzreichen Untergrund auf und bieten etlichen gefährdeten Fledermausarten Quartier und Nahrung. Der Anteil waldbewohnender Insekten hat sich dadurch stark erhöht. Der Schwarzspecht, wie auch andere Spechtarten sorgen für ein reiches Angebot an natürlichen Höhlen.

Nicht nur in Renshausen, sondern auch in anderen Ortschaften entlang der Fließgewässer finden sich große Dachstühle, in denen sich neue Wochenstubenkolonien des Großes Mausohrs angesiedelt haben oder in denen langjährige Kolonien Zuwachs erhalten. In entsprechende Gebäude wurden für das Mausohr geeignete Einfluglöcher im Dachbereich geschaffen und Quartiere hinsichtlich ihrer Ausstattung optimiert.

Von den Auwaldbereich gehen Hecken aus in extensive genutztes Grünland oder Magerrasen und eröffnen den Tieren neue Nahrungsgebiete.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
	E1324-3	Lebensraumentwicklung für Populationen des Großen Mausohrs

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

E notwendige Erhaltungsmaßnahme

WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-Code		-	-	-			
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Großes Mausohr Name		1	B	p	B (1997)		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		
Name	Einstufung Art						

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...

Priorität	Finanzierung
------------------	---------------------



<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...	
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Beeinträchtigungen in den Wochenstubenquartieren • Veränderungen und Störungen in den Winterquartieren • Zerstörung von Sommerquartieren (Männchen-, Paarungsquartiere) durch Entnahme von Höhlenbäumen • Beeinträchtigung des Jagdlebensraumes und der Nahrungsgrundlagen in einem Radius von mindestens 15 km um die Wochenstubenquartiere durch intensive Nutzung oder Totholzentnahme • Vergiftung der Nahrung durch Pestizideinsatz insbesondere zur Jungenaufzuchtzeit (Juni bis Juli) in einem Radius von mindestens 15 km um ein Wochenstubenquartier • Parasiten Verluste durch Verkehr & Windräder 		
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur für Jagdgebiete des Großen Mausohrs (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von mindestens 15 km um bekannte Wochenstuben • Erhalt und Entwicklung von extensivem Grünland • Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar • Erhalt und Entwicklung von extensivem Grünland • Erhalt und Entwicklung von Magerrasen • Erhalt und Entwicklung von Hecken und Feldgehölzen als Leitlinien für das strukturgebunden fliegende Mausohr • Erhalt und Entwicklung von Wochenstubenquartieren • Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads „B“ der lokalen Population des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet <p>Konkretes Ziel der Maßnahme : Nach Überprüfung der Wochenstuben und Jagdlebensräume, sowie Winterquartiere, Optimierung der Habitate zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads „B“ der lokalen Population</p>		
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p>		
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>		
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.) Förderung einer vielfältigen, extensiv genutzten Kulturlandschaft: Nutzung von Grünland durch extensive Beweidung oder Mähwiesen. • 2.) Erhalt unterwuchsarmer Laubwaldbereiche als Jagdhabitat für das Große Mausohr (bodenlebende Arthropoden), bzw. deren Bewirtschaftungsform, insbesondere Buchenwälder in einem Radius von mindestens 15 km um die Wochenstubenquartiere. • 3.) Erhalt von Baumhöhlenquartieren <p>Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar; Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit mindestens 8 Habitatbäumen, darunter mindestens 5 Höhlenbäume pro Hektar älterer Bestände und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen (NLWKN 2021e).</p> <p>Bzgl. der Vergrößerung des Angebots von Höhlenquartieren können Fledermaus-Holzbetonkästen ggf. im Notfall Höhlenquartiere ersetzen.</p> <p>Die meisten Waldgebiete, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohr betreffen, liegen im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten. Nach der Methodenvorgabe des NLWKN (, 2021 schriftl.) wurden innerhalb des FFH-Gebiets folgende Flächen festgestellt, die nach der Basiserfassung über einen entsprechenden Altholzbestand aufweisen und daher auch ein entsprechendes Höhlenangebot haben.</p> <p>Dies bedarf der Nachprüfung über eine qualifizierte Kartierung.</p> <p>Punkt 2.) und 3.) betreffen folgende Waldflächen:</p>		
Sieber	Fkm	LRT



	14.150-16.000	9180	
	12.500-12.700	9180	
	9.700-9.800	9130	
Oder	Fkm	LRT	
	23.400-23.850	91E0	
	27.450-28.250	9180	
	28650-29.200	9110 und 9180	

• 4.) Erhalt und Sicherung von potenziellen Winterquartieren/Einflugbereichen zu den Winterquartieren der Mundlöcher an der Sieber und an der Oder.
 Einfügen der außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Mundlöcher an der Sieber (Fkm 23.000) und an der Oder (Fkm 24000) in das FFH-Gebiet 134.

• 5.) Angebot neuer Quartiermöglichkeiten in ungestörten Dachstühlen und im Folgenden Maßnahmen an Gebäudequartieren zur Akzeptanzförderung

Hinweis für die Niedersächsischen Landesforsten: Erfassung der Einflugmengen und Arten für die in den Landesforsten liegenden Mundlöcher an der Sieber.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien mit Maßnahmenplanung für den

- LRT 3150 s. Maßnahmenblatt
- LRT 6210 s. Maßnahmenblatt
- LRT 6230 s. Maßnahmenblatt
- LRT 6510 s. Maßnahmenblatt

(Jagdhabitat)

Synergien mit Maßnahmenplanung für den

- LRT 9110 s. Maßnahmenblatt
- LRT 9180 s. Maßnahmenblatt
- LRT 9130 s. Maßnahmenblatt
- LRT 91E0 s. Maßnahmenblatt
- LRT 91F0 s. Maßnahmenblatt
- LRT 3260 s. Maßnahmenblatt

(Jagdhabitat und Quartiere)

Synergien mit Maßnahmenplanung für den

- LRT 8220 s. Maßnahmenblatt
- LRT 8310 s. Maßnahmenblatt

(Quartier und Winterquartier)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

• Aufgrund der Wochenstubenquartiere im Umfeld des FFH-Gebiets 134 in Gebäuden, wie u.a. auf dem Dachboden des Heimatmuseums Renshausen, sind regelmäßige Überprüfungen der in Gebäuden noch zu erfassenden Bestände wichtig. Dabei sollte auch überprüft werden, ob sich ggf. auch Wochenstuben in Auwald- oder Waldbereichen befinden. Nach einer ausführlichen Ersterfassung sollten nachgewiesene Wochenstubenquartiere mit Erfassung der Individuenzahlen von Weibchen und Jungtieren jährlich überprüft werden.

• Ggf. fortzuschreibende Maßnahmenplanung bei Entdeckung weiterer Wochenstubenquartiere.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
<p style="text-align: center;">FFH-ArtNr. 1335 – Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</p> <p>1. Datenbasis Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCK-WALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT). Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p> <p>2. Ausgangssituation Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar. Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Der Fischotter gehört zu den im und am Wasser lebenden Mardern. Sie jagen am Wasser, können gut tauchen und sind sehr mobil. Nur während der Paarungszeit kommen Männchen und Weibchen zusammen, die Jungenaufzucht übernimmt das Weibchen. Die Art benötigt strukturreiche Gewässerauen, ein reiches Angebot an Ruhe- und Schlafplätzen, Schlafbaue und besonders geschützte Wurfbaue. Die Reviere müssen ausreichend groß sein (40km² bei Mutter-Jungen-Familien (NLWKN 2021e)). Fischotter sind dämmerungs- und nachtaktiv. Zu ihrer Nahrung gehören Fische, aber auch Amphibien, Mollusken, Kleinsäuger, Bismarratten und Wasservogel. Der Fischotter zählt zu den Charakterarten des LRT 3260. An Rhume und Leine finden sich die südlichsten Vorkommen in Niedersachsen. Durch die Aktion Fischotterschutz wurden in 2021 im Rahmen eines Monitorings aktuelle Nachweise erbracht. Es wird untersucht, ob die Fischotter im südlichen Niedersachsen aus dem Osten (Thüringen) stammen, oder ob sie aus dem östlichen Niedersachsen zugewandert sind (AKTION FISCHOTTERSCHUTZ 2021). Die Rhume ist aufgrund ihrer Wasserführung für den Fischotter sicherlich das wichtigste Gewässer im Untersuchungsraum, gleichzeitig bildet sie von der Leine ausgehend über die Eller und Schmalau einen wichtigen Wanderkorridor zu den Vorkommen im östlich gelegenen Thüringen.</p> <p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Die Still- und Abbaugewässer im Gebiet sind, ebenso wie die Fließgewässer, inzwischen durch breite, weitgehend ungenutzte Pufferzonen vor Nährstoffeinträgen geschützt, so dass sich in den Gewässern vielfach naturnahe, mäßig nährstoffreiche Verhältnisse einstellen konnten. Neben der reichhaltigen Fischfauna in Rhume, Oder und im Unterlauf der Sieber gibt es fischreiche Stillgewässer (neben fischfreien für Kammmolch und Große Moosjungfer). Innerhalb störungsfreier Zonen des reich strukturierten Auwalds und des angrenzenden extensiv genutzten Feuchtgrünlands können die Weibchen ihre Jungen aufziehen. Uferverbauungen wurden in natürliche Uferstrukturen umgewandelt und für Querungshindernisse wurden ottergerechte Lösungen gefunden. Die Besiedlung in der Rhume- und Oderaue ist optimal, die Art breitet sich in andere Regionen Südniedersachsens weiter aus und steht in einem guten Austausch mit östlichen Populationen in Thüringen.</p>		



Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung störungsarmer Habitate für den Fischotter																																																					
	E1335-1																																																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td>EHG (SDB)</td> <td>Pop.größe SDB</td> <td colspan="3">Referenz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Fischotter Name</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td colspan="3">B (2019)</td> </tr> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th colspan="3">Referenz EHG</th> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code		-	-	-				Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			Fischotter Name		1	B	1-5	B (2019)			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name	Einstufung Art						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																
LRT-Code		-	-	-																																																			
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																		
Fischotter Name		1	B	1-5	B (2019)																																																		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																		
Name	Einstufung Art																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																																																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe von Wurfbauten durch menschliche Störungen, insbesondere Freizeitnutzungen (u.a. Spaziergänger mit Hunden, Angler) • Meiden des Lebensraums als Aufzuchthabitat und Wanderkorridor • Vermehrter Stress und geringere Fitness durch Störungen bei Aktivitäten u.a. der Nahrungsaufnahme 																																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit und damit Angebot und Optimierung verschiedener Habitate für die sich etablierende Fischotterpopulation • Erhalt und Entwicklung von Auwald oder feuchten Hochstaudenfluren als Schutz und Deckung • Zulassen von Sukzession bzw. Entwicklung von Hecken an den Rändern des extensiv genutzten Grünlands als Sichtschutz • Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (B) der lokalen Population des Fischotters • gute Biotopvernetzung zwischen Populationen des Fischotters im Norden, Süden Osten und Westen (Niedersachsen, Hessen, Thüringen) 																																																							



Konkretes Ziel der Maßnahme:

Verbesserung von Habitaten für die Jungenaufzucht, Verminderung von Stress, Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (B) der lokalen Population des Fischotters

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

- Verbesserung des Kenntnisstands über vom Fischotter zur Jungenaufzucht genutzter Habitats im FFH-Gebiet: gezielte Erfassung wichtiger Ruhe- und Habitatbereiche durch Monitoring mit Wildkamera und ggf. telemetrische Untersuchungen zur Ermittlung der Habitats und Reviergröße insbesondere zur Abgrenzung störungsarmer Räume und Ermittlung von Querungen zwischen Rhume, Sieber und Oder

Durch aktuelle Nachweise (AKTION FISCHOTTERSCHUTZ 2021) wird bestätigt, dass sich der Otter fast im gesamten FFH-Gebiet aufhält. Nicht bekannt sind allerdings Bereiche, in denen die Otterweibchen ihre Jungen aufziehen. Um insbesondere für diese störungsarme Räume zu schaffen und Maßnahmen ergreifen zu können, ist ein engmaschiges Monitoring notwendig, da Fischotter eine ganzjährige Paarungszeit haben.

- Abgrenzung störungsarmer Ruhebereiche an den Fließgewässern, insbesondere für die Jungenaufzucht

Innerhalb des FFH-Gebiets 134 können folgende größere störungsarme Bereiche abgegrenzt werden:

Sieber: Teilraum 1: Abschnitt zwischen Elbingerode und Hattorf, Fkm: 1700-4200

Sieber: Teilraum 2: Abschnitt zwischen Herzberg und Aschenhütte, Fkm: 7000-10.500

Oder: Teilraum 4: Abschnitt zwischen Lindau und Wulfen, Fkm: 3300-5600

Oder: Teilraum 5: Abschnitt zwischen Wulfen und Hattorf, Fkm: 7300-9500

Oder: Teilraum 6: Abschnitt zwischen Auekrug und Pöhlde, Fkm: 16000-17100

Oder: Teilraum 6: Abschnitt zwischen Pöhlde und Scharzfeld, Fkm: 19000-21700

Rhume: Teilraum 8: Abschnitt zwischen Katlenburg und Lindau, Fkm: 17600-19900

Rhume: Teilraum 8: Abschnitt zwischen Lindau und Bilshausen, Fkm: 20500-23600

Rhume: Teilraum 8: Abschnitt zwischen Bilshausen und Gieboldehausen, Fkm: 25900-29000

Rhume: Teilraum 9: Abschnitt zwischen Wollershausen und Rüdershausen, Fkm: 34500-36000

Eller: Teilraum 10: Abschnitt zwischen Hilkerode und Brochthausen,

Schmalau: Teilraum 12: Abschnitt zwischen Zweinge und Golfplatz

Gillersheimer Bach: Teilraum 11: Abschnitt unterhalb Mordmühle Fkm 1000-1600

Renshausener Bach: Teilraum 11: Abschnitt unterhalb Gillersheimer Bach, Fkm: 0-2600

- Maßnahmen in diesen störungsarmen Bereichen:

Saisonale Sperrung von Freizeitwegen, Betretungsverbot von Auwald und Einrichtung fester Angelstellen, Besucherlenkung: Einrichtung von Naturerlebnisbereichen außerhalb der für den Fischotter ausgewiesenen Bereiche, Berücksichtigung von störungsarmen Bereichen bei Rekultivierungskonzepten in Kiesabbaugebieten (Angler).

- Ggf. Konzeptänderungen:

Verlegung des Radwegs Rhume-Leine-Erlebnispfad zwischen Katlenburg und Gieboldehausen (Rhume Teilraum 8)

Verlegung der Radwege Fachwerk-5-Eck und Weser-Harz-Heide zwischen Hilkerode und Brochthausen (Eller Teilraum 10)

Verlegung des Eichsfeld-Wanderwegs zwischen Bilshausen und Gieboldehausen (Rhume Teilraum 8)

Verlegung des Themenradwegs T1 zwischen Hörden und Hattorf (Sieber Teilraum 1)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien mit Maßnahmenplanung für mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL, Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanung

Synergien mit Maßnahmenplanung für LRT 3260 und 91 E0 (Fließgewässerdynamische Prozesse in der Aue, Entwicklung von Auwald)

Synergien mit Maßnahmenplanung für Heckenstrukturen zur Abgrenzung störungsarmer Rückzugsbereiche für den Biber, sowie Erweiterung von Jagdhabitats für das Große Mausohr

Synergien mit Maßnahmenplanung zur Optimierung von Stillgewässern, LRT 3150

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle



- | |
|---|
| |
| <ul style="list-style-type: none">• Erfassung in den in maximal 5-jährigem Abstand nach der IUCN, Kontrolle ausgewählter Habitate (s.o.),• ggf. fortzuschreibende Maßnahmenplanung bei Besiedlung neuer Areale zur Jungenaufzucht <p>Telemetrische Untersuchungen zur Ermittlung der Reviergrößen (Lebensraumansprüche) und zum Abwanderungsverhalten von Jungottern</p> <ul style="list-style-type: none">• notwendige Wirkungskontrolle durchgeführter Maßnahmen |
| Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen |
| |
| Anmerkungen |



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
FFH-Artnr. 1335 – Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		
<p>1. Datenbasis Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCK-WALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT). Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p> <p>2. Ausgangssituation Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar. Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Der Fischotter gehört zu den im und am Wasser lebenden Mardern. Sie jagen am Wasser, können gut tauchen und sind sehr mobil. Nur während der Paarungszeit kommen Männchen und Weibchen zusammen, die Jungenaufzucht übernimmt das Weibchen. Die Art benötigt strukturreiche Gewässerauen, ein reiches Angebot an Ruhe- und Schlafplätzen, Schlafbaue und besonders geschützte Wurfbaue. Die Reviere müssen ausreichend groß sein (40km² bei Mutter-Jungen-Familien (NLWKN 2021e)). Fischotter sind dämmerungs- und nachtaktiv. Zu ihrer Nahrung gehören Fische, aber auch Amphibien, Mollusken, Kleinsäuger, Bisamratten und Wasservögel. Der Fischotter zählt zu den Charakterarten des LRT 3260. An Rhume und Leine finden sich die südlichsten Vorkommen in Niedersachsen. Durch die Aktion Fischotterschutz wurden in 2021 im Rahmen eines Monitorings aktuelle Nachweise erbracht. Es wird untersucht, ob die Fischotter im südlichen Niedersachsen aus dem Osten (Thüringen) stammen, oder ob sie aus dem östlichen Niedersachsen zugewandert sind (AKTION FISCHOTTERSCHUTZ 2021). Die Rhume ist aufgrund ihrer Wasserführung für den Fischotter sicherlich das wichtigste Gewässer im Untersuchungsraum, gleichzeitig bildet sie von der Leine ausgehend über die Eller und Schmalau einen wichtigen Wanderkorridor zu den Vorkommen im östlich gelegenen Thüringen.</p> <p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Die Still- und Abbaugewässer im Gebiet sind, ebenso wie die Fließgewässer, inzwischen durch breite, weitgehend ungenutzte Pufferzonen vor Nährstoffeinträgen geschützt, so dass sich in den Gewässern vielfach naturnahe, mäßig nährstoffreiche Verhältnisse einstellen konnten. Neben der reichhaltigen Fischfauna in Rhume, Oder und im Unterlauf der Sieber gibt es fischreiche Stillgewässer (neben fischfreien für Kammmolch und Große Moosjungfer). Innerhalb störungsfreier Zonen des reich strukturierten Auwalds und des angrenzenden extensiv genutzten Feuchtgrünlands können die Weibchen ihre Jungen aufziehen. Uferverbauungen wurden in natürliche Uferstrukturen umgewandelt und für Querungshindernisse wurden ottergerechte Lösungen gefunden. Die Besiedlung in der Rhume- und Oderaue ist optimal, die Art breitet sich in andere Regionen Südniedersachsens weiter aus und steht in einem guten Austausch mit östlichen Populationen in Thüringen.</p>		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung



E1335-2		fWiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit der Fließgewässer für den Fischotter																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td>EHG (SDB)</td> <td>Pop.größe SDB</td> <td colspan="3">Referenz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Fischotter Name</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td colspan="3">B (2019)</td> </tr> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th colspan="3">Referenz EHG</th> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code		-	-	-				Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			Fischotter Name		1	B	1-5	B (2019)			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name	Einstufung Art						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																
LRT-Code		-	-	-																																																			
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																		
Fischotter Name		1	B	1-5	B (2019)																																																		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																		
Name	Einstufung Art																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Weitere nicht ottergerechte Querbauwerke außerhalb des FFH-Gebietes sollten an den nach Süden verlaufenden Bächen wie der Hahle (südl. Gieboldehausen) und Soolbach südl. (Brochtshausen) umgebaut oder ersetzt werden. Dazu sollten diese erfasst werden, auch bei den nach Süden verlaufenden Bächen wie Oersche Beeke (südl. Bilshausen) oder dem Rahmkebach (südl. Hilkerode). Die Gewässer dienen der Biotopvernetzung und sollten ebenfalls keine Querungshindernisse aufweisen. 																																																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 																																																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Verkehrstod, insbesondere bei Querung von Straßen bei Hindernisbauwerken wie u.a. bei den im FFH-Gebiet vorhandenen Wehren 																																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit und damit Angebot und Optimierung verschiedener Habitats für die sich etablierende Fischotterpopulation Erhalt und Entwicklung von Auwald oder feuchten Hochstaudenfluren als Schutz und Deckung Zulassen von Sukzession bzw. Entwicklung von Hecken an den Rändern des extensiv genutzten Grünlands als Sichtschutz Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (B) der lokalen Population des Fischotters 																																																							



- gute Biotopvernetzung zwischen Populationen des Fischotters im Norden, Süden Osten und Westen (Niedersachsen, Hessen, Thüringen)

Konkretes Ziel der Maßnahme:

Vermeidung von Tötungen an Straßen bei Verlassen des Gewässers bei Querungshindernissen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für gefahrlose Wanderkorridore innerhalb der Reviere durch Umbau von Wehren und Brücken
- Entwicklung von Leitstrukturen zu den Bermen innerhalb von Ortschaften, Kartierung und Überprüfung, an welchen Abschnitten Leitstrukturen für den Fischotter zu errichten sind.
- Der Fischotter ist ein hochmobiles Tier mit einem großen Revier und benötigt Bermen im Bereich von Brücken, um sich entlang der Gewässer fortzubewegen. Fehlen diese Bermen bzw. bestehen Durchgangshindernisse z.B. in Form von Wehren, so weichen die Tiere aus, queren Verkehrswege und kommen dabei häufig durch Verkehrstod ums Leben.
- Ein wichtiger Wanderkorridor des Fischotters zwischen den Gewässern Rhume und Oder scheint im Bereich der Rhume oberhalb der Rhumequelle zu liegen (CARLBERG 2021, mdl. Mitt.). Dort wurden bereits zwei Fischotter überfahren und dort verläuft die relativ stark befahrene Herzberger Landstr. (L 530). Angrenzend an das FFH-Gebiet 134 im Bereich der Rhumequelle müssen ottergerechte Querungsmöglichkeiten (Krebsgraben Fkm 41100-bis/ und unterhalb Finnenkopf) an den vorhandenen Verkehrswegen geschaffen werden, damit die Gefahr des Verkehrstods gemindert wird.
- Innerhalb des FFH-Gebiets müssen an folgenden Querbauwerken Bermen in fischottergerechter Bauweise umgestaltet oder eingerichtet werden:
- **Sieber, Teilraum 1-3, Durchgangshindernisse**

Abschnittnr. DSK, Sieber	Berme (B) vorhanden (B= beidseitig, L= links, R= rechts)	Einrichtung oder Optimierung Berme	Bemerkung
Teilraum 1			
0.400	B		
0.600	B		
0.800	B		
2.000	Keine B	Einrichtung B	
3.800	B		
5.100	R		
6.900	B		
Teilraum 2			
11.300	keine B	Einrichtung B	
11.400	keine B	Einrichtung B	
12.000	keine B	Einrichtung B	
Teilraum 3			
12.400	r,l	Optimierung B	
12.500	r		
12.700	keine B	Umgehung/Umfluter mit Leitstrukturen erstellen	Wehr Herzberg
13.400	r,l, ?	Optimierung B	
17.300	r,l ?	Optimierung B	
18.600	keine B	Einrichtung B	
18.900	keine B	Einrichtung B	
19.300	keine B	Einrichtung B	
19.800	keine B	Einrichtung B	
20.500	keine B	Einrichtung B	
20.600	keine B	Einrichtung B	
20.900	keine B	Einrichtung B	



Abschnittnr. DSK, Sieber	Berme (B) vorhanden (B= beidseitig, L= links, R= rechts)	Einrichtung oder Opti- mierung Berme	Bemerkung
22.500	keine B	Einrichtung B	
23.500	keine B	Einrichtung B	
24.800	l,r	Optimierung B	
25.900	l,r		
27.400	keine B	Einrichtung B	
29.200	Überprüfung		
32.000	Überprüfung		
34.300	Überprüfung		
Oder, Teilraum 4-7, Durchgangshindernisse			
Abschnittnr. DSK, Oder	Berme vorhanden (B= beidseitig, L= links, R= rechts)	Einrichtung oder Opti- mierung Berme	
Teilraum 4			
2.200	B		
3.000	R, vermutl.B	x	
5.600	B		
6.300	B		
Teilraum 5			
10.800	B		
11.100	B		
14.900	?		
Teilraum 6			
18.000	B		
18.900	B		
19.200	B		
Teilraum 7			
21.500	Keine B	Einrichtung B	
22.800	B		
23.200	B		
24.200	Keine B	Einrichtung B	
24.300	B		
25.500	L	Optimierung	
26.000	L	Optimierung	
27.200	B	Optimierung	
29.300	L, vermutl. R		
29.800	Keine B	Einrichtung B	
Abschnittnr. DSK, Rhume	Berme vorhanden (B= beidseitig, L= links, R= rechts)	Einrichtung oder Opti- mierung Berme	
Querbauwerke Rhume, bis zur Einmündung in die Leine, nicht verpflichtend, aber als Bio- topvernetzung wichtig			



Abschnittnr. DSK, Rhume	Berme vorhanden (B= beidseitig, L= links, R= rechts)	Einrichtung oder Opti- mierung Berme	
0.500	L	Einrichtung/ Optimierung Berme	
3.000	B		
3.100	L	Einrichtung/ Optimierung Berme	
3.400	B		
3.700	B		
3.900	B		
4.700	B		
5.400	R	Einrichtung/ Optimierung Berme	
5.600	keine B	Einrichtung B	
6.300	keine B	Einrichtung B	
9.300	B		
11.800	L		Überprüfung R
12,000	keine B	in fischottergerechter Bau- weise umzugestalten	Wehr/ Einrichtung Otter- durchlass oder Umfluter
14.900	R	Einrichtung	
15.200	B		
Innerhalb FFH-134, Rhume, Teilraum 8-9, Durchgangshindernisse			
Teilraum 8			
15.800	B	Optimierung	
16.200	keine B	in fischottergerechter Bau- weise umzugestalten	Wehr
17.200	B	Optimierung	Überprüfung
19.900	B		
Teilraum 9			
20.500	keine B	Einrichtung	
20.800	keine B	in fischottergerechter Bau- weise umzugestalten	Wehr, links abgezäunt, rechts offen
24.500	keine B	in fischottergerechter Bau- weise umzugestalten, mit Leitstrukturen	Wehr in Bilshausen niedrige Straßenbrücke mit dahinter liegendem Wehr
27.000	keine B		Fußgängerbrücke, Umge- hung möglich
28.600	B		
29.200	B		
29.700	Keine B	in fischottergerechter Bau- weise umzugestalten, mit Leitstrukturen	Straßenbrücke in Giebolde- hausen, sehr niedrig und mit dahinter liegendem Wehr
29.700	Keine B	in fischottergerechter Bau- weise umzugestalten	Wehr
30.300	B		Fussgängerbrücke, auch oberhalb passierbar
34.900		in fischottergerechter Bau- weise umzugestalten	Wehr



Abschnittnr. DSK, Rhume	Berme vorhanden (B= beidseitig, L= links, R= rechts)	Einrichtung oder Opti- mierung Berme	
37.600			
38.300			
39.500	B	Ggf. in fischottergerechter Bauweise umzugestalten, mit Leitstrukturen	Leitung, Brücke mit Wehr, innerhalb von Rhumspringe, Überprüfen
39.600		in fischottergerechter Bauweise umzugestalten, mit Leitstrukturen	Straßenbrücke in Rhumspringe, sehr niedrig
39.700	Keine B		Fußgängerbrücke an Straße, Gefahrenpunkt, Abzäunung Straße bzw. Leitstrukturen
39.800	Keine B		Fußgängerbrücke an Straße, Übergang auch oberhalb möglich
39.900	Keine B	in fischottergerechter Bauweise umzugestalten, mit Leitstrukturen	Straßenbrücke
40.300	Keine B	in fischottergerechter Bauweise umzugestalten, mit Leitstrukturen	Fußgängerbrücke an Straße
40.600	Keine B	in fischottergerechter Bauweise umzugestalten, mit Leitstrukturen	Straßenbrücke
40.800	Überprüfung		
41.100			Rhumequelle
Krebsgraben			
41.200	Keine B	in fischottergerechter Bauweise umzugestalten	Straßenbrücke niedriger Durchlaß
41.300	Keine B	in fischottergerechter Bauweise umzugestalten, mit Leitstrukturen	Rohrdurchlaß, parallel verläuft die stark befahrene Herzberger Str. L 530
41.300	Keine B	in fischottergerechter Bauweise umzugestalten, mit Leitstrukturen	Gemauerter Kastendurchlaß/Brücke
41.300	Keine B	in fischottergerechter Bauweise umzugestalten, mit Leitstrukturen	Rohrdurchlaß,
41.500	Keine B		Fußgängerübergang aus Holz, im Wald gut passierbar
Mühlengraben			
0.200	Keine Passage möglich	in fischottergerechter Bauweise umzugestalten, mit Leitstrukturen	Wehr
1.600		Entnahme der Rohre	Kleine Betonrohre, Passierbar
1.700	Keine B	in fischottergerechter Bauweise umzugestalten	Rohrdurchlass



Abschnittnr. DSK, Rhume	Berme vorhanden (B= beidseitig, L= links, R= rechts)	Einrichtung oder Opti- mierung Berme	
0.200	Keine Passage möglich	in fischottergerechter Bau- weise umzugestalten, mit Leitstrukturen	Wehr
0.300	Keine B	in fischottergerechter Bau- weise umzugestalten, mit Leitstrukturen	Niedrige Straßenbrücke
Abschnittnr. DSK, Gillersheimer und Renshausener Bach	Berme vorhanden (B= beidseitig, L= links, R= rechts)	Einrichtung oder Opti- mierung Berme	
Teilraum 11			
Gillersheimer Bach			
0.100	B		Funktion überprüfen
0.400	Keine B	Einrichtung B	
2.500	Keine B	Einrichtung B	
	Überprüfung		
3.400	Überprüfung		
3.700	Überprüfung		
3.900	Überprüfung		
4.000	Überprüfung		
4.500	Überprüfung		
4.600	Überprüfung		
4.700	Überprüfung		
4.800	Überprüfung		
4.900	Überprüfung		
5.100	Überprüfung		
6.200	Überprüfung		
Renshausener Bach			
0.700	Keine B	Einrichtung B	Rahmendurchlass
1.500	Keine B	x	Rahmendurchlass
2.500	Keine B	in fischottergerechter Bau- weise umzugestalten	Rohrdurchlass, großflächig einbetoniert, Ufermauern
3.300	Keine B	in fischottergerechter Bau- weise umzugestalten	Fußgängerbrücke, Draht- zaun; Überprüfung
3.600	B	Ggf. in fischottergerechter Bauweise umzugestalten	Berme bei Niedrigwasser passierbar
3.900	Keine B	in fischottergerechter Bau- weise umzugestalten	Rahmendurchlass
4.700	Überprüfung		
4.800	Überprüfung		
4.900	Überprüfung		
5.200	Überprüfung		
5.300	Überprüfung		
5.500	Überprüfung		
6.600	Überprüfung		
Eller, Teilraum 10, Durchgangshindernisse			



Ellerweg vor Einmündung in die Rhume	Überprüfung		
Rüdershäuser Str.	Überprüfung		
(Nebengewässer) Hilkeröder Weg	Überprüfung		
Brücke zwischen Grünland, westl. Rhumspringe	Überprüfung		
Nördl. Hilkerode, L 530, Hilkeröder Weg	Überprüfung		
Brücke zwischen Grünland, westl. Brochthausen	Überprüfung		
Eller, L 531, nördl. Brochthausen	Überprüfung		
Soolbach, L531 nördl. Brochthausen	Überprüfung		
Schmalau, Teilraum 12, Durchgangshindernisse			
L531 nach Zwinge	Überprüfung		
Querung Höhe Fischteiche oberhalb Golfplatz	Überprüfung		
außerhalb FFH - 134, Biotopvernetzung nach Thüringen			
Soolbach, Hirtengasse	Überprüfung		
Soolbach, Wolfsbergstraße	Überprüfung		
Soolbach, Feldwege zur Bleichenröder Str.	Überprüfung		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet			
<p>Synergien mit Maßnahmenplanung für mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL, Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanung</p> <p>Synergien mit Maßnahmenplanung für LRT 3260, 91 E0 (Fließgewässerdynamische Prozesse in der Aue, Entwicklung von Auwald) und LRT 6430</p> <p>Synergien mit Maßnahmenplanung f</p> <p>Synergien mit Maßnahmenplanung für Heckenstrukturen zur Abgrenzung störungsarmer Rückzugsbereiche für den Biber, sowie Erweiterung von Jagdhabitaten für das Große Mausohr</p> <p>Synergien mit Maßnahmenplanung zur Optimierung von Stillgewässern, LRT 3150</p>			
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle			
<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung in den in maximal 5-jährigem Abstand nach der IUCN, Kontrolle ausgewählter Habitats (s.o.), • ggf. fortzuschreibende Maßnahmenplanung bei Besiedlung neuer Areale zur Jungenaufzucht • Telemetrische Untersuchungen zur Ermittlung der Reviergrößen (Lebensraumansprüche) und zum Abwanderverhalten von Jungottern • Sicherstellen und Untersuchung von Fischotterkadavern (Berücksichtigung des Jagdrechts) • Zusammenarbeit mit der Aktion Fischotterschutz hinsichtlich über das FFH-Gebiet hinausreichende Vernetzung der Fischotterpopulationen • z. B. notwendige Wirkungskontrolle durchgeführter Maßnahmen 			
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen			
•			
Anmerkungen			

FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“
Entwurfssfassung v. 26.11.21



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
FFH-ArtNr. 1335 – Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		
<p>4. Datenbasis</p> <p>Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCK-WALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT).</p> <p>Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt.</p> <p>Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p> <p>5. Ausgangssituation</p> <p>Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar.</p> <p>Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Der Fischotter gehört zu den im und am Wasser lebenden Mardern. Sie jagen am Wasser, können gut tauchen und sind sehr mobil. Nur während der Paarungszeit kommen Männchen und Weibchen zusammen, die Jungenaufzucht übernimmt das Weibchen. Die Art benötigt strukturreiche Gewässerauen, ein reiches Angebot an Ruhe- und Schlafplätzen, Schlafbaue und besonders geschützte Wurfbau. Die Reviere müssen ausreichend groß sein (40km² bei Mutter-Jungen-Familien (NLWKN 2021e)). Fischotter sind dämmerungs- und nachtaktiv. Zu ihrer Nahrung gehören Fische, aber auch Amphibien, Mollusken, Kleinsäuger, Bisamratten und Wasservögel. Der Fischotter zählt zu den Charakterarten des LRT 3260. An Rhume und Leine finden sich die südlichsten Vorkommen in Niedersachsen. Durch die Aktion Fischotterschutz wurden in 2021 im Rahmen eines Monitorings aktuelle Nachweise erbracht. Es wird untersucht, ob die Fischotter im südlichen Niedersachsen aus dem Osten (Thüringen) stammen, oder ob sie aus dem östlichen Niedersachsen zugewandert sind (AKTION FISCHOTTERSCHUTZ 2021). Die Rhume ist aufgrund ihrer Wasserführung für den Fischotter sicherlich das wichtigste Gewässer im Untersuchungsraum, gleichzeitig bildet sie von der Leine ausgehend über die Eller und Schmalau einen wichtigen Wanderkorridor zu den Vorkommen im östlich gelegenen Thüringen.</p> <p>Im Gebiet liegen große oder kleinere Fischzuchtanlagen, Fischteiche an der Schmalau, Fischteiche am Rotenberg östlich Hilkerode, Thiershäuser Teiche bei Groß Thiershausen, Aschenhütte (Hörden). Bei Etablierung des Fischotters müssen Maßnahmen mit den Teichbesitzern abgesprochen werden</p> <p>6. Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <p>Die Still- und Abbaugewässer im Gebiet sind, ebenso wie die Fließgewässer, inzwischen durch breite, weitgehend ungenutzte Pufferzonen vor Nährstoffeinträgen geschützt, so dass sich in den Gewässern vielfach naturnahe, mäßig nährstoffreiche Verhältnisse einstellen konnten. Neben der reichhaltigen Fischfauna in Rhume, Oder und im Unterlauf der Sieber gibt es fischreiche Stillgewässer (neben fischfreien für Kammmolch und Große Moosjungfer). Innerhalb störungsfreier Zonen des reich strukturierten Auwalds und des angrenzenden extensiv genutzten Feuchtgrünlands können die Weibchen ihre Jungen aufziehen. Uferverbauungen wurden in natürliche Uferstrukturen umgewandelt und für Querungshindernisse wurden ottergerechte Lösungen gefunden. Die Besiedlung in der Rhume- und Oderaue ist optimal, die Art breitet sich in andere Regionen Südniedersachsens weiter aus und steht in einem guten Austausch mit östlichen Populationen in Thüringen.</p>		



<table border="1"> <tr> <td>Flächen- größe (ha)</td> <td>Kürzel in Karte</td> </tr> <tr> <td></td> <td>E1335-3</td> </tr> </table>		Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte		E1335-3	Maßnahmenbezeichnung Maßnahmen zur Biotopoptimierung für den Fischotter																																			
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte																																								
	E1335-3																																								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter Name</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>B (2019)</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code		-	-	-				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter Name	1	B	1-5	B (2019)	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																		
LRT-Code		-	-	-																																					
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																					
Fischotter Name	1	B	1-5	B (2019)																																					
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																				
Name	Einstufung Art																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																							
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung																																							
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																																							
Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																									
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Anreicherung von Schadstoffen in Fischen und über die Nahrungskette im Fischotter, was zu einer Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit führen kann (u.a. PCB-Belastung) Ausreichendes Beutespektrum / Nahrungsmangel/ Konflikte mit Fischzucht/Teichbesitzern 																																									
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Optimierung fließgewässerdynamischer Prozesse im FFH 134 durch Wiederherstellung vielfältiger, naturnaher Sohl- und Uferbereiche, sowie der longitudinalen Durchgängigkeit und damit Optimierung von Fischpopulationen als gute Nahrungsgrundlage für die sich etablierende Fischotterpopulation Minimierung von Schadstoffen in Wasser und Nahrung für optimale Fortpflanzung des Fischotters Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (B) der lokalen Population des Fischotters gute Biotopvernetzung zwischen Populationen des Fischotters im Norden, Süden Osten und Westen (Niedersachsen, Hessen, Thüringen) Konkretes Ziel der Maßnahme:																																									



Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (B) der lokalen Population des Fischotters
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)
<ul style="list-style-type: none"> Rück- oder Umbau von Ufersicherungen- wo möglich, Erweiterung von Auwaldflächen am Gewässer um mindestens 10 m rechts- und linksseitig in den für den Fischotter beschriebenen störungsfreien Zonen (s. Maßnahmenblatt 91E0) <p>Innerhalb des FFH-Gebiets müssen Ufersicherungen überprüft und nach Möglichkeit zurückgebaut werden (s. Maßnahmenblatt LRT 3260).</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Fischotter steht am Ende der Nahrungskette. Mögliche Schadstoffanreicherungen wirken sich auf den Reproduktionserfolg aus. <p>Für eine stabile, sich langfristig entwickelnde Fischotterpopulation sollte der Lebensraum LRT 3260 für alle Fischarten so optimiert werden, dass ein guter Altersklassenbestand verschiedener Fischarten in den Gewässern als Nahrungsgrundlage vorhanden ist. Um die vorhandenen Schadstoffmengen zu überprüfen, sollten im Rahmen der WRRL umfassende Wasseranalysen, sowie eine Erfassung der Schadstoffe in Fischen erfolgen. Dies gilt insbesondere für den Abschnitt der ehemaligen Munitionsfabrik an der Sieber (Herzberg). Ebenso sollte eine Erfassung der diffusen Quellen von Einträgen insbesondere aus weiter entfernten intensiv genutzten Flächen erfolgen und diese verhindert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Für den Fischotter sollten auch die im Gebiet vorkommenden Stillgewässer optimiert werden. In den ausgewiesenen störungsarmen Abschnitten im fließgewässernahen Auenbereich sollten stehende Gewässer mit Fischen und auch mit Moderlieschen (Eisvogel) besetzt, feste Angelstellen ausgewiesen und von Anglern nur außerhalb der Jungenaufzuchtzeiten betreten werden. (Voraussetzung ist die Verbesserung des Kenntnisstands über vom Fischotter zur Jungenaufzucht genutzter Habitate im FFH-Gebiet: gezielte Erfassung wichtiger Ruhe- und Habitatbereiche durch Monitoring mit Wildkamera und ggf. telemetrische Untersuchungen zur Ermittlung der Habitate und Reviergröße insbesondere zur Abgrenzung störungsarmer Räume und Ermittlung von Querungen zwischen Rhume, Sieber und Oder (Maßnahmenblatt E1335-1). Management Fischzucht Fischeiche an der Schmalau, Fischeiche am Rotenberg östlich Hilkerode, Thiershäuser Teiche bei Groß Thiershausen, Aschenhütte (Hörden).
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<p>Synergien mit Maßnahmenplanung für mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL, Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanung</p> <p>Synergien mit Maßnahmenplanung für LRT 3260 und 91 E0 (Fließgewässerdynamische Prozesse in der Aue, Entwicklung von Auwald)</p> <p>Synergien mit Maßnahmenplanung für Heckenstrukturen zur Abgrenzung störungsarmer Rückzugsbereiche für den Biber, sowie Erweiterung von Jagdhabitaten für das Große Mausohr</p> <p>Synergien mit Maßnahmenplanung zur Optimierung von Stillgewässern, LRT 3150</p> <p>Konflikte mit Maßnahmen für den Kammmolch und Großer Moosjungfer, deren Entwicklungsgewässer fischfrei sein sollten.</p>
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Erfassung in maximal 5-jährigem Abstand nach der IUCN, Kontrolle ausgewählter Habitate (Reproduktion), Erfassung des Schadstoffgehalts von Beutetieren (Fische) Erfassung von Schadstoffgehalten im Gewässer nicht ausschließlich nach den Einleitungen der Kläranlagen <p>Sicherstellen und Untersuchung von Fischotterkadavern (bzgl. Schadstoffanalyse unter Berücksichtigung des Jagdrechts)</p>
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen





DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 1-12	11/2021
FFH-Artnr. 1335 – Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		
<p>4. Datenbasis Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCK-WALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT). Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p> <p>5. Ausgangssituation Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar. Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Der Fischotter gehört zu den im und am Wasser lebenden Mardern. Sie jagen am Wasser, können gut tauchen und sind sehr mobil. Nur während der Paarungszeit kommen Männchen und Weibchen zusammen, die Jungenaufzucht übernimmt das Weibchen. Die Art benötigt strukturreiche Gewässerauen, ein reiches Angebot an Ruhe- und Schlafplätzen, Schlafbaue und besonders geschützte Wurfbaue. Die Reviere müssen ausreichend groß sein (40km² bei Mutter-Jungen-Familien (NLWKN 2021e)). Fischotter sind dämmerungs- und nachtaktiv. Zu ihrer Nahrung gehören Fische, aber auch Amphibien, Mollusken, Kleinsäuger, Bismarratten und Wasservogel. Der Fischotter zählt zu den Charakterarten des LRT 3260. An Rhume und Leine finden sich die südlichsten Vorkommen in Niedersachsen. Durch die Aktion Fischotterschutz wurden in 2021 im Rahmen eines Monitorings aktuelle Nachweise erbracht. Es wird untersucht, ob die Fischotter im südlichen Niedersachsen aus dem Osten (Thüringen) stammen, oder ob sie aus dem östlichen Niedersachsen zugewandert sind (AKTION FISCHOTTERSCHUTZ 2021). Die Rhume ist aufgrund ihrer Wasserführung für den Fischotter sicherlich das wichtigste Gewässer im Untersuchungsraum, gleichzeitig bildet sie von der Leine ausgehend über die Eller und Schmalau einen wichtigen Wanderkorridor zu den Vorkommen im östlich gelegenen Thüringen.</p> <p>6. Langfristig angestrebter Gebietszustand Die Still- und Abbaugewässer im Gebiet sind, ebenso wie die Fließgewässer, inzwischen durch breite, weitgehend ungenutzte Pufferzonen vor Nährstoffeinträgen geschützt, so dass sich in den Gewässern vielfach naturnahe, mäßig nährstoffreiche Verhältnisse einstellen konnten. Neben der reichhaltigen Fischfauna in Rhume, Oder und im Unterlauf der Sieber gibt es fischreiche Stillgewässer (neben fischfreien für Kammmolch und Große Moosjungfer). Innerhalb störungsfreier Zonen des reich strukturierten Auwalds und des angrenzenden extensiv genutzten Feuchtgrünlands können die Weibchen ihre Jungen aufziehen. Uferverbauungen wurden in natürliche Uferstrukturen umgewandelt und für Querungshindernisse wurden ottergerechte Lösungen gefunden. Die Besiedlung in der Rhume- und Oderaue ist optimal, die Art breitet sich in andere Regionen Südniedersachsens weiter aus und steht in einem guten Austausch mit östlichen Populationen in Thüringen.</p>		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung



E1335-4		Maßnahmen zur Biotopvernetzung für den Fischotter																																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> Z zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																																				
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Art Anh. II</td> <td>Rel. Größe D (SDB)</td> <td>EHG (SDB)</td> <td>Pop.größe SDB</td> <td colspan="3">Referenz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Fischotter Name</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td colspan="3">B (2019)</td> </tr> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th colspan="3">Referenz EHG</th> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code		-	-	-				Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			Fischotter Name		1	B	1-5	B (2019)			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG			Name	Einstufung Art						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																
LRT-Code		-	-	-																																																			
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																		
Fischotter Name		1	B	1-5	B (2019)																																																		
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																		
Name	Einstufung Art																																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Bei den von der Rhume abzweigenden Gewässern sollte auch außerhalb des FFH-Gebiets ein geschlossener Gehölzsaum vorhanden sein und ggf. durch Pflanzungen optimiert werden. Besonders wichtig sind die Gewässer, die weiter östlich in die Eller münden: Bremkebach, Weiherbach, Süttenbach und Soolbach.																																																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																																																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																																																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Fehlende Deckungsmöglichkeiten am Rand der Flussaue, insbesondere an abzweigenden Bächen																																																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																																							
<ul style="list-style-type: none"> Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit und damit Angebot und Optimierung verschiedener Habitats für die sich etablierende Fischotterpopulation Erhalt und Entwicklung von Auwald oder feuchten Hochstaudenfluren als Schutz und Deckung Zulassen von Sukzession bzw. Entwicklung von Hecken an den Rändern des extensiv genutzten Grünlands als Sichtschutz Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (B) der lokalen Population des Fischotters gute Biotopvernetzung zwischen Populationen des Fischotters im Norden, Süden Osten und Westen (Niedersachsen, Hessen, Thüringen) 																																																							
Konkretes Ziel der Maßnahme:																																																							



Sichtschutz im Gebiet, bessere Vernetzung und Erschließung neuer Jagdgebiete nach Osten, besserer Austausch zwischen den Populationen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

- Zur Etablierung einer sich gut reproduzierenden Fischotterpopulation sollte die Strukturvielfalt in der Aue optimiert werden. Vielfältige Strukturen und Versteckmöglichkeiten lassen sich im Gebiet durch Hecken schaffen.
- Anlage von Heckenstrukturen: im Bereich von Oder, Rhume und Sieber sollten an öffentlichen Flächen, die nicht an Lebensraumtypen nach der FFH-RL grenzen, Hecken aus standortgerechten Gehölzen entstehen (nicht als Hinleitung oder parallel an Straßen).

Diese Strukturen dienen gleichzeitig als Nahrungs- und Bruthabitat für viele Vogelarten und ermöglichen strukturgebunden fliegenden Fledermausarten eine Erweiterung potenzieller Nahrungshabitate. Diese Strukturen entfalten sich von selbst bei Zulassen von Sukzession. Abschnittsweise können Initialpflanzungen mit Weidenstecklingen (*Salix fragilis*) von autochthonem Material erfolgen

Besonders wichtig sind für den Fischotter diese Maßnahmen an der Rhume. Bei den in die Rhume mündenden Gewässer sollte auch außerhalb des FFH-Gebiets ein geschlossener Gehölzsaum vorhanden sein und ggf. durch Pflanzungen optimiert werden. Besonders wichtig sind die Gewässer, die weiter östlich in die Eller münden: Bremkebach, Weiherbach, Süttenbach und Soolbach.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien mit Maßnahmenplanung für mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL, Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanung

Synergien mit Maßnahmenplanung für LRT 3260 und 91 E0 (Fließgewässerdynamische Prozesse in der Aue, Entwicklung von Auwald)

Synergien mit Maßnahmenplanung für Heckenstrukturen zur Abgrenzung störungsarmer Rückzugsbereiche für den Biber, sowie Erweiterung von Jagdhabitaten für das Große Mausohr

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Erfassung in den in maximal 5-jährigem Abstand nach der IUCN, Kontrolle ausgewählter Habitate (s.o.),
 - ggf. fortzuschreibende Maßnahmenplanung bei Besiedlung neuer Areale zur Jungenaufzucht
- Telemetrische Untersuchungen zur Ermittlung der Reviergrößen (Lebensraumsprüche) und zum Abwanderungsverhalten von Jungottern
- notwendige Wirkungskontrolle durchgeführter Maßnahmen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen



DE 4228-331	Sieber, Oder, Rhume Teilräume Nr. 4-7, 8-91-12	11/2021
<p style="text-align: center;">FFH-ArtNr. 1337 – Biber (<i>Castor fiber</i>)</p> <p>1. Datenbasis Grundlage für die Daten sind drei für Sieber, Oder und Rhume einzeln erarbeitete FFH-Basiserfassungen mit Kartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen, die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt wurden (LUCK-WALD 2003a, 2003b, 2004). Hinzu kommen ergänzende bzw. aktualisierte Ergebnisse weiterer Biotopkartierungen von LORENZ (2007) und DRACHENFELS (2020). Sämtliche Daten wurden vom NLWKN digital zusammengefasst und ergeben den Referenzzustand und die Flächengrößen der jeweiligen Erhaltungsgrade (EHG) für die ausgewiesenen Lebensraumtypen (LRT). Außerdem werden die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020) und der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Oberflächengewässer (NLWKN 2008) sowie der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie (O. v. DRACHENFELS, 2021) zugrunde gelegt. Die Angaben zu Vorkommen gefährdeter Tierarten sind den Angaben des Standarddatenbogens entnommen und/oder stammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN.</p> <p>2. Ausgangssituation Das Planungsgebiet umfasst die Naturschutzgebiete (NSG) Siebertal (NSG BR 00105), Oderaue (NSG BR 00124) und Rhumeaue mit Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche (NSG BR 00175). Die in der Schutzgebietsverordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Teilbereiche des Planungsgebiets liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Harz (LSG OHA 10) und LSG Untereichsfeld (LSG GÖ 14). Das FFH-Gebiet befindet sich zum größten Teil im Landkreis Göttingen, die Teilräume 4, 8 und 11 liegen teilweise im Landkreis Northeim ein weiterer Teilbereich befindet sich im Landkreis Goslar. Im Norden grenzt das Planungsgebiet mit dem Teilgebiet Sieber an den Nationalpark Harz (NLP NDS 00003) an. Der Nationalpark ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (DE-4129-302) und EU-Vogelschutzgebiet V53 (DE 4229-402) ausgewiesen.</p> <p>Der Biber ist als semiaquatisches Säugetier hinsichtlich seiner Lebensraumsprüche sehr anpassungsfähig, bevorzugt werden langsam fließende (Gefälle max. 2%) oder stehende (ab 300 m² Fläche), natürliche oder naturnahe, störungsarme und im Winter ausreichend frostfreie Gewässer und deren Uferbereiche mit strukturreicher, d.h. dichter, überhängender Vegetation und weichholzreichen Gehölzsäumen mit gutem Regenerationsvermögen. Über die Leine sind wahrscheinlich Tiere von Norden kommend in das Gebiet gelangt. Im Bereich der Rhume hat sich ein Biberpaar im Bereich einer renaturierten Fläche zwischen Bilshausen und Gieboldehausen angesiedelt (Teilraum 11) und kann als lokale Population betrachtet werden (vgl. BfN 2021a, NLWKN 2021h). Biberspuren- bzw. Beobachtungen liegen seit 2015 an der Rhume vor, ein Nachweis wurde in 2019 in der Oderaue westlich des Oderparksees festgestellt (NLWLN 2021h). Die Rhume ist aufgrund ihres Wasserkörpers ein optimales Gewässer für den Biber, allerdings können in den Auen auch Stillgewässer oder Gräben besiedelt werden.</p> <p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Die Still- und Abbaugewässer im Gebiet sind, ebenso wie die Fließgewässer, inzwischen durch breite, weitgehend ungenutzte Pufferzonen vor Nährstoffeinträgen geschützt, so dass sich in den Gewässern vielfach naturnahe, mäßig nährstoffreiche Verhältnisse mit entsprechenden Pflanzengesellschaften einstellen konnten. Andere, innerhalb von Gehölzen liegende Stillgewässer wurden entschlammt und es wurden flachere Uferböschungen angelegt. In den Auen wurden Flächen aufgekauft und eine extensive Grünlandwirtschaft etabliert. Diese Verhältnisse bescheren dem Biber ein reichhaltiges Nahrungsangebot im Sommer. Das Aufkommen von Gehölzen an den Rändern der Grünlandflächen ermöglichen dem Biber, genauso wie dem Fischotter, ohne Störungen durch Menschen (besonders Spaziergänger mit Hunden) oder Straßenverkehr die Jungen aufzuziehen. Z.T. wurden Initialpflanzungen von Weiden (<i>Salix fragilis</i>, natürlicherweise in den Auen vorkommend) im Nahbereich zu Biberbauten getätigt, so daß die Biberfamilien in der Nähe ihres Baues reichlich Winterfutter finden. Die Besiedlung in der Rhume- und Oderaue ist optimal. Biberbetreuer kümmern sich schnell vor Ort, wenn es Probleme gibt und so verbinden die Menschen positive Assoziationen mit dieser Tierart. Durch Rückbau und Umgestaltung der Querbauwerke oder die Anlage von Umflutern ist das Gewässersystem jetzt frei von ökologischen Wanderungsbarrieren. Die umgebauten Brücken ermöglichen die ungehinderte Passage von Biber und Fischotter und verhindern den Verkehrstod dieser Arten.</p>		
Flächengröße	Kürzel in Karte	



(ha)		Maßnahmenbezeichnung																											
	E1337-1	Lebensraumentwicklung für den Biber																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> E notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> WV notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> WN notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																											
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code		-	-	-				<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 25%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber Name</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">1-5</td> <td style="text-align: center;">B (2018)</td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Biber Name	1	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																						
LRT-Code		-	-	-																									
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																									
Biber Name	1	B	1-5	B (2018)																									
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Vogelart</th> <th style="width: 15%;">Status SDB</th> <th style="width: 15%;">Popul.-gr. aktuell</th> <th style="width: 10%;">EHG aktuell</th> <th style="width: 15%;">Referenzgr. Population</th> <th style="width: 30%;">Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art																		
		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																						
Name	Einstufung Art																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																											
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> WRRL nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																								
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich...																											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrstod, insbesondere bei Querung von Straßen bei Hindernisbauwerken wie bei den im FFH-Gebiet vorhandenen Wehren • Störungen (durch Freizeitnutzung/Hunde, Menschen) und Verlust von störungsarmem Lebensraum • (noch) lückenhafte Besiedlung im Gebiet und damit geringer Genaustausch • Ggf. Konfliktsituationen durch die Bautätigkeit des Bibers • Ggf.Konfliktsituationen durch Baumfällungen oder Fraß innerhalb land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen 																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung des gesamten Fließgewässersystems Oder/Rhume/Sieber durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit und damit Vermeidung von Verkehrsverlusten in der sich etablierenden Biberpopulation • Erhalt und Entwicklung von Auwald, insbesondere Weidenanteilen für die Bereitstellung und Sicherung eines ausreichenden natürlichen Nahrungsangebotes im Winter, aber auch Erhalt und Entwicklung von extensivem Grünland, sowie feuchter Hochstaudenfluren • Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (B) der lokalen Population des Bibers Zulassen einer dynamischen Auenentwicklung durch die (ggf. gelenkte) Bautätigkeit des Bibers 																													



Konkretes Ziel der Maßnahme:

Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (B) der lokalen Population des Bibers unter Zulassen einer dynamischen Auenentwicklung durch die (ggf. gelenkte) Bautätigkeit des Bibers bei konfliktbezogenem populationsökologischem Management

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karten Nr. 8 - Maßnahmenplanung)

- Bibermanagement: Aufbau und Organisation eines Verbundes ehrenamtlicher Biberbetreuer und "Revierpaten", regelmäßiges Monitoring / Untersuchungen zur "carrying capacity" von regionalen Siedlungsarealen und zum konfliktbezogenen populationsökologischen Managementbedarf sowie zu vegetationsökologischen Veränderungen unter dem Einfluss einer Biberbesiedlung, ggf. Maßnahmen zum Deichschutz, Maßnahmen zur "Habitatverschlechterung" zwecks Vergrämung oder der Fang und Umsiedlung einzelner Tiere
- Flächenerwerb durch die öffentliche Hand, generell noch fehlende Flächen an der Rhume, insbesondere Flächen im Umkreis von vorhandenen Bauen
- Jeweils aktuelle Anpassung der Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanung.
- Bereitstellung und Sicherung eines ausreichenden natürlichen Nahrungsangebotes im Winter durch Anpflanzung von zusätzlichen Gehölzbeständen (Weiden) bzw. Auwald s. Maßnahmenblatt 91E0 und Heckenstrukturen an den Grünlandrändern (z.B. mit *Salix fragilis*).
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit aller Fließgewässer, insbesondere der Rhume, s. Maßnahmenblätter LRT 3260
- Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Uferstrukturen außerhalb der Ortschaften, (s. Maßnahmenblätter LRT 3260)
- Entwicklung störungsarmer Räume (s. Maßnahmenblatt 1335/1Fischotter)
- Entwicklung extensiven Grünlands, s. u.a. Maßnahmenblatt 6510, Förderung einer vielfältigen, extensiv genutzten Kulturlandschaft: Nutzung von Grünland durch extensive Beweidung oder Mähwiesen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien mit Maßnahmenplanung für mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL, Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanung

Synergien mit Maßnahmenplanung für LRT 3260 und 91 E0 (Fließgewässerdynamische Prozesse in der Aue, Entwicklung von Auwald)

Synergien mit Maßnahmenplanung für störungsarme Rückzugsbereiche für den Fischotter Maßnahmenblatt 1335.1

Synergien mit Maßnahmenplanung zur Optimierung von Stillgewässern, LRT 3150

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- z. B. notwendige Wirkungskontrolle durchgeführter Maßnahmen
- laufendes Bibermanagement (s.o.), Gebietsbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit und damit
- fortzuschreibende Maßnahmen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Untersuchungen zur "carrying capacity" von regionalen Siedlungsarealen

Anmerkungen



- AKTION FISCHOTTERSCHUTZ e.V. (2021): Aktionsplan Fischotter südliches Niedersachsen. Daten aus der aktuellen Erfassung als shapes, sowie : <https://aktion-fischotterschutz.de/laufende-projekte/tierforschung/aktionsplan-fischotter-suedlnds/nachweise-im-projektgebiet>. Heruntergeladen am 20.10.2021
- BAUMANN B., F.KASTNER, A. BORKENSTEIN, W. BURKHART, R. JÖDICKE & U. QUANTE (2021): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Libellen mit Gesamtartenverzeichnis. In:form.d.Naturschutz Niedersachs. 40 (1): 3-37
- BLANCKENHAGEN, B.V. (2018): Bundesstichprobenmonitoring 2017 zur Erfassung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*, Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie) in Hessen, (Hrsg. HLNUG, Artgutachten 2017), 21 S.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2016a): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600) ACKERMANN, WERNER; STREITBERGER, MERLE; LEHRKE, STEFAN
- DEJEAN, T., VALENTINI, A., DUPARC, A., PELLIER-CUIT, S., POMPANON, F., TABERLET, P., MIAUD, C. (2011): Persistence of Environmental DNA in Freshwater Ecosystems. PLoS ONE 6(8): e23398. doi:10.1371/journal.pone.0023398.
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4: 332 S.; Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2020): Ergänzende Biotopkartierung im FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“ im Auftrag des Landkreises Göttingen; Tabelle
- FICETOLA, G. F., MIAUD, C., POMPANON, F., TABERLET, P. (2008): Species detection using environmental DNA from water samples. Biol. Lett. 4: 423-425.
- HERDER, J., TERMAAT, T., VALENTINI, A. (2013): Environmental DNA als inventarisatiemethode voor libellen. Vlinders 2: 22-25.
- LANDKREIS GÖTTINGEN (2021a): Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Sieber, Oder, Rhume“ ohne die Flächen der Landesforsten, 12 S., Göttingen
- LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2008): Fischfaunistische Referenzerstellung und Bewertung der niedersächsischen Fließgewässer vor dem Hintergrund der EG Wasserrahmenrichtlinie (Zwischenbericht Stand: Januar 2008). Bearbeitung: Eva Christine Mosch. Hrsg: LAVES, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst. 47 S.
- LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2014): FFH-Monitoring in Niedersachsen Kurzbericht FFH – Gebiet Sieber, Oder Rhume (134): Unveröff. Gutachten. Büro für Fischökologie, Riemann, S. & S. Oesmann.) S.
- LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2019): FFH-Monitoring in Niedersachsen Kurzbericht FFH – Gebiet Sieber, Oder Rhume (134): Unveröff. Gutachten. Büro für Fischökologie, Riemann, S. & S. Oesmann.) S.
- LANDKREIS GÖTTINGEN (2020a): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Siebertal" vom 02.12.2020.
- LANDKREIS GÖTTINGEN (2021a): Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Sieber, Oder, Rhume“ ohne die Flächen der Landesforsten, 12 S., Göttingen
- LORENZ, K. (2007): Managementplan für das Teilgebiet „Siebertal“ des FFH-Gebiets „Sieber, Oder, Rhume“. Hrsg. Niedersächsisches Forstplanungsamt, Dezernat Forsteinrichtung, Waldökologie
- LUCKWALD LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO (2003a): Basiserfassung für das FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“/Teilgebiet Sieber
- LUCKWALD LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO (2003b): Basiserfassung für das FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“/Teilgebiet Oder
- LUCKWALD LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO (2004): Basiserfassung für das FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“/Teilgebiet Rhume
- NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2008): Leitfaden Maßnahmenplanung, Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie; Empfehlungen zu Auswahl, Prioritätensetzung und Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung niedersächsischer Fließgewässer - 160 S. + Karte; Hannover. (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/24319/Band_2_-_Leitfaden_Massnahmenplanung_Oberflaechengewaeser_-_Teil_A_Fliessgewaeser_Hydromorphologie.pdf)
- NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2017b): Leitfaden Maßnahmenplanung, Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie Ergänzungsband 2017; Empfehlungen zu Auswahl, Prioritätensetzung und Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung niedersächsischer Fließgewässer - 103 S.; Hannover. (https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/127011/Band_10_-_Leitfaden_Massnahmenplanung_Oberflaechengewaeser_-_Teil_A_Fliessgewaeser_Hydromorphologie_-_Ergaenzungsband_2017.pdf)
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSER-WIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2021e): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz - Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen.



(<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html>) abgerufen am 25.06.2021.

NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSER-WIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2021h): Auszug aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Stand: 21.05.2021; Vektorielle Geodaten (Shapefile) mit den Art-Daten für den Zeitraum 1990-2019.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasser-wirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2011a): Erhebungsbögen und Fotos zur Detailstrukturkartierung in Niedersachsen für Sieber, Oder, Rhume, Renshausener Bach und Gillersheimer Bach; <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de>; abgerufen am 15. Juni 2021

NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSER-WIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2021f): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 134, 20.04.2021

NMELV - NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ & NMUEBK - NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2019) : NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis . 66 S.

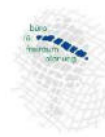


Auftraggeber: Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12

Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 525-4699
umwelt@landkreisgoettingen.de
www.landkreisgoettingen.de

Auftragnehmer: BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG | Dipl.-Ing. Birgit Czyppull

Forst 2
37639 Bevern/Forst
Tel.: 05531 9803051
info@czyppull.de
www.czyppull.de



© Die Vervielfältigung oder Verwendung in elektronischen oder gedruckten Publikationen aller Bestandteile dieses Berichts (inkl. Abbildungen, Karten, Fotos, Anlagen, etc.) ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers gestattet.